

INFO

Heft 13 · Juni 1997

TIROLER RAUMORDNUNG



- 4 Wirtschaftsleitbild Tirol
in Ausarbeitung
- 6 Neues im Tiroler
Raumordnungsrecht
- 8 Reform der EU-
Strukturfonds
- 11-21 Umsetzung
der EU-Regional-
förderungsprogramme
- 22 .. Nahversorgung
in Tirol
- 28 .. Rohstoffkonzept
Unterinntal
- 30 Neue
Unterinntalbahn
- 33... Aktive Raumordnung
in Waidring

Sonderdruck **TIRIS**
im Mittelteil
zum Herausnehmen



LAND TIROL
AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

INHALT

Herausgeberbrief

Franz RAUTER 3

Raumordnungspolitik

LR Konrad STREITER
Das Wirtschaftsleitbild Tirol - ein wichtiger Beitrag zur
geordneten Gesamtentwicklung des Landes 4

Raumordnungsrecht

Franz RAUTER
Neues im Tiroler Raumordnungsrecht 6

Raumordnung - über Grenzen hinweg

Franz RAUTER
Gemeinsame Anliegen von Kärnten, Salzburg, Tirol
und Vorarlberg zur Weiterentwicklung der
EU-Regionalpolitik nach 1999 8

Regionalentwicklung

Christian STAMPFER
Initiative Holz Oberland - Die Schritte einer
Projektentwicklung 11

Werner KRÄUTLER
Das TeleZentrum Ötztal in Umhausen (LEADER-Ötztal) .. 14

Daniel WIBMER
Jetzt geht's los (LEADER-Pillerseetal) 16

Walter GRIMM
Ein neues Programm für den alpinen Raum mit
dem Schwerpunkt Raumordnung 19

Sonderdruck TIRIS im Mittelteil (zum Herausnehmen)

Manfred Riedl und Hannes Niedertscheider

Regionalentwicklung

Carola JUD
Stand der finanziellen Umsetzung des Ziel
5b-Programmes Tirol 21

Wirtschaftliche Entwicklung

Elisabeth DORNAUER u.a.
Räumliche Situation der Nahversorgung in Tirol 22

Fachplanungen

Hermann KNOFLACH
Rohstoffkonzept Unterinntal 28

Projekte

Hans LINDENBERGER
Ausbau der Brenner-Eisenbahnachse München /Verona –
Projektbeginn im österreichischen Inntal 30

Vor den Vorhang

Walter PREYER
Aktive Raumordnung in der Gemeinde Waidring 33

Kurzmeldungen

Service- und Planungsleistungen des Amtes für die
Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 5

Bevölkerungsstand zum 31.12.1996 10

Stand der Ausarbeitung der Örtlichen
Raumordnungskonzepte 13

Autorenverzeichnis / Impressum 38

Bildernachweis 39

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Tiroler Raumordnungsgesetz nennt die geordnete Gesamtentwicklung des Landes als zentrale Aufgabe der Raumordnung. Es geht damit weit über den engeren Raumordnungsbegriff der Gestaltung der Bodennutzungsordnung hinaus und schließt alle Aktivitäten mit ein, die für die räumliche Entwicklung des Landes maßgeblich sind. In diesem Sinne hat auch das zu erstellende Wirtschaftsleitbild Tirol, über dessen Ausarbeitung Landesrat Konrad Streiter eingangs berichtet, einen starken raumordnerischen Bezug.

Aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes hat mittlerweile das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 das TROG 1994 abgelöst. Während sich das TROG 1997 von seinem Vorläufer in materieller Hinsicht nur wenig unterscheidet, kommt es in der mittlerweile vom Landtag beschlossenen ersten Novelle zu einer maßgeblichen Änderung der Bestimmungen über die Freizeitwohnsitze. Einen Überblick dazu bietet Ihnen unsere Rubrik „Raumordnungsrecht“.

Neues gibt es zur EU-Regionalpolitik zu berichten: Auch wenn die derzeitige Programmperiode erst 1999 ausläuft, sind die Überlegungen für die Zeit danach schon voll im Gange. Ausgehend von einer diesbezüglichen Entschließung des Tiroler Landtages hat Tirol seine Erwartungen zur bevorstehenden Reform der EU-Strukturfonds formuliert und konnte in weiterer Folge auch die anderen alpinen Bundesländer Kärnten, Salzburg und Vorarlberg zur Mitarbeit und somit zur Erstellung einer gemeinsamen Vier-Länder-Position in dieser wichtigen Frage gewinnen.

Das besondere Interesse gilt derzeit allerdings den Erfolgen bei der Umsetzung der laufenden Programme. Manchen Unkenrufen zum Trotz ist insbesondere die Abwicklung des Ziel 5b-Programmes seit letztem Jahr in vollem Schwung. Eine Gefahr, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschöpfen zu können, besteht sicher nicht. Ganz besonders freut es uns, daß der hinter diesen Programmen stehende Grundgedanke

sichtbar zu greifen beginnt: nicht primär das Förderungsgeschehen, sondern die Entwicklung guter Projekte bestimmen den regionalwirtschaftlichen Erfolg. Einige wirklich gute Kooperationsprojekte - sie scheinen mir angesichts der kleinteiligen Strukturen in unserem Lande besonders wichtig zu sein - kommen nach intensiver Vorarbeit nun real auf die Füße!

Maßgeblich tragen dazu auch die verschiedenen Formen regionaler Entwicklungsorganisationen und das Regionalmanagement bei. Es ist dies der beste Beweis für die Notwendigkeit und Zielstrebigkeit dieser Einrichtungen. Es steht zu hoffen, daß die Zahl derer, die diese Entwicklung derzeit noch skeptisch-abwartend beobachten, weiterhin zurückgeht und daß die in diesen Entwicklungsorganisationen freiwillig Tätigen in zunehmendem Maße auch öffentliche Anerkennung für ihr Engagement finden.

Nach mehrjähriger Aufbauarbeit kann beim Tiroler Raumordnungs-Informationssystem TIRIS nunmehr „die Ernte eingefahren“ werden. Eine solide Organisation und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmte, verlässliche Datenbestände erleichtern in einer immer größeren Zahl von Verwaltungsbereichen die tägliche Arbeit: aus einem System, das nur eine Handvoll Experten wirklich handhaben kann, wird ein Werkzeug, das nach Maßgabe der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch Anwendern ohne Spezialausbildung zur Verfügung steht.

Immer wieder - zuletzt in Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung der Gewerbeordnung - wird das Thema „Sicherung der Nahversorgung“ aktuell. Eine uns freundlicherweise von der Tiroler Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellte „brandneue“ Erhebung erlaubt es, auf sachlicher Ebene die aktuelle Situation der Nahversorgung in unserem Land zu beleuchten und eine grobe Einschätzung über die weitere Entwicklung zu wagen.

Eines der größten Infrastrukturvorhaben der letzten Jahrzehnte in unserem Lande nähert sich der Realisierung: Demnächst

beginnen die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Trassenverordnungsverfahren der neuen Unterinntalbahn im Abschnitt Kundl/Radfeld - Baumkirchen. Im diesbezüglichen Beitrag von Generaldirektor Hans Lindenberger von der Brenner Eisenbahn Gesellschaft stehen weniger die technischen Details als das Bemühen um die Akzeptanz dieses Vorhabens und die Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung der Gemeinden im Vordergrund.

Wir Raumordner stehen notwendigerweise manchen Vorhaben kritisch oder gar ablehnend gegenüber. Umso mehr freut es uns selbst, wenn wir in der Lage sind, beispielgebende positive Entwicklungen aufzuzeigen. In diesem Sinne bitten wir diesmal die Gemeinde Waidring „vor den Vorhang“!

Eine Reihe weiterer, kleinerer Beiträge - darunter ein Bericht über das nun fertiggestellte Rohstoffkonzept für das Unterinntal - rundet das Informationsangebot dieses Heftes ab, das hoffentlich wieder Ihr Interesse finden wird.

Bei den Abonnenten von RO-INFO bedanken wir uns für das bewiesene Vertrauen. Ein Erlagschein zur Begleichung des Jahresabonnements für 1997 (2 Hefte) liegt bei.

Es grüßt Sie herzlich



Das Wirtschaftsleitbild Tirol -

ein wichtiger Beitrag zur geordneten

Gesamtentwicklung des Landes

Landesrat
Konrad Streiter



Im Auftrag der Landesregierung wird derzeit im Einvernehmen mit den Sozialpartnern an einem Wirtschaftsleitbild für Tirol gearbeitet. Damit wird den diesbezüglichen Entschlüssen des Sonderlandtags vom Oktober 1996 Rechnung getragen.

Der Wichtigkeit und Komplexität des Themas entsprechend, entsteht dieses Leitbild unter meiner politischen Verantwortung in einer konzertierten Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Wirtschaftspraktikern und Experten aus den Interessenvertretungen und aus dem Amt der Landesregierung sowie im Dialog zwischen den landes- und interessenpolitischen Entscheidungsträgern. Damit die verschiedenen relevanten Aspekte koordiniert bearbeitet werden und zu einem „abgerundeten“ Ergebnis führen, wurde eine „Kerngruppe“ eingesetzt, der von universitärer Seite der Rektor der Universität Innsbruck, o.Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal, sowie o.Univ.-Prof. Dr. Richard Hammer (Universität Salzburg) und o.Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske (Universität Innsbruck) angehören. Mit der organisatorischen Projektleitung habe ich Mag. Franz Rauter vom Amt der Landesregierung beauftragt.

Das Wirtschaftsleitbild Tirol bildet eine Grundlage für die zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik in unserem Lande. Deren Hauptziel ist die nachhaltige Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Tiroler Wirtschaft im Interesse der Sicherung - und wo nötig Verbesserung - der Lebensqualität unserer Bürger. Die Bewahrung und Schaffung angemessener Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten für Unternehmer gleichermaßen wie für unselbständig Beschäftigte und die Wahrung hoher Sozial- und Umweltstandards sind dabei zentrale Anliegen.

Die nachhaltige, geordnete Gesamtentwicklung ist als oberstes Ziel sowohl im Artikel 7 der Tiroler Landesordnung als auch in den einleitenden Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes verankert. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie unter gegenseitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlich-sozialer und ökologischer Notwendigkeiten auf Dauer aufrechterhalten werden kann.

Im Rahmen dieser umfassenden Zielvorstellung wird im Wirtschaftsleitbild das Schwergewicht natürlich auf Wirtschaftsfragen liegen. Es wird darin eine Strategie für die Wirtschaftsentwicklung Tirols erarbeitet, die in konkrete Zielvorstellungen und in Vorschläge für primär „anzupackende“ Maßnahmenbereiche mit unterschiedlicher Fristigkeit mündet.

In diesem Sinne kann und will das Wirtschaftsleitbild Tirol nicht die wirtschaftspolitische Tagesarbeit ersetzen.

Seine Hauptaufgabe liegt im Herausarbeiten geordneter Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Handlungsebenen und in der Empfehlung von Handlungsschwerpunkten, um in einem stärkeren Maße zielgerichtetes Handeln zu ermöglichen und Verstärkungseffekte zu realisieren. Zu den verschiedensten Einzelthemen liegt ja bekanntlich eine Fülle von Konzepten und Vorschlägen vor. Auch sie gilt es in das Wirtschaftsleitbild zu integrieren und sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Das Wirtschaftsleitbild wird von einer tirolbezogenen Konkretisierung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung sowie einer Analyse der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Tiroler Wirtschaft und der Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles ausgehen.

Daran anknüpfend werden Vorschläge für die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität und der Wettbewerbsfähigkeit erarbeitet. Die Spanne der dabei zu behandelnden Themen reicht von der Sicherung und Entwicklung einer ausgewogenen Branchenstruktur, über die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen und der Standortbereitstellung für die Wirtschaft, die Fixierung der „Eckpunkte“ einer Technologiepolitik für Tirol, die Entwicklung des Innovationsklimas, die Unterstützung der Betriebsgründung und Betriebsentwicklung unter Beachtung von Synergieeffekten bis hin zu regionalwirtschaftlichen Schwerpunkten für Stadtregionen und für den ländlichen Raum einerseits und die Positionierung des Standortes Tirol im gesamtösterreichischen und internationalen Wettbewerb andererseits.

Ein weiterer Themenschwerpunkt wird sich mit der Sicherung und Entwicklung von Arbeit und Einkommen befassen, wobei es hier gleichermaßen um quantitative wie auch qualitative Aspekte einschließlich des sozialen und bildungspolitischen Hintergrundes geht.

Systematisch werden darüber hinaus auch Vorschläge zur Verbesserung der

staatlichen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften erarbeitet. Der Abbau markthemmender Regelungen und Verhaltensweisen, die Erhöhung der Flexibilität der Verwaltung und die Weiterentwicklung des Förderungssystems sind hier die zentralen Themen.

Zudem wird das Wirtschaftsleitbild auch sektoralen bzw. branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen haben. Spezielle Vorschläge zur Sachgüterproduktion, zum Tourismus, zu den weiteren Dienstleistungsbranchen (mit besonderer Berücksichtigung der unternehmerorientierten Dienstleistungen) und zur Land- und Forstwirtschaft sind vorgesehen. Dabei werden wiederum die gegenseitigen Zusammenhänge gebührend zu beachten sein.

Wesentlich wird sein, daß dieses Wirtschaftsleitbild Tirol innovativen Gedanken - vielleicht auch der einen oder anderen Vision - Raum gibt, zugleich aber konsequent auf die Erfordernisse der Praxis ausgerichtet ist und konkrete Wege aufzeigt, wie das als richtig und notwendig Erkannte verwirklicht werden kann. Dies ist eine Herausforderung für die Ersteller des Leitbildes gleichermaßen wie für dessen Adressaten:

Das Wirtschaftsleitbild Tirol darf niemals ein fertiges, ein „ad acta zu legendes“ Leitbild sein. Es muß aktiv umgesetzt, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden. Alle, die die Entwicklung Tirols verantwortlich mitgestalten, sind dazu aufgerufen.

Geschieht das, dann wird dieses Leitbild einen spürbaren Beitrag dazu leisten können, daß in unserem Lande ein angemessenes Lebensniveau gesichert, ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglicht und ein schonender Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gewährleistet wird. ■

Kurzmeldung

Service- und Planungsleistungen des Amtes für die Erarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

In Heft 9 der RO-INFO vom Juli 1995 wurden im Beitrag „Informationsvermittlung und überörtliche Rahmensetzungen für Örtliche Raumordnungskonzepte“ die Serviceleistungen der Abt. Ic für die Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte vorgestellt, die sich auf zwei Aufgabenfelder verteilen: die Weitergabe von Information bzw. die Organisation des Datenaustausches zwischen Land und Gemeinden einerseits und die Formulierung der Raumordnungsinteressen des Landes mittels „Überörtlicher Rahmensetzungen“ für jene Räume, in denen noch keine überörtlichen Planungen vorliegen.

Die Vorleistungen auf Ebene der Informationsvermittlung wurden mittlerweile für 227 Gemeinden erbracht. Sowohl den Gemeinden als auch deren beauftragten Planern wurden kostenlos statistische Datensätze mit wesentlichen Eckdaten zur Gemeindeentwicklung sowie vier Kartenübersichten zu den Themen Raumordnung, Infrastruktur, Naturgefahren - Waldfunktionen, Natur- und Umweltschutz zur Verfügung gestellt. Neu entwickelt wurde eine Besonnungskarte, die für jeden größeren Ort bestellbar ist. Die statistischen Daten werden dem „Statistischen

Informationssystem für die Tiroler Raumordnung“ (SITRO) entnommen, die Herstellung der Karten erfolgt auf Basis der vorhandenen Daten des „Tiroler Raumordnungsinformationssystems“ (TIRIS).

Zum Zweck der Abwicklung der Serviceleistungen und des Informationsaustausches zwischen Land und Gemeinden übernahm der Fachbereich 4 / TIRIS der Abt. Ic auch die Agenden einer Gemeindeservicestelle, die mittlerweile auf große Akzeptanz stößt. Für die naturkundliche Planung werden Einstiegsinformationen der Abteilung Umweltschutz und der naturkundlichen Sachverständigen bei den Bezirkshauptmannschaften an die Gemeinden und Planer weitergereicht.

Vom Gemeindeservice wird der Austausch digitaler Plandaten zwischen Land und Gemeinden organisiert. Auf vertraglicher Basis werden vom Amt der Landesregierung an die Gemeinden digitale Plandaten kostenlos weitergegeben, u.a. die digitale Katastralmappe (DKM). Im Gegenzug verpflichten sich die Gemeinden zur Bereitstellung der in der Gemeinde erarbeiteten Daten der örtlichen Raumordnung. Bisher wurden mit ca. 140 Gemeinden solche Datenaustauschverträge abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen wurden bereits über 450 Einzelabgaben von Informationsebenen getätigt.

Zum zweiten Aufgabenfeld, den Überörtlichen Rahmensetzungen, ist zu berichten, daß mittlerweile für 17 Kleinregionen mit insgesamt 83 Gemeinden Planungsergebnisse vorliegen, die an die Gemeinden und deren Planer weitergeleitet wurden. Derzeit stehen 7 Kleinregionen in Bearbeitung, bis Ende 1998 sind schließlich gemäß des Arbeitsprogrammes 10 weitere Kleinregionen von dieser Form der Planung zu erfassen. Der Zielsetzung, mit den Überörtlichen Rahmensetzungen in überschaubarem Zeitraum für Prioritätsräume mit hohem raumordnerischen Handlungsbedarf überörtliche Planungspositionen zu formulieren, kann damit weitgehend entsprochen werden. ■

Neues im Tiroler Raumordnungsrecht

Franz Rauter

Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 (TROG 1997) in Kraft getreten

Aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurde die Neuerlassung des Tiroler Raumordnungsgesetzes notwendig. Das Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 (TROG 1997) wurde nunmehr im Landesgesetzblatt Nr.10/1997 kundgemacht und ist am 26.2.1997 in Kraft getreten.

Inhaltlich entspricht das TROG 1997 weitgehend dem TROG 1994. Lediglich die Frist, ab der Baubescheide bei Fehlen des Bebauungsplanes der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind, wurde bis 1.1.2000 erstreckt (§ 115 Abs.4 TROG 1997).

Zur Anpassung von Fristen und Terminen erfolgten darüber hinaus weitgehende Umformulierungen in den Bestimmungen über die Freizeitwohnsitze und in den Übergangsbestimmungen.

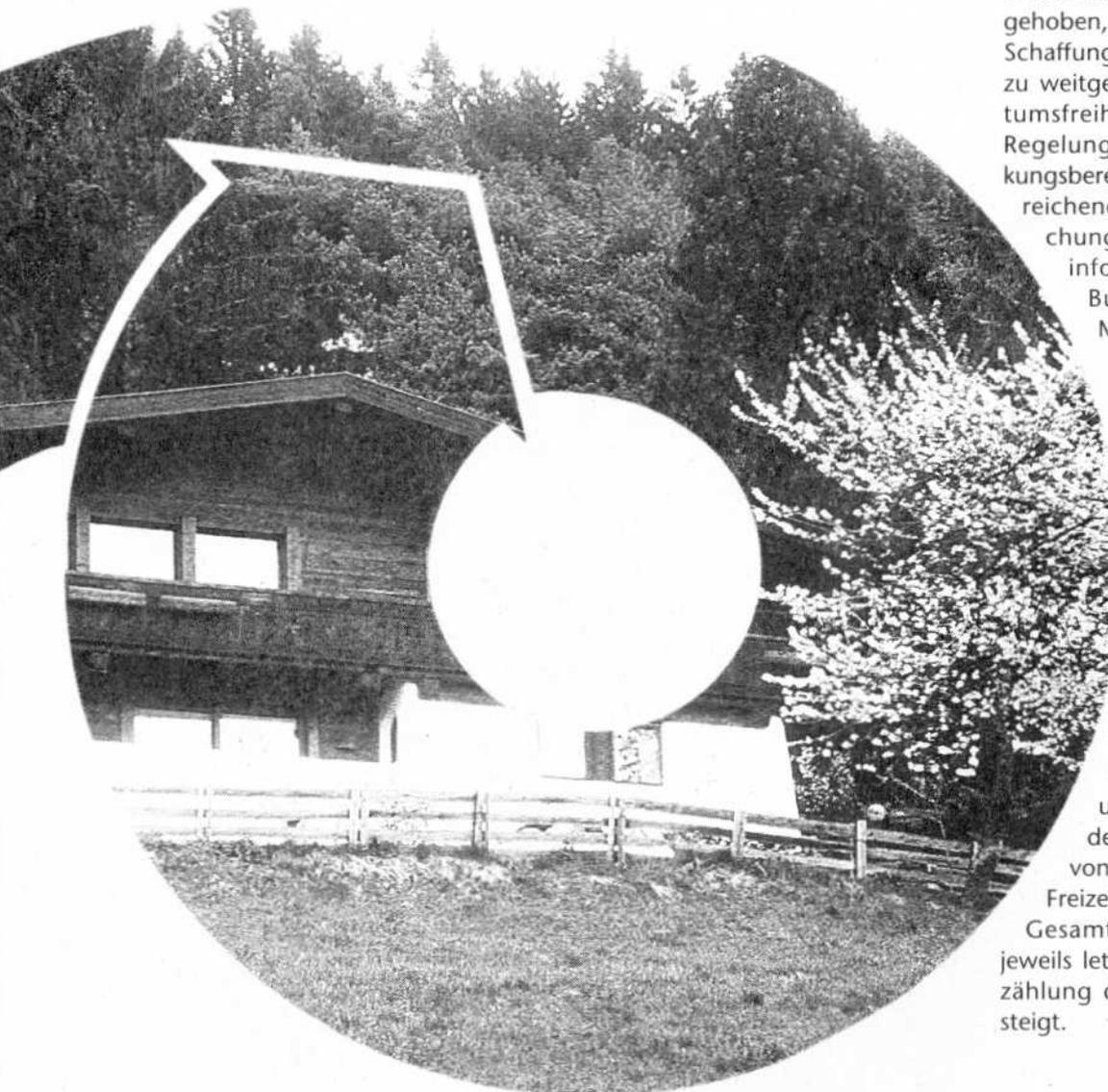
Änderung der Freizeitwohnsitz-Bestimmungen durch die 1. Novelle zum TROG 1997

Am 12.3.1997 hat der Tiroler Landtag mit der Beschlußfassung über die erste Novelle zum TROG 1997 die raumordnungsrechtliche Freizeitwohnsitz-Regelung geändert, um dem diesbezüglichen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung zu tragen.

Dieser hatte die bisherige Regelung aufgehoben, weil im generellen Verbot der Schaffung neuer Freizeitwohnsitze ein zu weitgehender Eingriff in die Eigentumsfreiheit erblickt wurde und die Regelung zudem den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden nicht hinreichend respektierte. Die Kundmachung im Landesgesetzblatt wird infolge der Einspruchsfrist des Bundes voraussichtlich Ende Mai erfolgen. Die neuen Bestimmungen werden mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft treten.

Wo es schon einen hohen Anteil an Freizeitwohnsitzen gibt, bleibt das Verbot der Neuerrichtung aufrecht.

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze bleibt weiterhin in jenen Gemeinden Tirols untersagt, in denen der Anteil der Freizeitwohnsitze (laut dem von der Gemeinde zu führenden Freizeitwohnsitz-Verzeichnis) an der Gesamtzahl der Wohnungen (laut jeweils letzter Häuser- und Wohnungszählung des ÖSTAT) 8 Prozent übersteigt.



In Gemeinden mit einem geringeren Freizeitwohnsitz-Anteil ist die Schaffung zusätzlicher Freizeitwohnsitze unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

- Der Schwellenwert von 8% darf dadurch nicht überschritten werden.
- Die Schaffung zusätzlicher Freizeitwohnsitze darf nur im Wohngebiet oder in Mischgebieten erfolgen, nicht jedoch im Gewerbe- und Industriegebiet, in Sonder- und Vorbehaltsflächen sowie im Freiland.
- Es bedarf dazu einer eigenen Festlegung im Flächenwidmungsplan. Diese hat klar zu bestimmen, wieviele Freizeitwohnsitze auf einem Grundstück maximal zulässig sind.
- Derartige Festlegungen sind vom Gemeinderat im Rahmen der Erlassung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes zu treffen. Er hat dabei sorgsam zu prüfen, ob durch die Schaffung zusätzlicher Freizeitwohnsitze am jeweiligen Standort die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Zielen und Aufgaben der örtlichen Raumordnung nicht beeinträchtigt wird. Der Absatz 3 des neuen § 15 TROG 1997 gibt eine Reihe von Kriterien vor, die bei dieser Prüfung zu berücksichtigen sind.
- Derartige Festlegungen im Flächenwidmungsplan bedürfen im Rahmen des üblichen Verfahrens der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Landesregierung. Diese ist zwingend zu versagen, wenn der Freizeitwohnsitz-Anteil von 8% überschritten wird (§ 67 Abs.3, 2. Satz).
- Es wird notwendig sein, daß sich die Gemeinden bereits im örtlichen Raumordnungskonzept grundsätzlich mit der angestrebten Freizeitwohnsitz-Entwicklung befassen und diesbezüglich klare Aussagen treffen. Eine bloße Einzelfallbeurteilung aus jeweils aktuellem Anlaß wird im Hinblick auf die zu prüfenden Kriterien keine taugliche Vorgangsweise sein und birgt die Gefahr unerwünschter Beispielfolgen in sich.

ANTEIL DER FREIZEITWOHNSITZE NACH GEMEINDEN



Die Schaffung zusätzlicher Freizeitwohnsitze kann in Form von Neubauten, Zubauten und Änderungen des Verwendungszweckes von Gebäuden, Wohnungen oder sonstigen Gebäudeteilen erfolgen.

In all diesen Fällen braucht es eine Baubewilligung, die jedenfalls nur erteilt werden darf, wenn eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan besteht und durch das Vorhaben die auf dem jeweiligen Grundstück höchstens zulässige Zahl an Freizeitwohnsitzen nicht überschritten wird.

Die Möglichkeit für Ausnahmegenehmigungen bleibt bestehen; die Anmeldefrist für bestehende Freizeitwohnsitze wurde verlängert.

Die schon bisher gegebene Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters für die Verwendung von Wohnsitzen als Freizeitwohnsitze zu erlangen, wird von der oben beschriebenen Neuregelung nicht berührt, sondern bleibt aufrecht (nunmehr § 15 Abs. 5 TROG 1997).

Aktuelles, vollständiges Freizeitwohnsitz-Verzeichnis als Voraussetzung für das Funktionieren der neuen Regelung:

Sämtliche angemeldeten oder bewilligten Freizeitwohnsitze sind vom Bürgermeister im Freizeitwohnsitzverzeichnis zu erfassen, das natürlich jeweils auf

dem aktuellen Stand gehalten werden muß (§ 15 Abs. 5 bis 7 TROG 1997). Dies ist allein schon in Hinblick auf die Feststellung notwendig, ob bzw. wieviele zusätzliche Freizeitwohnsitze in der jeweiligen Gemeinde geschaffen werden dürfen.

Erleichterungen für die Wiedererrichtung und die Vergrößerung von Freizeitwohnsitzen:

Schließlich werden in dieser ersten Novelle zum TROG 1997 auch der Wiederaufbau und die Erweiterung bestehender Freizeitwohnsitze insofern neu geregelt, als die bisherige absolute Obergrenze für Vergrößerungen von 30m³ ersatzlos gestrichen wurde (§16a).

Demnach darf nach Abbruch oder sonstiger Zerstörung eines Freizeitwohnsitzes stattdessen ein Neubau errichtet werden. Die Baumasse darf dabei bis zu 25% über dem bescheidmäßig festgestellten rechtmäßigen Bestand liegen. Ebenso dürfen bestehende Freizeitwohnsitze um bis zu 25% der Baumasse des rechtmäßigen Bestandes erweitert werden (für Freizeitwohnsitze im Freiland sind allenfalls die strengeren Bestimmungen des § 42 TROG 1997 zu beachten).

Weiters ist die Errichtung von Nebengebäuden ohne Aufenthaltsräume und von sonstigen Nebenanlagen zu rechtmäßig bestehenden Freizeitwohnsitzen zulässig. ■

Gemeinsame Anliegen

von Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

zur Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik nach 1999

Franz Rauter

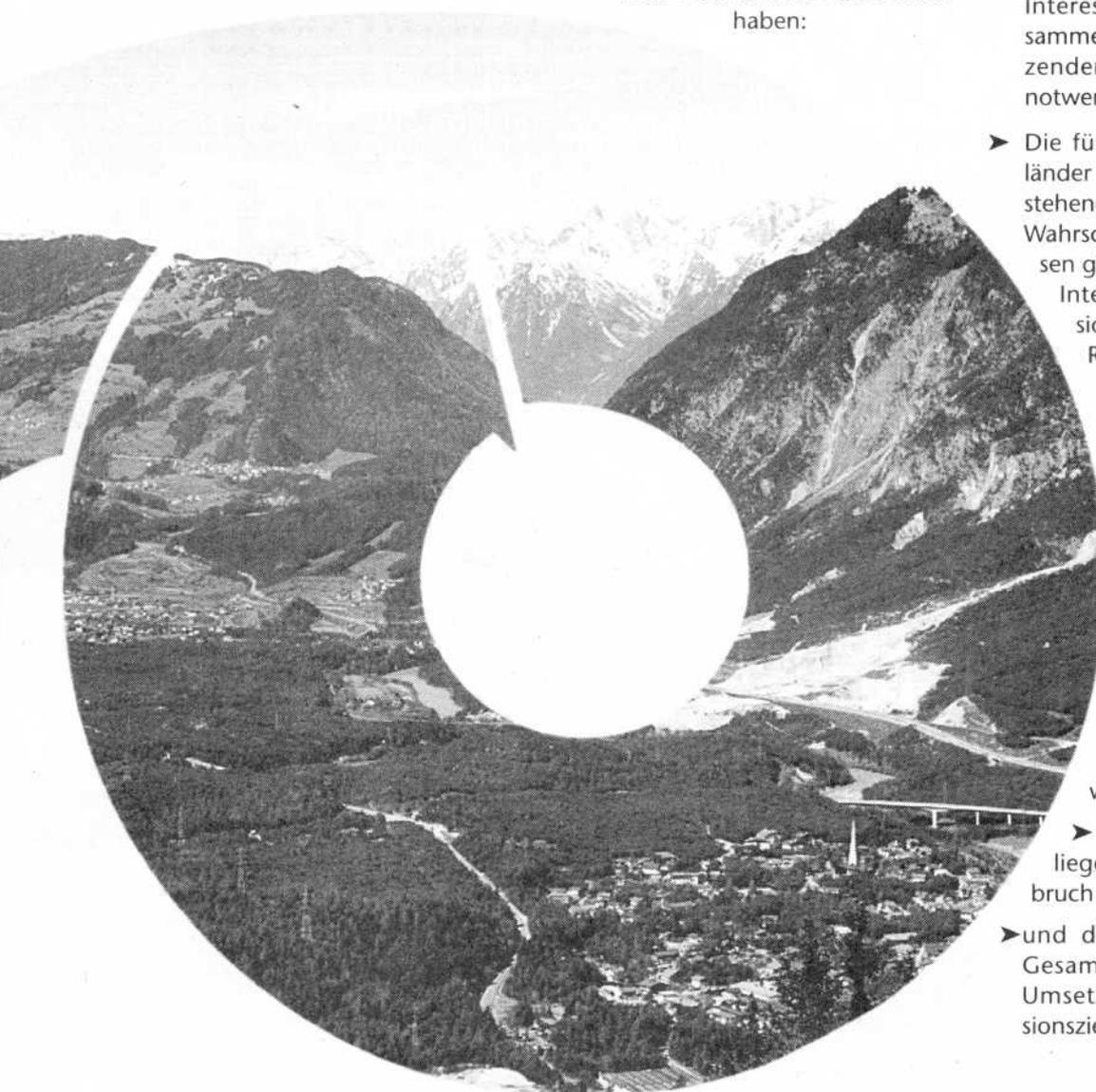
Die derzeitigen EU-Regionalförderungsprogramme laufen Ende 1999 aus. Im Lichte der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen sollen für die Zeit danach die EU-Strukturfonds reformiert werden.

Die Vorbereitungen dafür sind bereits voll angelaufen. Alle EU-Mitgliedsstaaten, Regionen und Interessensgruppierungen arbeiten derzeit an ihren Positionen und tragen diese an die Europäische Kommission

heran. An dieser liegt es, die Entwürfe der neuen Strukturfonds-Verordnungen zu erstellen.

Die Rahmenbedingungen für die künftige EU-Regionalpolitik wird man nüchtern zu betrachten haben:

- Die EU-Strukturfonds werden aus den Beiträgen der EU-Mitglieder gespeist. Angesichts der überall notwendigen Budgetkonsolidierungen ist wohl davon auszugehen, daß für die künftige Finanzierung der Fonds ein Plafond einzuziehen sein wird.
- Durch die in Diskussion stehende Osterweiterung der EU wird die Zahl der Länder und Regionen mit starkem Entwicklungsrückstand anwachsen. Der Anteil der dort im Interesse des wirtschaftlichen Zusammenhaltes (Kohäsion) einzusetzenden Strukturfonds-Mittel wird notwendigerweise steigen.
- Die für die „reicheren“ Mitgliedsländer und Regionen zur Verfügung stehenden Mittel werden mit hoher Wahrscheinlichkeit geringer. In diesen gilt es also - im Rahmen der im Interesse der politischen Kohäsion aufrechtzuerhaltenden EU-Regionalpolitik - für einen effizienten Einsatz der Mittel unter Vermeidung von Gießkanneneffekten zu sorgen. Damit liegt aber auch die Latte für die Reformvorschläge der einzelnen Mitgliedsstaaten, Regionen und Interessensgruppierungen recht hoch: Es gilt Vorstellungen zu entwickeln, die
 - dem enger werdenden finanziellen Rahmen gerecht werden;
 - den legitimen eigenen Anliegen bestmöglich zum Durchbruch verhelfen;
- und dennoch ein Mittragen der Gesamtverantwortung für die Umsetzung des EU-weiten Kohäsionszieles erkennen lassen.



Ausgehend von einer diesbezüglichen Entschließung des Tiroler Landtages vom Mai 1996 hat das Amt der Tiroler Landesregierung im Frühsommer vorigen Jahres Vorstellungen über die Reform der EU-Regionalpolitik aus Sicht einer alpinen Region erarbeitet. In weiterer Folge war es möglich, diesen Entwurf zu einem gemeinsamen Positionspapier der Bundesländer Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg weiterzuentwickeln und im Jänner 1997 fertigzustellen.

Zentrales Anliegen des Dokumentes ist die Sicherung und integrale Entwicklung alpiner Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume und deren Verankerung in der Politik der Europäischen Gemeinschaften einschließlich der Unterstützung durch die EU-Strukturfonds.

Einleitend wird daher die **europäische Dimension** der Sicherung und Entwicklung alpiner Regionen beleuchtet:

Eine ganze Reihe internationaler und grenzüberschreitender Abkommen, Vereinbarungen, Leitbilder - darunter beispielsweise die Alpenkonvention, zu deren Mitunterzeichnern auch die EU zählt, und das neue gemeinsame Leitbild der ARGE ALP - nehmen auf die Besonderheiten des alpinen Raumes Bezug. Diese Abkommen fordern allesamt besondere integrale Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Alpenraumes als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturraum. Die Umsetzung dieser Zielvorstellungen erfordert auch ein konkretes Tätigwerden auf Ebene der EU.

Diese Betrachtung „von außen“ ist notwendigerweise durch eine Betrachtung „von innen“ zu ergänzen:

Eine aktive Berggebietspolitik im umfassenden Sinne ist eine Existenzvoraussetzung für die betreffenden Regionen.

Für Länder bzw. Regionen wie Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die praktisch zur Gänze innerhalb der Alpen liegen, stellen die Enge und ökologische Sensibilität des Raumes und damit verbunden die gebotene Vermeidung bzw.

Begrenzung von Nutzungskonflikten, die Bewältigung des (Transit-)Verkehrs, die Sicherung und nachhaltige Entwicklung der weithin kleinstrukturierten gewerblichen Wirtschaft und des Tourismus sowie die schwierige Situation der Bergland- und Bergforstwirtschaft besondere Erschwernisse bzw. Herausforderungen dar. Dies umso mehr, als in starkem und noch zunehmendem Maße von außen kommende Einflüsse (Nutzungs- und Schutzansprüche, Auswirkungen des Binnenmarktes) wirksam werden. Es besteht daher die legitime politische Forderung dieser Länder (in Kärnten, Salzburg und Tirol auf Landtagsbeschlüsse gegründet), bei der Lösung dieser Probleme auch Unterstützung auf europäischer Ebene - u.a. durch die Strukturfonds - zu erhalten.

In einem weiteren Kapitel geht das Vier-Länder-Papier detaillierter auf sachliche Anknüpfungspunkte für eine aktive Berggebietspolitik ein:

In einem integralen, vernetzten Ansatz sollen räumlich differenzierte Entwicklungsimpulse für die Bergland- und Bergforstwirtschaft, für die nachhaltige Tourismusentwicklung, für die Entwicklung der kleinstrukturierten gewerblichen Wirtschaft, für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Verbesserung der Ausstattung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen, für die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten der modernen Telekommunikation und für den Aufbau von Informations- und Kooperations-Netzwerken gesetzt werden. Dabei sind die Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie die Nachhaltigkeit der Nutzung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten. Die von der EU geforderte Unterstützung soll dort einsetzen, wo die alpinen Gegebenheiten den Entwicklungsmöglichkeiten besondere Grenzen setzen, kostensteigernd wirken oder sonst die Wettbewerbsfähigkeit vermindern. Wesentlich ist es, eine derartige Unterstützung zur Stärkung der Eigenentwicklungskraft begleitend wirksam werden zu lassen und nicht erst bei der nachträglichen Sanierung von Fehlentwicklungen tätig zu werden.

Anliegen für die Reform der EU-Strukturfonds:

- Anerkennung der Alpen (Abgrenzung im Sinne der Alpenkonvention) als räumlich-funktionales Problemgebiet (äußerer Gebietsrahmen).
- Innerhalb des Alpengebietes räumliche Schwerpunktsetzungen und Differenzierung des Einsatzes von Strukturfonds-Mitteln nach Notwendigkeit und Bedürftigkeit in größtmöglicher Eigenverantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft.
- Hinreichend flexible Festlegung der förderbaren Maßnahmen, um die Erstellung und Umsetzung integrierender Entwicklungs- und Förderungsprogramme zu erleichtern.
- Einräumung einer tatsächlich ausreichenden Gestaltungs- und Umsetzungsfreiheit bei den Förderprogrammen unter Wahrung der Subsidiarität und unter Beachtung notwendiger Kontrollmechanismen.
- Hoher Qualitätsmaßstab für zu fördernde Projekte (z.B. Impuls- oder Beispielcharakter für das betreffende Gebiet; wesentliche Bedeutung für dessen nachhaltige Entwicklung; höhere Kosten durch besondere (freiwillige) Umweltstandards oder natürliche Erschwernisse; erhöhte Kosten oder Risiken durch das Beschreiten neuer Wege; Nutzen für die Allgemeinheit; Vermeidung oder Sanierung von Schäden, die wesentlich von außen in die Alpen hineingetragen werden).
- Erleichterung der förderteknischen Abwicklung von (v.a. fondsübergreifenden) Kooperationsprojekten.
- Projektbezogene „Zusätzlichkeit“ der EU-Förderungen.
- Mehr Flexibilität der Wettbewerbspolitik gegenüber regional- und strukturpolitischen Anliegen, u.a. Einräumung eines höheren Gestaltungsfreiraumes für die Mitgliedsstaaten.
- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Programmerstellung und -genehmigung, der Programmumsetzung und der Programmbegleitung.

Als Konsequenz dieser analytischen Betrachtung ergeben sich schließlich Vorschläge bzw. Anliegen für die Reform der EU-Strukturfonds bzw. für die Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik (siehe Kasten S. 9).

Die österreichischen Bundesländer Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg erkennen die Notwendigkeit, im Rahmen der Reform der EU-Strukturfonds eine stärkere Konzentration des Mitteleinsatzes herbeizuführen. Sie sehen den Weg dorthin allerdings nicht in einer zu „exklusiven“ Abgrenzung der förderfähigen Gebiete und auch nicht in einer zu engen a-priori-Festlegung der förderfähigen Maßnahmen. Sie treten vielmehr für eine qualitative Konzentration der Mittel ein, d.h. die Qualität von Projekten im Rahmen eines integralen Entwicklungsansatzes soll ihre Förderfähigkeit entscheidend bestimmen.

Anlässlich der im vergangenen November von EU-Kommissar Dr. Fischler in Cork (Irland) veranstalteten Europäischen Konferenz für ländliche Entwicklung konnte der Entwurf des (zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig mit den übrigen Ländern abgestimmten) Papers als Diskussionsbeitrag von Landeshauptmann-Stellvertreter Ferdinand Eberle eingebracht werden.

Die Ergebnisse dieser Konferenz - in der Deklaration von Cork zusammengefaßt - enthalten zwar keine regionsbezogenen Aussagen, stärken den grundsätzlichen Anliegen der alpinen Länder jedoch den Rücken. In der Erklärung wird ausdrücklich eine Priorität für eine Europäische Politik zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes auf Grundlage integrierter Konzepte unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität und möglichst einfacher Abwicklung gefordert.

Das fertiggestellte gemeinsame Positionspapier von Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurde dann am 16.1.1997 von den Landeshauptleuten von Kärnten, Salzburg und Tirol (der Landeshauptmann von Vorarlberg war an der Teilnahme verhindert) in Brüssel offiziell der für die EU-Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Wulf-Mathies und Landwirtschafts-Kommissar Fischler überreicht. Gleichzeitig stellt dieses Papier die Ausgangsposition der beteiligten Bundesländer für die im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) erfolgende Ausarbeitung einer gesamtösterreichischen Position zu den regionalpolitischen Aspekten der Strukturfondsreform dar. Diese Arbeiten sind mittlerweile auch gut vorangekommen, das entsprechende ÖROK-Dokument wird voraussichtlich bis zur Jahresmitte von den Beschlußgremien verabschiedet werden. ■

Kurzmeldung

Bevölkerungsstand zum 31.12.1996

Seit 1990 erhebt die Tiroler Landesstatistik jeweils am Jahresende den Bevölkerungsstand in allen 279 Gemeinden unseres Bundeslandes.

Die Daten werden - gegliedert in Haupt- bzw. weiteren Wohnsitz sowie nach verschiedenen Herkunftsländern - digital erfaßt und in SITRO (Statistisches Informationssystem für die Tiroler Raumordnung) eingelagert, wo sie den Interessenten aus Politik und Wirtschaft, aber auch jeder Privatperson im Rahmen des statistischen Auskunftsdienstes zur Verfügung stehen.

Dank der Mithilfe der Gemeinden konnte die gesamte Erhebung (mit Datenerfassung, Plausibilitätskontrollen und statistischer Aufbereitung) auch heuer wieder in kurzer Zeit abgeschlossen werden.

Am 31. Dezember 1996 hatten im Bundesland Tirol 658.498 Personen

Ihren Hauptwohnsitz, um 4.385 oder 0,7 % mehr als im Vorjahr. Die Daten aus den anderen Bundesländern liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Gänze vor, ein Vergleich mit der österreichweiten Bevölkerungsentwicklung ist demnach derzeit noch nicht möglich.

Von den Einwohnern besitzen 600.308 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, 58.190 (9,7 Prozent) sind Ausländer. Knapp ein Viertel (14.235 Personen) fällt dabei unter den Begriff des „EU-Ausländers“, drei Viertel der Nichtösterreicher kommen aus anderen

Ländern, wobei vor allem die Bürger aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten (22.156 Personen) und die türkischen Staatsbürger (16.018 Personen) stark repräsentiert sind.

Die vorhandenen Informationen stehen in detaillierter Form für Anfragen zur Verfügung. Mit der Veröffentlichung der Publikation „Demographische Daten Tirol 1996“ ist nach Eintreffen der Daten aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und -scheidungen) etwa im August 1997 zu rechnen. ■

Wohnbevölkerung zum 31.12.1996 (Veränderung gegenüber 31.12.1995)

Bezirk	Wohnbevölkerung	Veränderung	Veränderung	Österreicher	Ausländer	darunter EU-Bürger
	insgesamt	absolut	in %			
Ibk-Stadt	109763	613	0,6	97923	11840	3501
Imst	51725	533	1,0	47244	4481	811
Ibk-Land	151108	867	0,6	137222	13886	2733
Kitzbühel	57710	680	1,2	53136	4574	1755
Kufstein	90752	750	0,8	81732	9020	2332
Landeck	42824	4	0,0	39886	2938	401
Lienz	50810	124	0,2	49696	1114	530
Reutte	31043	22	0,1	27129	3914	1130
Schwaz	72763	792	1,1	66340	6423	1042
TIROL	658498	4385	0,7	600308	58190	14235

Initiative Holz Oberland –

Die Schritte einer Projektentwicklung

Christian Stampfer

Die Projektidee wurde 1994 in Form des Konzeptes „TOP-HOLZ“ geboren. Die grundsätzliche Intention ist, eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz zu erzielen. Die vorhandenen Rahmenbedingungen in der Region bilden dafür eine erfolgversprechende Ausgangslage.



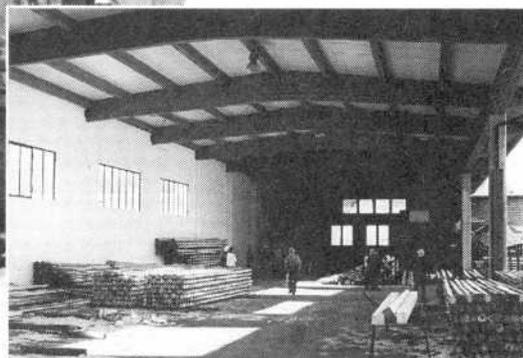
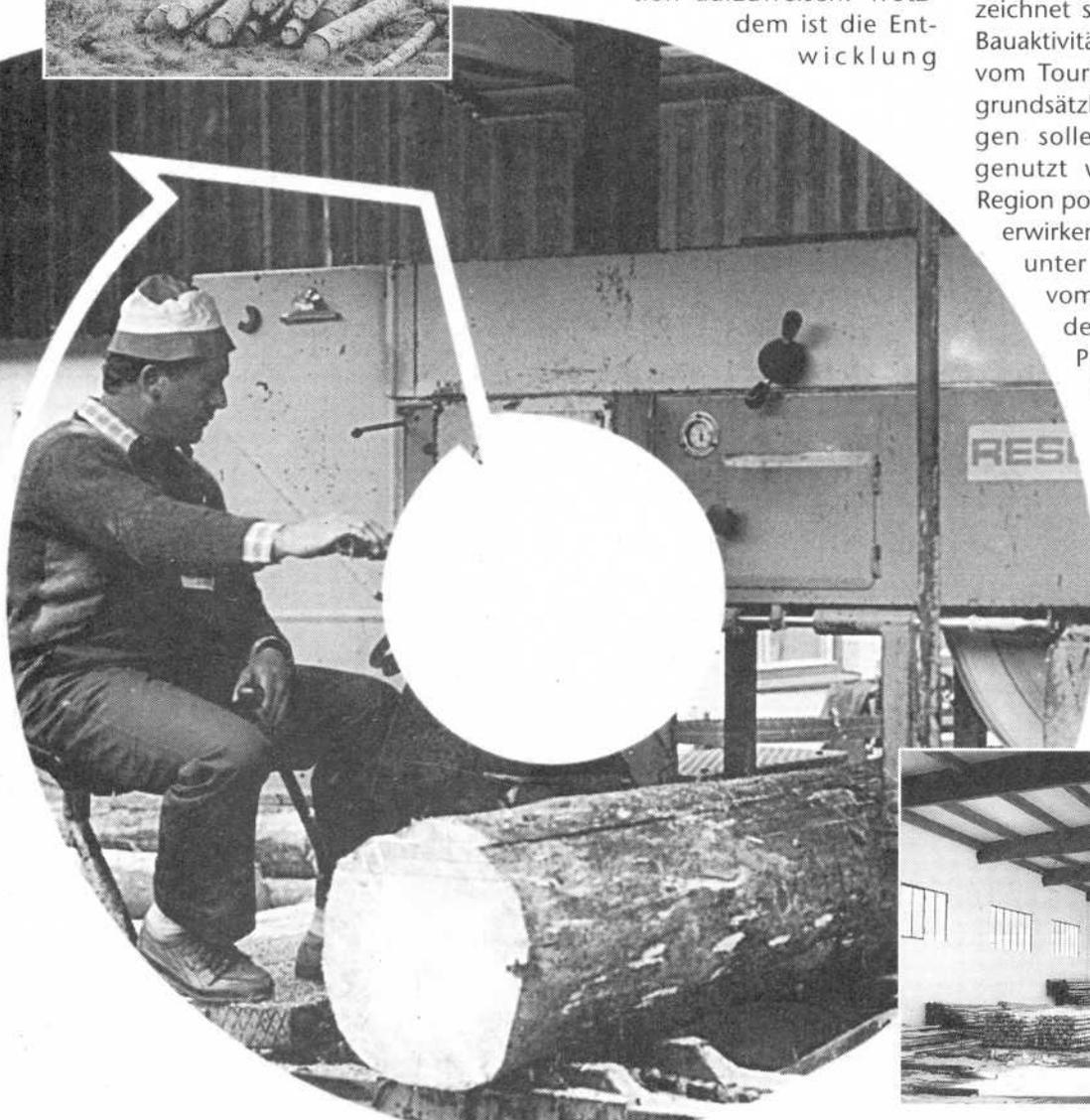
Von der Ausgangslage ...

Das Tiroler Oberland ist waldreich und bietet örtlich eine überdurchschnittlich gute Holzqualität. In der Region hat das Holzverarbeitende Gewerbe eine zentrale Bedeutung und eine gewisse Tradition aufzuweisen. Trotzdem ist die Entwicklung

des Holzbaus im Oberland - verglichen mit anderen Regionen - im Hintertreffen. Grundsätzlich ist sowohl in den Betrieben als auch in der HTL Imst ein großes Potential an Know-how vorhanden, das künftig in der Veredelung von Holzprodukten noch stärker genutzt werden kann. Das Tiroler Oberland zeichnet sich weiters durch eine hohe Bauaktivität aus, die nicht unwesentlich vom Tourismus ausgelöst wird. Diese grundsätzlich günstigen Voraussetzungen sollen nun durch das Projekt genutzt werden, um damit in der Region positive Entwicklungsimpulse zu erwirken. Das Konzept sieht vor, daß unter Einbeziehung aller Partner, vom Waldbesitzer bis zum Kunden, eine breite Basis für die Projektfindung und -entwicklung geschaffen werden soll.

... zur Idee

Der strategische Ansatz, nämlich die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung bei der Projektentwicklung, die Verwendung einer regionalen Ressource und die Schaffung einer



breiten Basis für eine eigenständige Regionalentwicklung, spiegelt die Zielsetzungen der Gemeinschaftsinitiative LEADER wider. Vom Projekt werden die Sicherung der Einkommenssituation der Bevölkerung, die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität sowie die Stärkung der regionalen Identität erwartet. Das Konzept von „TOP-HOLZ“ beabsichtigt grundsätzlich eine Projektumsetzung im Sinne dieser LEADER-Strategie. Die treibende Kraft für die Projektentwicklung war Mag. Arch. Ing. Walter Vögele vom Regionalentwicklungsverein IRI, der im Oktober 1995 die Projektidee auf vier Ebenen - Holz als Rohstoff, Produktentwicklung, Produktion und Marketing - konkretisierte.

Gemeinsamer Nutzen durch Zusammenarbeit

Vorwiegend heimisches Holz soll als Rohstoff Verwendung finden. Es muß zum richtigen Zeitpunkt geschlagen, schonend geliefert und kundengerecht geformt werden. Die zweite Projektebene zielt auf eine Intensivierung der Produktentwicklung im Holzbau und im Möbel- bzw. Kunsthandwerk ab. Die beteiligten Unternehmer sollten sich in einem Dachverband organisieren und jeder Unternehmer Teile der neuen Produktpalette in Serie produzieren (Produktionsebene). Um den Absatz der Produkte in der Region, aber auch über die Region hinaus sicherzustellen, wurde als vierte Ebene die Marketingebene vorgesehen.

Schritte zur Umsetzung

Die im Jahr 1996 erarbeitete Projektstruktur stellte die strategische Basis für die Einbindung in das LEADER-Programm-Tirol dar. Damit schien der Gründung des Trägervereins Anfang 1997 nichts mehr im Wege zu stehen.



Es kam aber anders als geplant

Die Finanzierung des LEADER-Beauftragten als Koordinator, Ansprechpartner und Projektmanager war noch nicht gesichert. Somit schien auch die Projektrealisierung gefährdet. Daher war nun eine rasche Klärung erforderlich, damit diese Initiative nicht im letzten Moment scheitert.

Eine mögliche Alternative bietet die Förderung des Projektes durch die Gemeinschaftsinitiative KMU (Kleine und mittlere Unternehmen). Die Umsetzung des Konzeptes soll weiterhin nach der von LEADER geplanten Strategie erfolgen, die vor allem innovative, kooperative und von der Region erarbeitete Projekte begünstigen will. Für das Zustandekommen von firmenübergreifenden Kooperationen sieht KMU nicht den Aufbau einer Vereinsstruktur, sondern die Anwendung der Telematik vor. Dies bedeutete aber eine Umstrukturierung im organisatorischen Bereich und die Gründung einer Arbeitsge-

meinschaft, die für die Projektorganisation und -abwicklung verantwortlich ist. Ende Februar 1997 erfolgte diese organisatorische Umstrukturierung, wobei die breite Basis des Projektes gewahrt wurde.

Die Dienstleistungen für die Projektbegünstigten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU umfassen den Aufbau der telematischen Strukturen für die Betriebe, Beratungsleistungen, Training von Mitarbeitern und die Vermittlung von Kooperationen. Eine laufende Zusammenarbeit zwischen den Projektbetreibern und den Betrieben wird durch eine aktive Betreuung während der Projektabwicklung erreicht. Parallel dazu wurden auch die ersten Schritte für eine Zusammenarbeit mit „PRO-HOLZ“ gesetzt, eine Initiative, die überregional und firmenneutral eine verstärkte Verwendung von Holz anstrebt.

Struktur des Pilotprojektes

Im März 1997 kam es bei der Projektbesprechung mit dem Vertreter der ARGE und der Tiroler Landesregierung zur Ausformulierung des Förderantrages an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das Pilotprojekt wurde unter dem Titel ARGE „Initiative Holz Oberland“ eingereicht und gliedert sich in drei Stufen:

- Begleitung bzw. Träger des Gesamtprojektes
- Plattform ARGE
- „SUB-ARGES“

Als Projektträger fungiert der Regionalentwicklungsverein IRI, der dieses regionsübergreifende Projekt, umfassend die Bezirke Imst, Landeck und Reutte, sehr stark initiiert und mitgestaltet hat. In die Projektträgerschaft können auch die Regionalentwicklungsvereine MIAR und ERA eingebunden werden. Es sollen durch diese Beglei-

tung sich bietende Synergieeffekte zwischen der ARGE und den Regionalentwicklungsvereinen genutzt werden.

Die Begleitung wird nicht im Zuge der Gemeinschaftsinitiative KMU, sondern vom Land Tirol mit EU-Kofinanzierung gefördert.

Die zweite Stufe bildet die Plattform der Arbeitsgemeinschaft. Die Aufgabe der Plattform ist es, das Gesamtkonzept zu koordinieren und Einzelprojekte auszuarbeiten.

Die dritte Stufe beinhaltet die Projektumsetzung. Diese wird von den Unternehmen getragen, die während der Projektumsetzung quasi eine „SUB-ARGE“ bilden. Die Vernetzung der Unternehmer erfolgt mit Hilfe der Telematik. Die Partnerschaft bzw. Kooperation zwischen den Unternehmen ist flexibel und wird von den beteiligten Unternehmen selbst bestimmt.

Ausblick auf geplante Vorhaben in der Startphase

Ende März 1997 wurden konkrete Strategien für die Projektumsetzung vorgeschlagen. Die ersten Projekte sind schwerpunktmäßig im Bereich Produktfindung (Ausschreibung eines Wettbewerbes) in Kombination mit Marktforschung, Vernetzung der ARGE-Mitglieder durch die Telematik und im konstruktiven Holzbau (Systembau aus Holz) vorgesehen. Die Entwicklung, Produktion und Vermarktung der Holzprodukte wird in Kooperation durch die Betriebe übernommen. Jeder Betrieb konzentriert sich dabei auf seine „Kernkompetenz“. Das heißt, jeder ist in dem Bereich tätig, den er am besten beherrscht. Für die Produktion bedeutet das beispielsweise, daß mehrere Betriebe die Einzelteile für ein gemeinsames Produkt herstellen. Der „Startschuß“ ist im Mai bei der Oberlandmesse in Imst geplant. Bei der Messe sollen der Region die Mitglieder der ARGE, die Zielsetzungen und das Arbeitsprogramm der ARGE präsentiert werden. ■

Kurzmeldung

Stand der Ausarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte

Mit Stand April 1997 haben 199 der insgesamt 279 Tiroler Gemeinden mit Beschluß des Gemeinderates die Arbeit am Örtlichen Raumordnungskonzept in Angriff genommen bzw. den Auftrag dazu vergeben. Knapp 50 Planungsbüros sind mit der Durchführung dieser Arbeit befaßt.

Drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes, in dem für die Gemeinden die Erstellung eines Örtlichen Raumordnungskonzeptes verpflichtend festgeschrieben wurde, haben **18 Gemeinden** bisher ein Raumordnungskonzept zur Überprüfung des Vorentwurfes vorgelegt:

- **Eines** wurde inzwischen von der Gemeinde endgültig beschlossen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung dürfte in nächster Zeit erfolgen.
- **Fünf** sind fachlich so gut wie abgeschlossen. Die vorgelegten Entwürfe wurden mit der Gemeindeführung derart abgeklärt, daß bei der endgültigen Abgabe des Raumordnungskonzeptes eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgen wird.
- Für **sieben** Raumordnungskonzept-Entwürfe ist die Vorbesprechung bzw. die Vorbegutachtung schon zu einem großen Teil durchgeführt.
- **Sechs** Entwürfe liegen derzeit im Vorprüfungsverfahren auf.

Die vorgelegten Entwürfe weisen unterschiedliche Qualität auf. Dabei spielen das Raumordnungsverständnis in den betreffenden Gemeinden, die inhaltliche Auffassung des jeweiligen Planers und

die technische Ausrüstung der Büros eine wichtige Rolle.

Trotz detaillierter gesetzlicher und verordnungsmäßiger Vorgaben über Inhalt und Form des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ergaben sich bei der praktischen Arbeit eine Fülle von Detailproblemen, in denen konkrete Positionen zu erarbeiten waren. Der integrale Anspruch des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist deutlich zu machen und Verständnis dafür zu wecken, daß nicht nur ein generalisierter Flächenwidmungsplan erarbeitet wird. Dringend erforderlich ist es, eine aktive Freiraumplanung und die Verknüpfung der baulichen Entwicklung mit infrastrukturellen und finanziellen Erfordernissen in ausreichender Form im Konzept zu verankern. Darum wird seitens der Aufsichtsbehörde an die Qualität der Örtlichen Raumordnungskonzepte ein hoher Anspruch gestellt.

Die Gemeinden erfahren dabei eine bestmögliche Unterstützung, die von der finanziellen Förderung über die Bereitstellung standardisierter statistischer und geografischer Daten bis zur individuellen Beratung reicht. Vorentwürfe werden von den zuständigen Mitarbeitern des Landes (Abt. Ic / FB5 und Abt. Ve1) ausgiebig bei Gemeinderatssitzungen diskutiert, um Gemeinderäte und interessierte Mitbürger rechtzeitig über die gesetzlichen Ziele zu informieren.

Der Stichtag 31. Dezember 1999 für den endgültigen Abschluß des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist im Interesse der einzelnen Gemeinden einzuhalten, da ein Überschreiten dieser Frist jede weitere Widmung von Bauland ausschließen wird. ■

Erfolgreicher Start des LEADER Programmes Tirol

Das TeleZentrum Ötztal in Umhausen Die Chronologie einer ländlichen Innovation oder: von der Geburt einer Idee

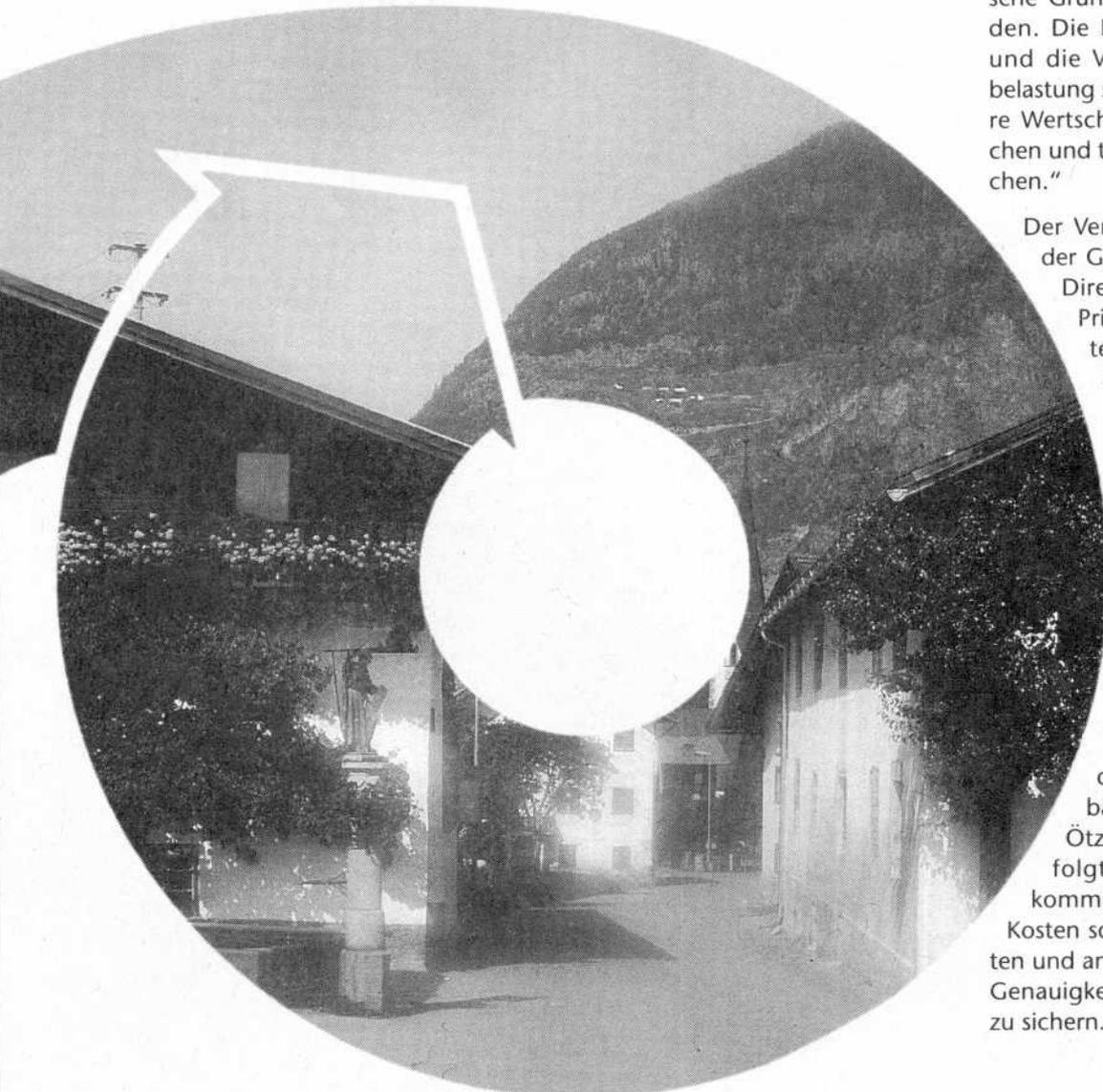
Am Anfang war die Idee: „Eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Gebietes“, so heißt es im Arbeitskonzept des Ötztaler LEADER-Vereins Sall Wöll, „ist ohne moderne Telekommunikation kaum möglich“. Das vereinsinterne Arbeitspapier wurde Anfang September 1996 erstellt und sah nur sehr vage die Errichtung eines „Telehauses“ bis 1998 vor. Daß schon sieben Monate nach dem Beginn des LEADER-Projektes im Ötztal ein TeleZentrum eröffnet werden kann, ist auf die Bereitschaft vieler Beteiligten zurückzuführen, innovative Ideen aufzugreifen und in die Realität umzusetzen.

Werner Kräutler
vom LEADER-Verein „Sall-Wöll“

Der Ansatz des LEADER-Vereins Sall-Wöll

Im Antrag des Landes Tirol auf die „Gewährung einer Beihilfe für ein integriertes operationelles Programm im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II“ wird auch eine Hauptzielrichtung des LEADER-Projekts Ötztal vorformuliert: „Durch den Ausbau der Verarbeitungsstufen und der Vermarktungswege soll die für die Region typische Grünlandwirtschaft erhalten werden. Die Pflege der Kulturlandschaft und die Verminderung der Umweltbelastung sollen in der Folge eine höhere Wertschöpfung im landwirtschaftlichen und touristischen Bereich ermöglichen.“

Der Verein Sall Wöll hat schon bei der Gründung die „Förderung der Direktvermarktung“ als oberste Priorität festgelegt. Der konkrete Arbeitsauftrag für den LEADER-Beauftragten lautet: „Bereits im ersten Tätigkeitsjahr sollen die Grundlagen für den Aufbau einer ‚Direktvermarktungsdrehscheibe‘ erarbeitet und im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt werden.“ Eine der Voraussetzungen einer solchen „Drehscheibe“ wurde konkret formuliert: Die Einrichtung der „Drehscheibe“ - sie soll die Direktvermarktung der bäuerlichen Produkte aus dem Ötztal zentral organisieren - erfolgt mit Hilfe moderner Telekommunikation, um einerseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten und andererseits die größtmögliche Genauigkeit in der Direktvermarktung zu sichern.



Vernetzung der Ideen

Das Frauenreferat der Tiroler Landesregierung beschäftigte sich ungefähr gleichzeitig mit einem Projekt für Bäuerinnen. Unter dem Arbeitstitel „Teleausbildung und Direktvermarktung für Frauen in der Landwirtschaft“ wurde ein Aus- und Weiterbildungs-konzept erarbeitet.

Diese beide Projektideen konnten zusammengeführt werden und mündeten schließlich in die Idee zur Gründung eines TeleZentrums im Ötztal

Anfang Dezember 1996 wurde eine erste, kleine „Umfrage“ unter Bäuerinnen im Ötztal gemacht. Innerhalb kurzer Zeit meldeten sich fünf Bäuerinnen, die spontan ihr Interesse an einer Telematik-Ausbildung bekundeten und ihre Vorstellungen für die Steigerung der Attraktivität einer Computerausbildung darstellten:

- Die Angst vor dem Computer nehmen,
- keine technischen Details,
- praxisorientierte Anwendung,
- Zeiteinteilung der Kurse nach den Wünschen der Bäuerinnen,
- die Möglichkeit von Kinderbetreuung während der Kurse,
- keine Kurse von Juni bis September.

Konzeption eines „nachfrageorientierten Angebotes“

Im Dezember 1996 faßte der Verein Sall Wöll den Beschluß, ein TeleZentrum zu projektieren und eine Studie über die möglichen Tätigkeitsfelder eines „Telehauses“ im Ötztal in Auftrag zu geben. Die Studie wurde Mitte Jänner im Rahmen eines Projekt-Workshops vorgestellt. Der Verfasser der Studie zeigte die Probleme der schon bestehenden Telehäuser in Österreich auf und formulierte unter anderem die zwei wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Betrieb künftiger TeleZentren:

- die Entwicklung eines nachfrageorientierten Angebotes, das sich an den realen Problemen der Region und der Bevölkerung orientiert, um damit

- eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung sicherzustellen.

Die Recherchen des LEADER-Büros im Internet über die Probleme von Telehäusern in Europa brachten weitere Hinweise. Allen gescheiterten Telehaus-Projekten gemeinsam war die Erkenntnis, daß Telearbeitsplätze (das bisherige Hauptmotiv zur Gründung von Telehäusern) dann nicht akzeptiert werden, wenn der Bildungsstand der Bevölkerung in Sachen Telekommunikation zu niedrig bzw. gar nicht vorhanden ist. Mit einem Satz: Der Erfolg von TeleZentren hängt direkt mit dem Ausbildungsstand der lokalen Bevölkerung im Bereich Computernutzung zusammen. Dieser wiederum kann nur durch attraktive Bildungsangebote angeho-ben werden.

Für den projektierten „Teleausbildungskurs für Bäuerinnen“ wurde in der Folge ein den Bedürfnissen der Bäuerinnen entsprechendes Konzept entwickelt und als Angebot allen Bäuerinnen des Ötztales mitgeteilt. Auf das Rundschreiben des LEADER-Büros antworteten bislang 22 Bäuerinnen, die an einer breiten Ausbildung interessiert sind. Das Ausbildungskonzept orientiert sich an einem idealtypischen, der Region angepaßten „virtuellen Bauernhof“, der im Rahmen des Kurses organisiert und verwaltet werden soll. Dieser Ansatz stellt zwei Bildungsziele sicher:

- Er konfrontiert die Bäuerinnen mit moderner Betriebswirtschaft und
- stellt den Computer als reines Hilfsmittel dar, das Zeit und Geld sparen soll.

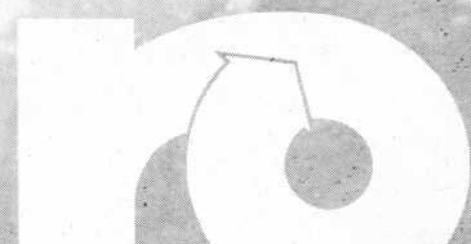
Computerausbildung im TeleZentrum Ötztal wird sich somit immer an der Problemstellung der Auszubildenden orientieren. Erst wenn die Probleme benannt sind, werden PC-Programme erlernt. Am Beispiel der Bäuerinnen: Wenn der „virtuelle Bauernhof“ beispielsweise Gästezimmer anbietet, soll dafür Werbung gemacht werden. Vor jeder Werbung steht der Werbetext, der zu formulieren ist. Erst danach gilt es, den Text in Layout umzusetzen - also geeignete Computerprogramme zu nutzen.

Ein weiteres, wichtiges Angebot des TeleZentrums ist die Möglichkeit, an den insgesamt 8 Geräten des Zentrums außerhalb der Kurszeiten zu arbeiten. Damit können auch Bäuerinnen in den Genuß der Ausbildung gelangen, die selbst noch keinen Computer besitzen, ihren Hof aber dennoch mit dem PC verwalten oder organisieren wollen.

Sicherstellung der Auslastung für das TeleZentrum

Der Telekurs für Bäuerinnen ist erst der Anfang. Der künftige TeleZentrum-Manager - er wird mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice angestellt - wird sich sofort der Erstellung eines Bildungsprogramms widmen. Vorerst geplant sind Kurse in Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden, Vereine und öffentliche Institutionen sowie ein Internet-Cafe für Jugendliche und Schnupperkurse für Schüler. Bereits fix in das TeleZentrum integriert ist das Projekt der „Drehscheibe“ für bäuerliche Produkte. Das TeleZentrum wird in einem Gebäude untergebracht, das von der Dorferneuerung speziell für diesen Zweck saniert wird.

Das TeleZentrum Ötztal in Umhausen wird somit zu einem „Kommunikationszentrum“, das alle Bevölkerungsschichten im Tal ansprechen will. Wenn es gelingt, auch die Jugendlichen für die modernen Möglichkeiten der Telekommunikation zu begeistern, wird das Zentrum seiner Hauptzielsetzung näher kommen: zum Kristallisationspunkt von neuen Initiativen und neuen Ideen im Ötztal zu werden. ■



Jetzt geht's los!

Daniel Wibmer vom LEADER-Verein „Pillerseetal“

Der Region Pillerseetal gehören die Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob in Haus und St. Ulrich am Pillersee an. Diese vier Gemeinden liegen im Ziel-5b-Gebiet Tirol. Nach Gründung des im Leader II - Programm für Tirol vorgesehenen LEADER-Vereins „Pillerseetal“ fand am Samstag, dem 15. Februar 1997, im Kulturhaus Hochfilzen die offizielle Startveranstaltung statt.

Das Besucherinteresse war mit über 150 Personen äußerst rege. Es konnten Vertreter des Landes Tirol, des öffentlichen Lebens der Regionsgemeinden und aus vielen Sparten der Wirtschaft sowie sehr viele Interessierte aus der Bevölkerung begrüßt werden.

Der offizielle Teil der Veranstaltung wurde musikalisch von einer aus den vier Gemeinden der Region zusammengestellten Blasmusikgruppe umrahmt. Schon dies war das erste Zeichen regionalen Denkens.

Nach der Begrüßung durch den Obmann des LEADER-Vereins, Herrn Thomas Wörgötter jun., hielten der Vertreter der Abteilung Ic vom Amt der Tiroler Landesregierung und der LEADER-Beauftragte der Region, Dr. Daniel Wibmer, ein Referat über das LEADER-Programm generell und dessen Bedeutung und Umsetzung für die Region speziell.

In verschiedenen Info-Corners wurde über die allgemeine LEADER-Strategie, über LEADER-Projekte in Österreich und

Europa, über die Möglichkeiten der Landwirtschaftsförderung in der Region Pillerseetal sowie über Raumordnung und Dorferneuerung in der Region informiert und beraten.

Ganz besonders wertvoll waren darüberhinaus die Info-Corner des Euro Info Point der Wirtschaftskammer und des Arbeitsmarktservice Tirol.

Weiters wurde noch allgemeine EU-Information mittels Broschüren und Videos angeboten. Für das leibliche Wohl der Besucher sorgte der Verein „Pillerseetaler Bauernprodukte“, welcher sich insbesondere mit Fördermaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich beschäftigt, mit einem hervorragenden Bauernbuffet.

Einer der wichtigsten Programminhalte von LEADER ist die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Erst durch die Information der Bevölkerung wird es möglich sein, in konstruktiven Dialogen lokale Aktivitäten zu bündeln und verschiedene Aktionsträger zusammenzuführen. Die Information stellt

somit die Basis für eine sektorenübergreifende Vernetzung dar. Der Informationsfluß soll während der Laufzeit des Programmes durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Vereins sichergestellt werden. Eine wichtige Aufgabe übernehmen auch die Projektträger, die durch erfolgreiche Projekte und die informellen Gespräche darüber die LEADER-Idee in der Region verbreiten helfen.

Mit dieser ersten Veranstaltung wurde ein erster Schritt zur erfolgreichen Projektverwirklichung gesetzt.

Jetzt wird intensiv weitergearbeitet. Speziell eingerichtete Arbeitsgruppen widmen sich rasch und unbürokratisch den Projektideen und begleiten deren Umsetzung.

Der LEADER-Verein „Pillerseetal“ verfolgt nun schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- ▶ Wir unterstützen und fördern Aktionen und Initiativen aus der Bevölkerung und leisten organisatorische Hilfestellung bei der Umsetzung von Ideen.
- ▶ Allen an der Entwicklung in der Region Interessierten wird aktive Hilfe und Mitarbeit angeboten.
- ▶ Die Zusammenarbeit in der Region wird stark unterstützt. Sie ist zur Entwicklung einer regionalen Identität wichtig.
- ▶ Ein daraus resultierendes Ziel ist die Vermarktung der Region. Der Name Pillerseetal muß zu einem Markennamen in allen Bereichen werden. ■



Zur Person des LEADER- Beauftragten im Pillerseetal:

Mag. Dr. Daniel Wibmer

ist 38 Jahre alt,
verheiratet und
Vater von 2 Kindern.

Der gebürtige Ober-
österreicher wohnt
und arbeitet seit
1980 in Tirol.

Der Matura folgte
eine Ausbildung zum Wirtschaftssoffi-
zier und eine 10jährige Berufstätigkeit
beim Österreichischen Bundesheer.
Nach dem Studium der Rechtswissen-
schaften samt Gerichtspraxis wechselte
Dr. Wibmer zur Stadt Wörgl und
war dort vor der nunmehrigen Tätig-
keit als Stadtdirektor tätig.

Er beschäftigte sich im Rahmen dieser
Tätigkeiten insbesondere auch mit der
Problemstellung des Regionalmanage-
ments und ist als EU-Beauftragter im
Rahmen des Städtebundes tätig.



Zur Person des LEADER- Beauftragten im Virgental:

Mag. Leo Gander

1960 geboren,
stammt aus einer
Bergbauernfamilie
in der Gemeinde
Oberlienz. Nach der
Matura am humani-
stischen Gymnasium
Paulinum in Schwaz
Studium der Handelswissenschaften
an der Wirtschaftsuniversität Wien.
Einjähriger Studienaufenthalt in der
Republik Südafrika.

Nach zwei Jahren bei der ÖAR-
Regionalberatungs GesmbH in Wien
Rückkehr nach Osttirol. Im National-
park-Gründungsjahr zuständig für
Informations- und Öffentlichkeits-
arbeit. Ab 1992 Regionalbetreuer für
die Nationalparkregion Hohe Tauern.
Seit Feber 1997 zusätzlich Leader-
Beauftragter des Vereines „Leader-
Virgental - Alter Kulturraum. Neue
Wege“. Schwerpunkte: Landwirt-
schaft, Tourismus, Energie, Telearbeit,
nationalparkübergreifende Zusam-
menarbeit.



INTERREG-II-Programm ÖSTERREICH - ITALIEN genehmigt!

**Nachdem die offizielle Einreichung
in Brüssel bereits am 17. Juli 1995
erfolgte, hat die Europäische
Kommission nunmehr am
15. April 1997 das INTERREG II-
Programm zur grenzüberschrei-
tenden Zusammenarbeit zwischen
Österreich und Italien genehmigt.**

Im Rahmen des Gesamtprogrammes
werden für die (verbleibende) Pro-
grammlaufzeit bis Ende 1999 Mittel
aus den EU-Strukturfonds in Höhe
von insgesamt 11,85 Mio. ECU,
umgerechnet rund 170 Mio. ATS,
bereitgestellt.

Diese EU-Förderungen müssen durch
nationale Förderungen in Italien und
Österreich kofinanziert werden. Das
gesamte Programmvolumen (= Sum-
me aus nationalen und EU-Förde-
rungen sowie Eigenmittel der Projekt-
träger) für das gesamte Programm-
gebiet beträgt so umgerechnet rund
378 Mio. ATS.

Von den zur Verfügung stehenden
EU-Mitteln bekommt Österreich
umgerechnet rund 59 Mio. ATS.
Begünstigte Gebiete sind die Grenz-
regionen zu Italien in den Bundes-
ländern Kärnten, Salzburg und Tirol.

Das Bundesland Tirol erhält im
Rahmen der vereinbarten inneröster-
reichischen Verteilung aus diesem
„EU-Topf“ knapp 39 Mio. ATS.
Ergänzt durch die innerstaatlichen
Förderungen von Bund und Land
sowie durch Eigenmittel der Projekt-
träger ergibt sich daraus für unser
Land bis Ende 1999 ein realisierbares
Programmvolumen von 85 Mio. ATS.

Der räumliche Geltungsbereich
umfaßt den Bezirk Landeck, den
Bezirk Imst ohne die Gemeinden
Mieming, Nassereith und Obsteig,
die südlich des Inns gelegenen Teile
der Bezirke Innsbruck-Land und
Schwaz, die Stadt Innsbruck und den
Bezirk Lienz.

**Die inhaltlichen Schwerpunkte
des Programmes (über die wir
übrigens bereits in RO-Info Nr. 10
Ende 1995 eingehend berichtet
haben) liegen bei grenzüber-
schreitenden Maßnahmen**

- zur Stärkung der gegenseitigen
Kenntnis;
- zur Aufwertung und zum Schutz
der natürlichen sowie der land-
und forstwirtschaftlichen Ressour-
cen;
- zur Stärkung der wirtschaftlichen
Zusammenarbeit und Entwick-
lung (v.a. auf dem Sektor der
Berufsausbildung, der Schaffung
günstiger Rahmenbedingungen
für KMU, das sind kleine und mitt-
lere Unternehmen, und der
Aufwertung der touristischen
Ressourcen).

Mit der Programmumsetzung wird
nun sofort begonnen, zumal bereits
eine Reihe von Projekten zur
Realisierung ansteht. Aufgrund der
ausgezeichneten Zusammenarbeit,
insbesondere mit den beteiligten
Stellen in Südtirol, und der zwi-
schenzeitig gesammelten Erfah-
rungen mit der Umsetzung anderer
EU-Programme wird es dabei keine
besonderen verfahrenstechnischen
Hemmnisse geben. ■

**Nähere Auskünfte über dieses
Programm erhalten Sie von
Mag. Walter Grimm unter der
Tel.Nr. 0512/508-3630.**

**Eine spezielle Förderungsberatung
erteilen die für das jeweilige Projekt
zuständigen Förderstellen.**

ERA-Region Außerfern Eigenständige Regionalentwicklung Bezirk Reutte

Der Verein ERA beschäftigt seit 1. Februar 1997 Frau Mag. Ursula Poberschnigg als Regionalmanagerin.

Mag. Ursula Poberschnigg

geboren am 28. 3. 1973, maturierte am Oberstufenrealgymnasium der Barmherzigen Schwestern in Zams und absolvierte das Studium der Volkswirtschaftslehre in Innsbruck mit Abschluß 1996. Schwerpunkte bildeten dabei die Fächer *Verwaltungsmanagement, empirische Wirtschaftsforschung und EU-Regionalpolitik*. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit führte sie eine Erfolgskontrolle für das LEADER-Programm Obervinschgau durch und konnte dadurch wertvolle praktische Erfahrungen im Bereich Regionalentwicklung sammeln.



Für 1997 hat sich der Verein u.a. folgende Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt:

- Umsetzung des „Öko-Modells Außerfern“, ein umweltorientiertes Energiekonzept für den ganzen Bezirk
- Förderung von Kooperationen der regionalen Tourismusverbände; Profilierung der Region durch spezielle Angebote („naturnaher Tourismus“, „Reitregion Außerfern“).
- Projekte zur Sicherung der Nahversorgung im Bezirk Reutte
- Initiativen zum Erhalt der Außerfernerbahn, Erarbeiten eines möglicherweise grenzüberschreitenden Lösungsansatzes
- Aktive Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen im Rahmen der EUREGIOs

EUREGIO Allgäu - Außerfern - Kleinwalsertal / Bregenzerwald

als erste EUREGIO mit Tiroler Beteiligung am 28. April 1997 gegründet

Als erster Präsident der **EUREGIO Allgäu-Außerfern-Kleinwalsertal/Bregenzerwald** konnte der Landrat des Oberallgäus, Gebhard Kaiser, am 28. April in Sonthofen zahlreiche Ehrengäste aus Bayern, Vorarlberg und Tirol, darunter Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle, begrüßen. Die Obleute der REGIO-Vereine, Helmut Lagg für ERA, Bürgermeister Werner Strohmaier für Kleinwalsertal/Bregenzerwald und Landrat Gebhard Kaiser für das Allgäu, unterzeichneten den EUREGIO-Vertrag. Der Präsident wird alle drei Jahre alternierend von bayrischer oder österreichischer Seite gewählt, ein EUREGIO-Rat mit rund 20 Personen wurde als gemeinsames Beratungs- und Koordinierungsorgan für die Intensivierung der regionalen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eingerichtet.

Alle Beteiligten waren sich einig, daß nun rasch die erforderlichen Infrastrukturen und insbesondere die grenzüberschreitenden Netzwerke auf den verschiedensten Gebieten aufgebaut werden müssen, um ehestmöglich konkrete Projekte im Rahmen des INTERREG-Programmes Österreich/Deutschland umsetzen zu können. Die Gründung der EUREGIO bietet die Chance, das Subsidiaritätsprinzip der EU tatsächlich zu nutzen und auf regionaler, grenzüberschreitender Ebene eine enge Zusammenarbeit der drei Regionen zu verwirklichen.

Die schon bisher sehr guten grenzüberschreitenden Kontakte zwischen dem Allgäu und Außerfern werden mit dieser EUREGIO weiter verbessert und die Zusammenarbeit intensiviert. Der Schwerpunkt der gemeinsamen, grenzüberschreitenden Tätigkeit wird zwar

im wirtschaftlichen und touristischen Bereich liegen, die EUREGIO wird aber auch Projekte in den Bereichen Raumordnung, Energieversorgung, Aus- und Weiterbildung, Abfallwirtschaft, Gesundheit, bäuerliche Land-, Forst- und Almwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, öffentlicher Nahverkehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, öffentliche Sicherheit, Kultur u.a.m. initiieren, planen, fördern und realisieren.

Die **EUREGIO Allgäu - Außerfern - Kleinwalsertal/Bregenzerwald** ist eine gemeinnützige, auf Basis eines Vertrages organisierte **Arbeitsgemeinschaft** ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der EUREGIO werden drei Vereine angehören, nämlich der Verein „**Regio Allgäu**“ mit den meisten Gemeinden des Oberallgäus, der Verein „**ERA/Regio Außerfern**“ mit den Kleinregionen 47 „Oberes Lechtal“, 48 „Tannheimertal“ sowie 49 „Reutte u. Umgebung“ und der erst kürzlich gegründete Verein „**Regio Kleinwalsertal/Bregenzerwald**“ mit der Gemeinde Mittelberg/Kleinwalsertal und fünf Bregenzerwälder Gemeinden. Die Geschäftsstelle der EUREGIO mit einem Geschäftsführer wird vorerst im Landratsamt in Sonthofen eingerichtet.

Die Kleinregion 50 „Zwischentoren“ und die Kleinregion 10 „Seefeldler Plateau“ werden sich an einer weiteren, in Gründung befindlichen EUREGIO Zugspitze - Wetterstein/Karwendel beteiligen, für deren Realisierung aber noch die Gründung des Mitgliedsvereines im Werdenfelser Land/Garmisch erforderlich ist. Eine weitere EUREGIO ist im Raum Kufstein - Rosenheim geplant. ■

Ein neues Programm für den alpinen Raum mit dem Schwerpunkt Raumordnung

Walter Grimm

Artikel 10 EFRE - Aktionsprogramm „Alpenraum“

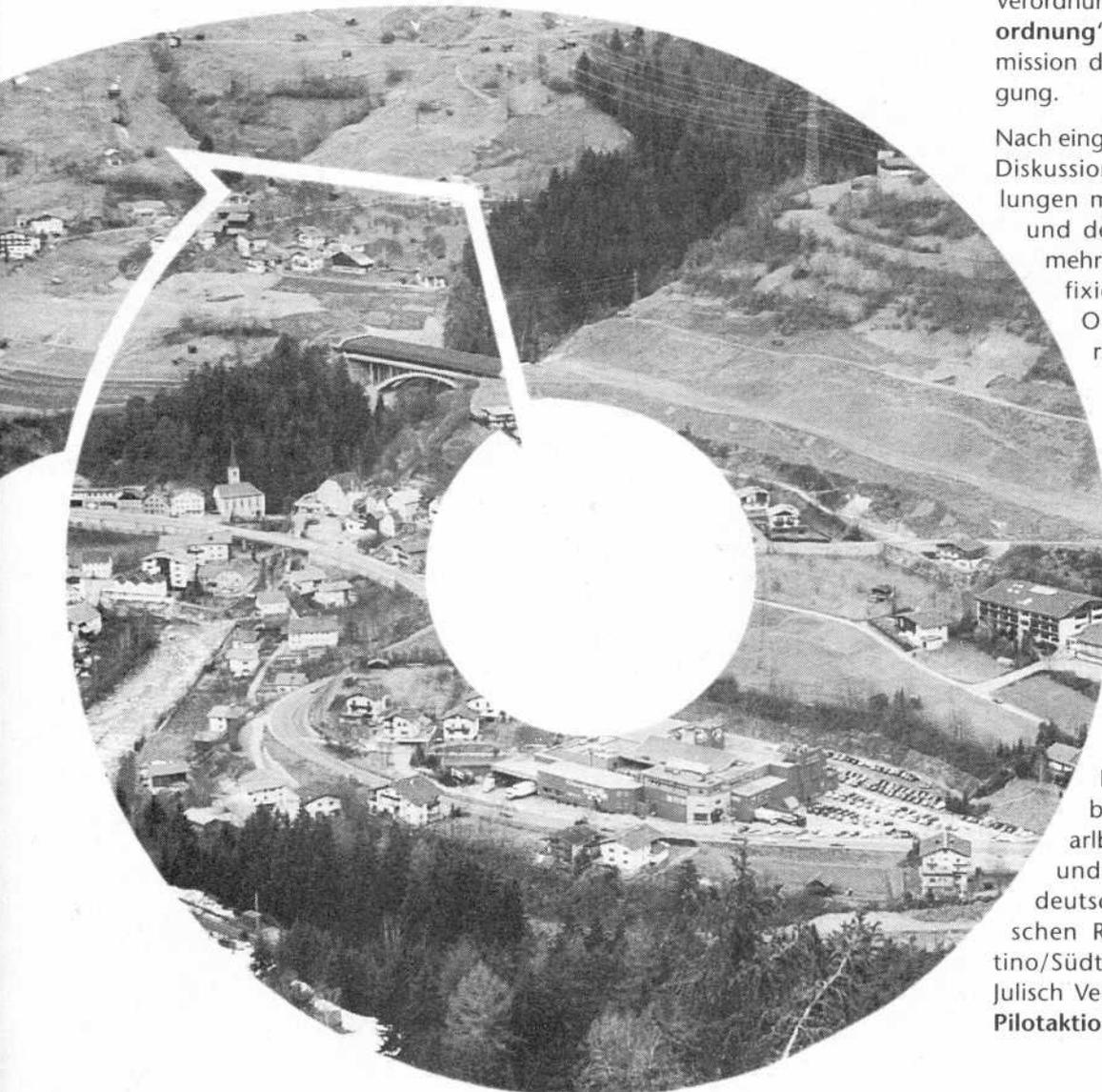
Europäische Raumentwicklung ist zu einem wichtigen Thema in der Europäischen Union geworden. Gemäß EU-Verträgen ist dieser Bereich zwar keine eigentliche Aufgabe der Union, dennoch wird seitens der EU der Frage der „räumlichen Kohäsion“ (räumliche Zusammengehörigkeit bzw. Zusammenführung) verstärkt Bedeutung beigemessen.

Dabei wird die Einschätzung vertreten, daß sich diese Frage nicht in der Verteilung von Fördermitteln aus den Strukturfonds erschöpfen kann, sondern

eine umfassendere Koordination von Zielen und Maßnahmen mit grenzüberschreitender, multinationaler Wirkung auf die räumliche Entwicklung erfordert.

In jüngster Zeit hat die EU nun zwei Instrumente geschaffen, mit denen Anreize für verstärkte Aktivitäten im Bereich der grenzüberschreitenden bzw. transnationalen Raumplanung gesetzt werden: Einerseits die Gemeinschaftsinitiative **INTERREG-II C** und andererseits im Rahmen der EU-Aktionsprogramme des Artikels 10 der EFRE-Verordnung die „**Pilotaktionen Raumordnung**“. Europaweit stellt die Kommission dafür 20 Mio. ECU zur Verfügung.

Nach eingehender innerösterreichischer Diskussion und vielfältigen Verhandlungen mit unseren Nachbarländern und der Kommission wurde nunmehr Ende des vergangenen Jahres fixiert, daß sich die Länder Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland und Steiermark an einem **INTERREG-II C** Programm „Entwicklung und transnationale Kooperation der räumlichen Entwicklung des zentralen, adriatischen, Donau- und südosteuropäischen Raumes“ gemeinsam mit Italien, Deutschland, Griechenland und Slowenien beteiligen. Auf der anderen Seite entwickeln die österreichischen Länder Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg gemeinsam mit Bayern und Baden-Württemberg auf deutscher Seite und den italienischen Regionen Lombardei, Trentino/Südtirol, Venetien und Friaul-Julisch Venetien ein **Artikel 10 EFRE-Pilotaktionsprogramm „Alpenraum“**.



Gemeinsames Artikel 10 EFRE- Aktionsprogramm „Alpenraum“

Auf Grundlage der Ziele der Alpenkonvention, des Leitbildes der ARGE-ALP und weiterer den Alpenraum betreffende Grundsatzpapiere konzentriert sich dieses Programm vor allem auf Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung der Alpenregion als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum.

Die Hauptziele des gemeinsam von Österreich, Deutschland und Italien zu entwickelnden und umzusetzenden Programmes für den Alpenraum sind u.a.:

- die Weiterentwicklung von gemeinsamen Visionen und zukünftigen Raumplanungsstrategien;
- grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen zwischen alpinen Regionen und Gemeinden, besonders auf dem Gebiet der Raumordnung und -planung;
- die Entwicklung und Förderung von grenzüberschreitenden, transnationalen Netzwerken verschiedener Art (nicht Verkehrsnetze!);
- die Entwicklung, Verbesserung und Umsetzung nachhaltiger Aktivitäten und umweltorientierter und umweltverträglicher Verkehrsnetzwerke, insbesondere in ökologisch sensiblen, gefährdeten Regionen, wobei geeignete Wege gefunden werden sollen, die das Engagement der Bevölkerung zur Erhaltung und Kontrolle dieser Gebiete fördern;
- die Erprobung von innovativen Methoden in einem Gebiet, das ein hohes Konfliktpotential zwischen florierender Wirtschaftsentwicklung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen aufweist.

Der Kooperationsraum für dieses Art. 10 EFRE-Pilotaktionsprogramm deckt nahezu den gesamten Ostalpenraum ab. Es wird in diesem Programm in besonderer Weise auf die sehr unterschiedliche regionale Struktur der einzelnen Alpenregionen Bedacht zu nehmen sein.

Das Programm umfaßt die vier folgenden Rahmenaktivitäten

A) Regionalentwicklung und transnationale Raumentwicklungspolitiken

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Erfassung der derzeitigen Instrumente, Maßnahmen und Methoden der Raumordnung und deren Harmonisierung ab, sowie auf Kooperationen in der Raumordnung und der Regionalplanung. Es soll hierzu auch eine Broschüre über die besten Praktiken und Erfahrungen erstellt werden und ein Netzwerk zwischen den Gemeinden - insbesondere in Bezug auf umweltrelevante Daten und Messungen/Beobachtungen - installiert bzw. weiterentwickelt werden.

B) Umweltverträgliche Entwicklung und Gestaltung des Tourismus

Diese Maßnahme soll zu neuen Lösungsansätzen für die Reduzierung des Individualverkehrs in touristischen Zentren führen. Durch Entwicklung nachhaltiger, auch auf den Fernverkehr anwendbarer Transport- und Logistiksysteme und Verknüpfung mit modernen elektronischen Buchungs-, Informations- und Lenkungssystemen soll eine Änderung des Anreizeverhaltens und eine Änderung des Mobilitätsverhaltens der Gäste in alpinen Tourismusregionen erreicht werden.

C) Siedlungsstruktur und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Im Rahmen dieser Maßnahme sind verschiedene Pilotprojekte für regionale und raumordnungsbezogene Planungen im Alpenraum, insbesondere zur ausgeglichenen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung. In Verbindung mit den Zielen der Maßnahme A soll durch beispielhaftes „ökologisch orientiertes Management“ die „Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes“ gefördert werden. Weiters sollen durch die Bearbeitung von Projekten mit Modellcharakter vorhandene nachhaltige Lösungsansätze und Instrumente der Raumordnung und der regionalen Entwicklung verbessert bzw. neue Lösungswege entwickelt und erprobt werden.

Zu den Problemschwerpunkten zählen unter anderem

- die sparsame Bodennutzung und Hintanhaltung der Zersiedelung im ländlichen-landwirtschaftlichen Raum,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kommunen zur Schaffung regionaler Gewerbegebiete,
- die Erstellung eines Kulturlandschaftsinventars und Erstellung von Kriterien zur Bewertung der Kulturlandschaft,
- die Errichtung von Telekommunikationsnetzwerken, insbesondere in Hinblick auf geografische Informationssysteme,
- die Raumverträglichkeitsprüfung im Alpenraum.

D) Natur und Umweltschutz

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Installierung von Kooperationen und Netzwerken für den nachhaltigen Schutz der Umwelt und der Naturlandschaften, für die schonende Nutzung des gemeinsamen Kulturerbes sowie für den sorgfältigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und für den Schutz vor Naturkatastrophen.

Dieser **Artikel 10 EFRE-Aktionsprogramm „Alpenraum“** ist innerhalb der nächsten drei Jahre umzusetzen. Im Hinblick auf seine geringe Dotierung (4 bis 5 MECU bzw. 52 bis 65 Mio. ATS EU-Mittel) und der sehr breiten inhaltlichen Ausrichtung erfordert dies eine straffe und sehr koordinierte Organisation und Vorgangsweise. Das Management des Programmes soll so einfach wie möglich gehalten werden. Hierzu wird ein gemeinsames Sekretariat im Rahmen des „Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen (SIR)“ eingerichtet. Die Koordination auf Projektebene obliegt den nominierten Projektkoordinatoren bzw. den „Schlüsselprojekt-Antragstellern“ in den einzelnen Ländern. Die nächsten Monate bis zur Genehmigung des Programmes durch die Kommission werden vor allem der Konkretisierung der einzelnen Projekteinhalte sowie der Installierung der jeweiligen Projektarbeitsgruppen dienen. ■

TIRIS

**Ein Konzept für die geografische
Datenverarbeitung in der Landesverwaltung**
Das Tiroler Raumordnungs-Informationssystem stellt sich vor

Manfred Riedl und Hannes Niedertscheider

**SONDERDRUCK
RO-INFO Heft 13**

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ –

dieses Sprichwort kommt der Idee, die hinter TIRIS steht, sehr nahe: Pläne und Karten machen komplexe Inhalte und Zusammenhänge rasch begreifbar.

TIRIS ist das Geografische Informationssystem der Landesverwaltung: ein Medium für die Verständigung zwischen den vielen Dienststellen und mit den Gemeinden, ein Informationsträger für die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung.

Was finden Sie in TIRIS?

- Ansichten über das ganze Land - Seite III
- Genaue Aussagen in Plänen - Seiten IV, V
- Zusammenschau im Kartenformat - Seite VI, VII

Wie arbeitet TIRIS?

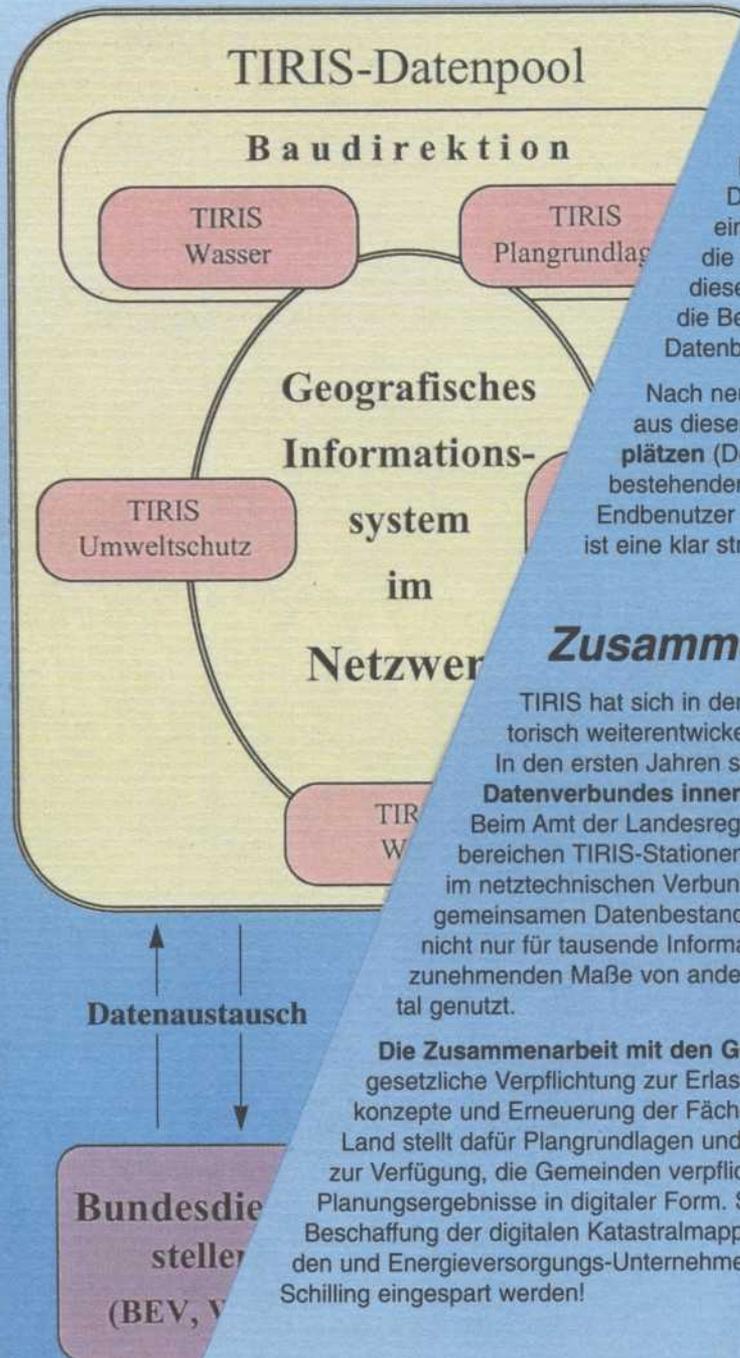
- Geografische Informationen digital bearbeiten - Seite II
- Zusammenarbeit schafft Nutzen - Seite II
- Gemeindeservice: der Datenaustausch mit Gemeinden u. Planern - Seite V
- Fachleute nutzen TIRIS - Seite VII

Wie kommen Sie an TIRIS heran?

- Rasche Datenweitergabe bei Standardprodukten - Seiten III, IV, VI
- Gemeindeservice: eine Drehscheibe für den Datenaustausch - Seite V
- Neue Wege in der Landesverwaltung: TIRIS im Intranet! - Seite VIII
- Rufen Sie an! Adressen und Ansprechpartner - Seite VIII

Geografische Informationen digital bearbeiten

Datenverbund der TIRIS-Stationen



Die Technik der Datenverarbeitung von raumbezogenen Informationen hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. **Geografische Informationssysteme (GIS)** vermögen über Koordinaten verortete grafische Sachverhalte in vielen Formen darzustellen, miteinander in (mathematische) Beziehungen zu setzen und sie zudem mit Sachdaten aus Datenbanken zu verbinden. Eine Stärke dieser EDV-Programme ist die strukturierte Datenverwaltung in Schichten. So brauchen Plangrundlagen nur einmal erfaßt und gespeichert werden, jede Themenebene kann für die verschiedensten Zwecke abgerufen werden. Der Umgang mit diesen komplexen Systemen erfordert einiges Know-how und - für die Begrenzung der Kosten immens wichtig - eine nutzenorientierte Datenbeschaffung.

Nach neuen technischen Entwicklungen lassen sich Datenauszüge aus diesen Expertensystemen auf **kostengünstigen EDV-Arbeitsplätzen** (Desk-top-Geräte) einsetzen und weiterverarbeiten. Über die bestehenden Netzwerke werden in Zukunft digitale Bildprodukte an die Endbenutzer verschickt. Voraussetzung für die rasche Datenverteilung ist eine klar strukturierte und gut betreute zentrale Datenbasis.

Zusammenarbeit schafft Nutzen!

TIRIS hat sich in den 6 Jahren seines Bestandes ständig organisatorisch weiterentwickelt.

In den ersten Jahren standen der Aufbau und die Anwendung des **Datenverbundes innerhalb der Landesverwaltung** im Vordergrund. Beim Amt der Landesregierung sind in fünf großen Verwaltungsbereichen TIRIS-Stationen eingerichtet. Diese betreuen und benutzen im netztechnischen Verbund mit klar zugeteilten Aufgaben den gemeinsamen Datenbestand. Die zentral gewarteten Daten werden nicht nur für tausende Informationsausgaben pro Jahr sondern in zunehmenden Maße von anderen Landesdienststellen dauerhaft digital genutzt.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Tirols wurde durch die gesetzliche Verpflichtung zur Erlassung der örtlichen Raumordnungskonzepte und Erneuerung der Flächenwidmungspläne begründet. Das Land stellt dafür Plangrundlagen und landesspezifische Festlegungen zur Verfügung, die Gemeinden verpflichten sich zur Einbringung ihrer Planungsergebnisse in digitaler Form. Schon durch die gemeinsame Beschaffung der digitalen Katastralmappe (DKM) für Land, Gemeinden und Energieversorgungs-Unternehmen konnten mehrere Millionen Schilling eingespart werden!

X schneller Datenzugriff an einer Stelle

X fachübergreifende Kooperation

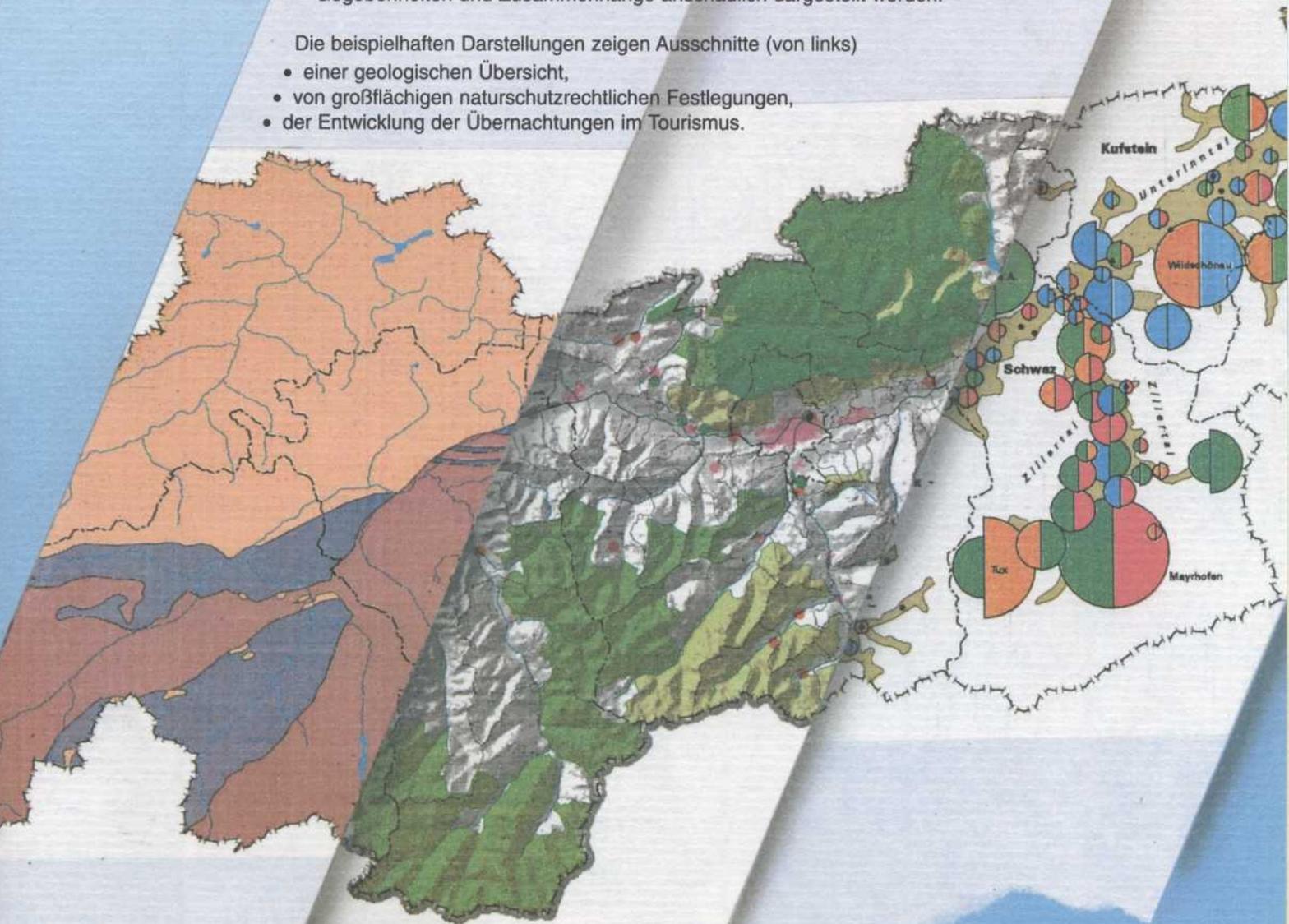
X aktuell gehaltene Grundlagen

Ansichten über das ganze Land

Das Land Tirol, seine Bevölkerung und die Wirtschaftsstruktur weisen viele regionale Eigen- und Besonderheiten auf. TIRIS verschafft Einsicht in die naturräumlichen Voraussetzungen, gibt Übersicht über die räumliche Verteilung von Bevölkerung und Infrastrukturen, zeigt landesweit bedeutsame Sachverhalte der Verwaltung auf. Durch die Visualisierung von statistischen Daten können sozial-ökonomische Gegebenheiten und Zusammenhänge anschaulich dargestellt werden.

Die beispielhaften Darstellungen zeigen Ausschnitte (von links)

- einer geologischen Übersicht,
- von großflächigen naturschutzrechtlichen Festlegungen,
- der Entwicklung der Übernachtungen im Tourismus.



Datenweitergabe von Tirol - Übersichten

(im Maßstab 1:200.000 und kleiner)

Unser Datenangebot:

- Gewässer- und Verkehrsnetz
- Höhenlinien und Geländeschattierung
- Geologie (vereinfachte Übersicht)
- Besonnungskarten für ausgewählte Tage
- Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz
- Verwaltungseinheiten mit Namen und Orten
- EU-Strukturfonds Gebietsabgrenzungen
- Hydrografische Dienste und Wassergütererhebung
- Bevölkerungsverteilung; Zentralität von Orten; Bevölkerungsdichten
- weitere und aktuelle Produkte auf Anfrage

Bestellbar bei allen TIRIS-Stationen (siehe Seite VIII) in digitalen Formaten oder als Kartenausdruck (Kostensersatz für amtsexterne Nutzung).



Genauere Aussagen in Plänen

Für viele Festlegungen der Verwaltung ist der Bezug zum Eigentum an Grund und Boden unerlässlich. Mit der Umwandlung der Katastralmappe der Vermessungsämter in ein digitales Format (DKM), die bis zum Jahr 2000 für das ganze Land abgeschlossen sein wird, lassen sich nun auch darauf aufbauende Sachverhalte digital erfassen, fortführen und für Informationszwecke nutzen.

Diese Chance hat das Land Tirol früh erkannt. Die Ausarbeitung der neu zu erstellenden Pläne der örtlichen Raumordnung wird nach Möglichkeit auf digitales Format abgestellt. Nur so kann der Aufwand für die Datenfortführung und -weitergabe auf Dauer gering gehalten werden. Trotz anfänglicher Skepsis bei manchen Bürgermeistern und Planern hat sich der eingeschlagene Weg binnen kürzester Zeit voll durchgesetzt. Digitale Planungsunterlagen werden inzwischen sehr häufig nachgefragt.

Von größeren Gemeinden des Landes werden mit diesen Daten auch Kommunale Informationssysteme (KIS) eingerichtet, die zudem weitere, ausschließlich gemeindebezogene Themenschichten (wie z.B. Leitungskataster) enthalten.



GemeindeSERVICE: eine Drehscheibe für den Datenaustausch

Die TIRIS-Station Raumordnung bei der Abteilung Ic des Amtes der Tiroler Landesregierung dient den Gemeinden und deren beauftragten Planern als direkte und zentrale Ansprechstelle für den digitalen Datenaustausch in allen Angelegenheiten der Raumordnung. Voraussetzung für die unentgeltliche Datenbereitstellung ist der Abschluß einer Vereinbarung, die Rechte und Pflichten der Datenbenützung regelt.

An diesem Datenaustauschprogramm nimmt bereits knapp die Hälfte der Tiroler Gemeinden teil. Allen anderen Gemeinden wird der Vertragsabschluß zeitgerecht mit der Verfügbarkeit digitaler Plangrundlagen angeboten. Das Informationspaket des Amtes der Landesregierung für die Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird vom Gemeindeservice zusammengestellt bzw. weitergeleitet. Die Gemeinden und deren Planer erhalten einen Auszug von statistischen Daten, fünf TIRIS-Karten und naturkundliche Kartierungen.

Datenaustauschstelle des Landes:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Ic, FB TIRIS und Gemeindeservice
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Telefon: 0512/508-3650 oder -3653
Fax: 0512/508-3605

Datenweitergabe von TIRIS-Plandaten

(Maßstabsebene 1:1.000 bis 1:10.000)

Unser im Aufbau befindliches Datenangebot:

- Digitale Katastralmappe des Bundesvermessungsdienstes (nur für amtliche Nutzung!)
- Lage- und Höhenplan 1:5.000
- Biotopkartierung und Naturschutzrechtliche Festlegungen
- Wasserschutz- und -schongebiete
- Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung und des Schutzwasserbaues
- Überörtliche Raumordnung
- Leitungsinfrastrukturen der TIWAG und TIGAS (in Bälde verfügbar)
- Daten der örtlichen Raumordnung (im Laufe der nächsten Jahre verfügbar)

Die beispielhaften Darstellungen auf diesen Seiten zeigen Ausschnitte aus TIRIS-Datenbeständen (von links):

- Gefahrenzonenplan M 1:2.000 (erstellt in Zusammenarbeit mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung);
- Rahmensetzungen der überörtlichen Raumplanung M 1:10.000;
- Digitale Katastralmappe M 1:1.000 des Bundesvermessungsdienstes (alle Datenschichten);
- Biotopkartierung M 1:10.000;
- Lage- und Höhenplan M 1:5.000 des Landesvermessungsdienstes;
- Nutzungsebene der DKM (BEV) M 1:10.000.

Bestellbar bei allen TIRIS-Stationen (siehe Seite VIII) in digitalen Formaten oder als Planausdruck (Kostenersatz für amtsexterne Nutzung).

Zusammenschau im Kartenformat

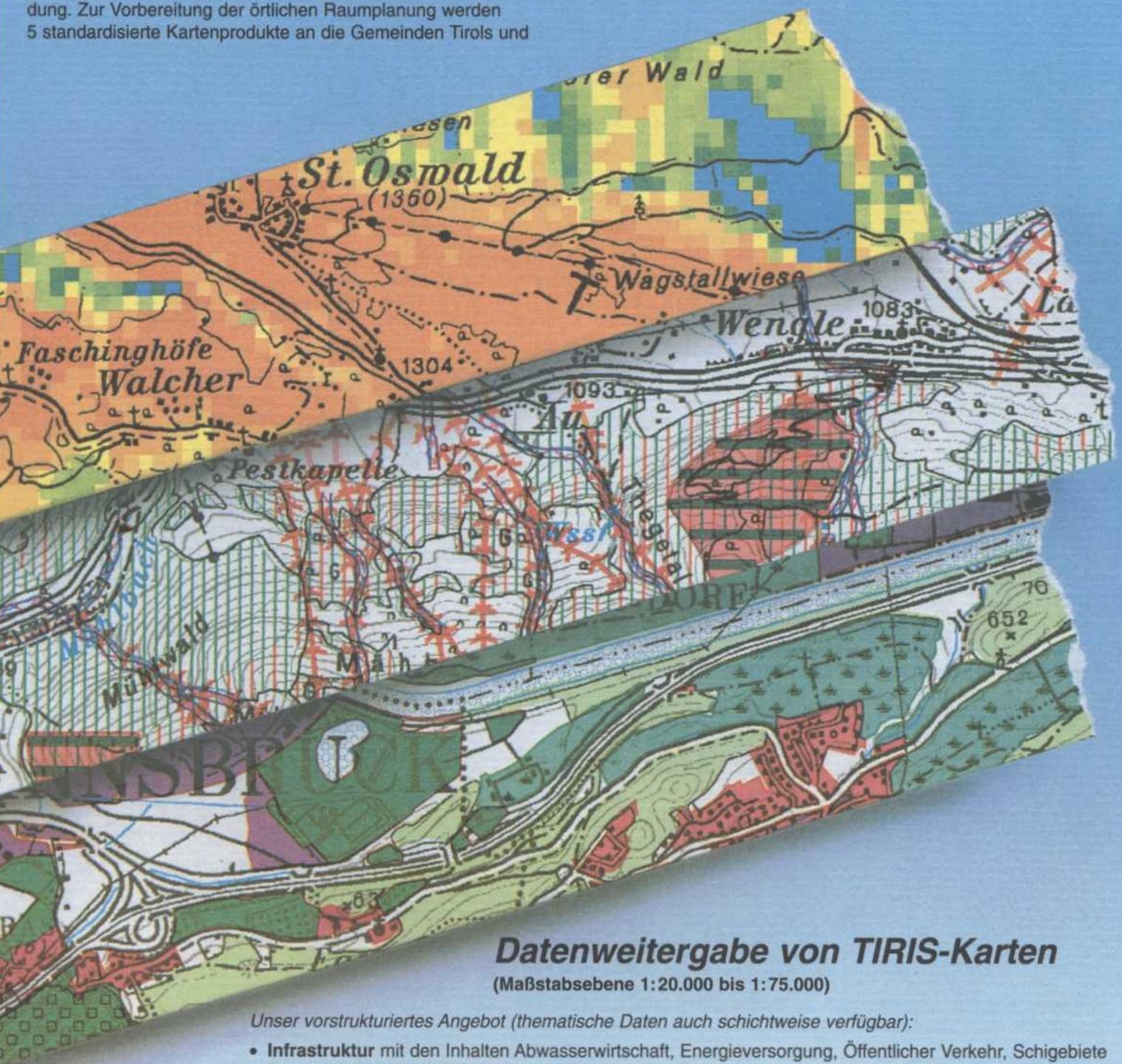
Für die regionale und gemeindeübergreifende Betrachtung, aber auch für die Überlagerung verschiedener Inhalte haben sich Datenerfassung und -darstellung im Kartenmaßstab als günstig erwiesen. Zwar kann auf diese Weise kein unmittelbarer Parzellenbezug hergestellt werden, doch lassen sich auf diese Weise auch die großen Hochgebirgsgebiete Tirols kosten-nutzen-optimiert digital bearbeiten.

Über 20 verwaltungsbezogene thematische Datenbestände stehen in dieser Informationsebene flächendeckend in Verwendung. Zur Vorbereitung der örtlichen Raumplanung werden 5 standardisierte Kartenprodukte an die Gemeinden Tirols und

deren Planer abgegeben. Die geografische Orientierung der thematischen Sachverhalte wird durch die Digitale Österreichische Karte 1:50.000 (BEV Wien) als Hintergrundansicht sichergestellt.

Beispielhaft in Ausschnitten dargestellt sind die Karten (von oben)

- Sonnenstunden (Solarkartierung),
- Waldfunktion und Naturgefahren,
- Raumordnung.



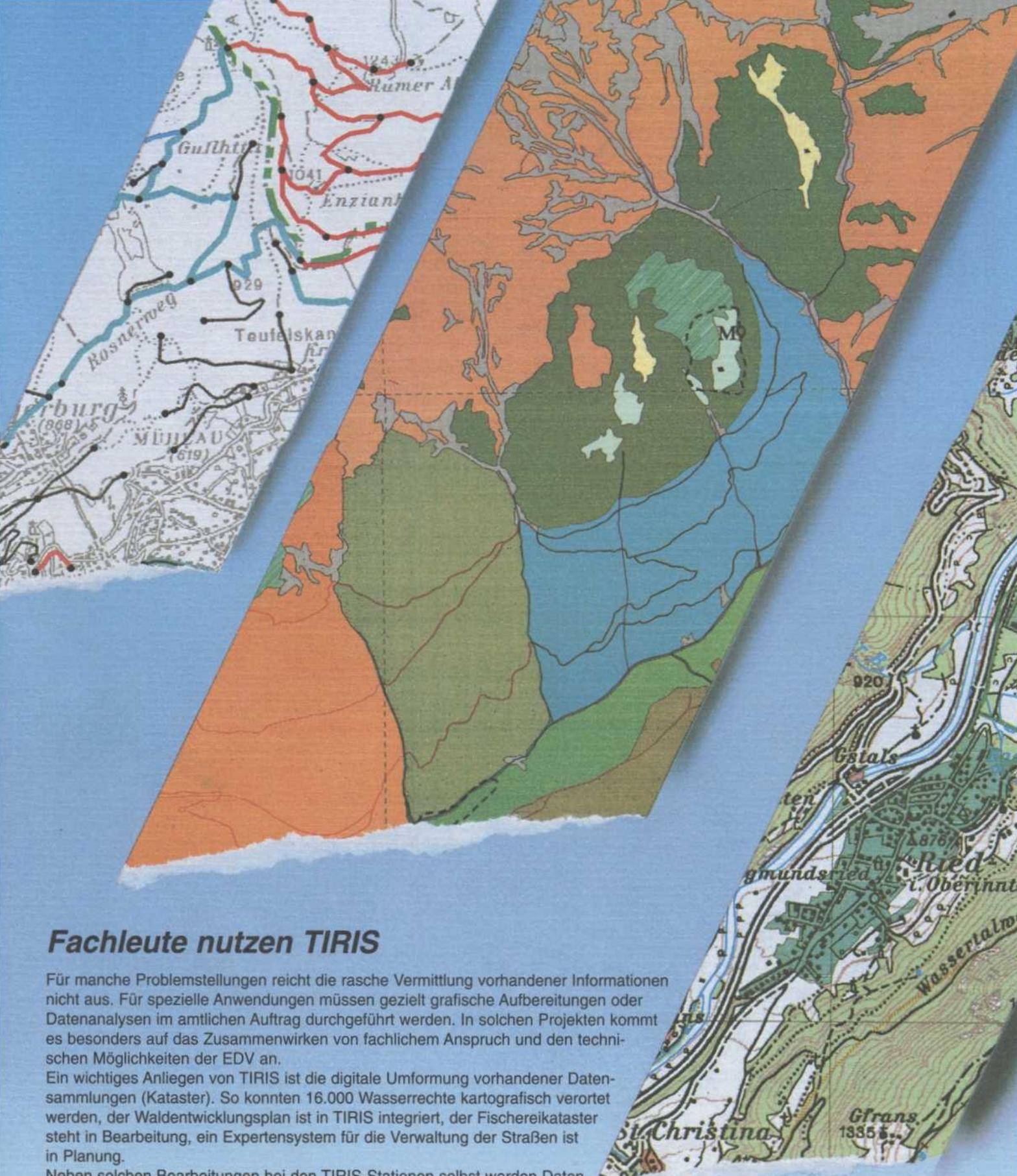
Datenweitergabe von TIRIS-Karten

(Maßstabsebene 1:20.000 bis 1:75.000)

Unser vorstrukturiertes Angebot (thematische Daten auch schichtweise verfügbar):

- **Infrastruktur** mit den Inhalten Abwasserwirtschaft, Energieversorgung, Öffentlicher Verkehr, Schigebiete
- **Naturgefahren und Waldfunktion**
- **Natur- und Umweltschutz** mit Abfallwirtschaft, Biotopinventar, Wasserdargebot
- **Raumordnung** mit Flächenwidmung (vereinfacht), Ortsbildschutz, überörtliche Planungen
- **Sonnenstunden (Solarkartierung)**
- **Wasserwirtschaft** mit Abwasserwirtschaft
- weitere Produkte und Sonderbestellungen auf Anfrage

Bestellbar bei allen TIRIS-Stationen (siehe Seite VIII) in digitalen Formaten oder als Planausdruck (Kostenersatz für amtsexterne Nutzung).



Fachleute nutzen TIRIS

Für manche Problemstellungen reicht die rasche Vermittlung vorhandener Informationen nicht aus. Für spezielle Anwendungen müssen gezielt grafische Aufbereitungen oder Datenanalysen im amtlichen Auftrag durchgeführt werden. In solchen Projekten kommt es besonders auf das Zusammenwirken von fachlichem Anspruch und den technischen Möglichkeiten der EDV an.

Ein wichtiges Anliegen von TIRIS ist die digitale Umformung vorhandener Datensammlungen (Kataster). So konnten 16.000 Wasserrechte kartografisch verortet werden, der Waldentwicklungsplan ist in TIRIS integriert, der Fischereikataster steht in Bearbeitung, ein Expertensystem für die Verwaltung der Straßen ist in Planung.

Neben solchen Bearbeitungen bei den TIRIS-Stationen selbst werden Daten aus dem TIRIS vermehrt in Expertensystemen anderer Dienststellen verwendet. Beispielsweise wird die Landeswarnzentrale durch ein geografisches Such- und Informationsmodul zum Alpinnotruf 140 unterstützt. Die Bestände der Digitalen Katastralmappe des Bundesvermessungsdienstes werden auch in den CAD-Systemen der technischen Dienststellen rege genutzt. Durch die Mehrfachnutzung von einmal erhobenen bzw. beschafften Daten wird das Kosten-Nutzenverhältnis aller Anwendungen deutlich verbessert.

In Ausschnitten dargestellt ist (von links)

- das Mountainbike-Konzept der Landesforstdirektion,
- ein Schutzgebietsinventar der Abteilung Umweltschutz,
- der Stand der Abwasserentsorgung (Abteilung VIh - Wasserwirtschaft).



Neue Wege in der Landesverwaltung:

TIRIS im Intranet!

Die Hauptfunktion von TIRIS liegt in der raschen und verständlichen Informationsvermittlung für die Landesverwaltung. Die bisher dominierende Systemnutzung in Form von Karten- und Planausdrucken wird durch die leicht zugängliche Bestellung und Versendung von digitalen Bildprodukten über das landesinterne Netz verdrängt werden. Möglich wird diese Neuausrichtung der Anwendung durch die vorhandene hohe Ausstattungsichte an PC mit grafikfähigen Programmen, die Einrichtung von Netzwerken und die Kommunikationstechnik des Internet.

Wie kann TIRIS über das interne Landesnetz (Intranet) genutzt werden:

- Jeder befugte Sachbearbeiter erhält einen Online-Netzzugang von seinem EDV-Arbeitsplatz zum TIRIS-Server eingerichtet;
- über diesen Zugriff kann jederzeit das Produktangebot von TIRIS mit aktuell verfügbarem Datenstand eingesehen werden;
- bei dienstlicher Notwendigkeit können TIRIS-Produkte im Intranet sofort bestellt werden;
- die Produkterstellung bei TIRIS erfolgt nach Kontrolle der Bestellung binnen kurzer Zeit;
- der Kunde kann das erstellte digitale Produkt über das Intranet vom Datenserver auf den eigenen EDV-Arbeitsplatz übertragen und benutzen (Ausdrucke von Karten und Plänen auf dem Postweg).

Die Intranetanwendung von TIRIS steht ab Sommer 1997 in Betrieb. Die EDV-Ansprechpartner der Dienststellen werden als Instruktoren für die befugten Sachbearbeiter in die Anwendung eingeschult. Ansprechpartner in Detailfragen ist Herr Dipl.-Ing. Robert Schuchter, Präsidialabteilung V, Tel. 0512/508-3346.

Rufen Sie an!

Ansprechpartner bei TIRIS

TIRIS-Station Raumordnung / TIRIS-Zentrale (Abteilung Ic)

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck
Dipl.-Ing. Manfred Riedl, Tel. 0512/508-3650;
Mag. Hannes Niedertscheider, Tel. 0512/508-3653;

TIRIS-Station Baudirektion

(Plangrundlagen, Straßen und Wasserwirtschaft)
Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck
Dipl.-Ing. Anton Willi, Tel. 0512/508-4220

TIRIS-Station Umweltschutz (Abteilung Umweltschutz)

Landhaus, 6020 Innsbruck
Mag. Josef Ammann, Tel. 0512/508-3466

TIRIS-Station Wald (Landesforstdirektion)

Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck
Mag. Christoph Kovacs, Tel. 0512/508-4606

TIRIS-Systemgruppe (Präsidialabteilung V)

Angerzellgasse 1, 6020 Innsbruck
Dipl.-Ing. Robert Schuchter, Tel. 0512/508-3346,
E-mail ANW_SCRO@PC-213-001.atlr.gv.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Schriftleitung: Dipl.-Ing. Manfred Riedl

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Franz Rauter, Abteilung Ic,
Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck,
Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605

Gestaltung: John Walton,
Fa. John's Studio, 6071 Aldrans

Umbruch: nuovoline creativwerbung,
6020 Innsbruck

Lithos: Repro 3, 6020 Innsbruck

Druck: Hemegger-Druck, 6020 Innsbruck

Innsbruck im Juni 1997

Stand der finanziellen Umsetzung

des Ziel 5b-Programmes Tirol

Carola Jud

Seit der Genehmigung des Programmes laufen die praktische Umsetzung von Projekten und die entsprechende Förderabwicklung „auf Hochtouren“. Durch die engagierte Arbeit aller Beteiligten konnten 1996, also im ersten tatsächlichen Jahr der Umsetzung, bereits an die 100 Mio. ATS EU-Förderungen in Anspruch genommen werden. Im Bundesländervergleich liegt Tirol damit in der Anzahl EU-kofinanzierter Projekte im Rahmen der Regionalpolitik über dem Durchschnitt.

Ziel 5b-Programm Tirol – EU-Strukturfonds im Vergleich

Für die Projektumsetzung im Agrarbereich (Unterprogramm EAGFL/Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) wurden bis Ende 1996 insgesamt rund 125 Mio. ATS an Fördermitteln bereitgestellt, davon hat die EU ca. 46 Mio. ATS aus dem EAGFL-Fonds übernommen.

Die bislang im Landwirtschaftsbereich geförderten Projekte umfassen vorwiegend die Errichtung von Be- und Verarbeitungsanlagen und Vermarktungseinrichtungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, almwirtschaftliche Maßnahmen sowie Projekte zur Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen.

Besondere Berücksichtigung finden, den Programmzielen entsprechend, vor allem innovative, qualitativ anspruchsvolle und kooperativ ausgerichtete Projekte: Projekte, die der gesamten Region zugute kommen und gleichzeitig Umwelt- und Naturschutzaspekte einbinden. Beispiele dafür sind Kooperationsprojekte zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieformen bzw. regionaler biogener Rohstoffe oder Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Einkommenssituation im ländlichen Raum. Für

diese Projekte, die ganz besonders den Zielsetzungen des Ziel 5b-Programmes entsprechen, stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Im Sektor außerhalb der Land- und Forstwirtschaft (EFRE/Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) wurden die bis Ende 1996 gebundenen Fördergelder in Höhe von rund 93 Mio. ATS (inklusive des EU-Anteiles von ca. 32 Mio. ATS, der aus dem EFRE bezahlt wird) überwiegend für den Ausbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen verwendet.

Die Schwerpunkte dieses Sektors liegen ebenfalls bei kooperativ ausgerichteten, innovativen Projekten, die entscheidende Entwicklungsimpulse setzen und letztlich für eine positive Gesamtentwicklung der Region unabdingbare Voraussetzung sind. Schlüsselbereiche bilden unter anderem die Einführung technischer Innovationen, Aktivitäten zur Forschung & Entwicklung, der Einsatz neuer (Kommunikations-)Medien, Maßnahmen im Rahmen des Qualitätstourismus, jeweils mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, der Arbeitsplatzsicherung und -schaffung und der Schaffung von attraktiven Wirtschaftsstandorten. Auch im EFRE liegt das Augenmerk auf vertikalen, horizontalen und Kooperationen zwischen den Sektoren (z.B. Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Landwirtschaft). Für die genannten Schlüsselbereiche stehen Fördermittel in ausreichendem Maße bereit.

Zur Umsetzung von Projekten im Bereich der „Humanressourcen“ - Aktivitäten zu Belangen des Arbeitsmarktes und der Qualifikation allgemein - konnten bis Ende 1996 Fördermittel von insgesamt ca. 45 Mio. ATS ausbezahlt werden, der darin enthaltene EU-Anteil aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beläuft sich auf rund 21 Mio. ATS.

Die bisher in diesem Unterprogramm eingereichten Projekte sind schwerpunktmäßig im Ausbildungsbereich angesiedelt, z.B. Ausbildungsmaßnahmen für Frauen zur Erleichterung bzw. Ermöglichung des beruflichen Wiedereinstieges. Es finden sich jedoch zunehmend auch Anträge besonders innovativen Charakters und hohen Qualitätsniveaus, etwa in Verbindung mit neuen Medien (z.B. Telearbeit, Schulungen und Seminare in multifunktionalen Telehäusern).

Im Rahmen der AMS-Förderungen stehen derzeit Maßnahmen zur Ausbildung und MitarbeiterInnen-Qualifikation im Mittelpunkt. Zukünftig sollen verstärkt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Studien- und Beratungsgesellschaft (ÖSB) qualitativ anspruchsvolle Projekte in Angriff genommen werden. Der sogenannte „Qualifizierungsverbund“ - Kooperationen von Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) zur spezifischen Ausbildung der MitarbeiterInnen - ist hier ein vielversprechender Ansatz.

Zu beachten ist, daß alle geplanten Maßnahmen im Bereich ESF vor Realisierung mit dem AMS bzw. den regionalen Geschäftsstellen abgeklärt werden. ■

Wichtige Hinweise:

- Allfällige, zur Projektumsetzung benötigte behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen!
- Die Antragstellung muß jedenfalls vor Investitionsbeginn erfolgen, da rückwirkend keine Förderungen möglich sind!

Räumliche Situation der Nahversorgung in Tirol

Elisabeth Dornauer

in Zusammenarbeit mit dem Landesgremium des Lebensmittelhandels
in der Sektion Handel, Wirtschaftskammer Tirol

In Zeiten anhaltender wirtschaftlicher Konzentrationsprozesse ist die Sicherung der Nahversorgung ein Thema von höchster Aktualität. Der nachfolgende Beitrag soll durch die Darstellung von diesbezüglichen Fakten die sachliche Diskussion dieser Problematik erleichtern.

Die Darlegungen hinsichtlich der Nahversorgung in Tirol beziehen sich im Wesentlichen auf die Nahversorgung im herkömmlichen Sinne, nämlich den klassischen

Lebensmittel-Einzelhandel. Nicht erfaßt sind, obwohl ihnen für die Nahversorgung eine nicht unwesentliche Bedeutung zukommt, Bäcker, Metzger und andere Betriebe, die Güter für den täglichen Bedarf anbieten.

Entwicklung des Lebensmittel- und Gemischtwarenhandels in Tirol

Über längerfristige Entwicklungen zum Thema „Nahversorgung“ liegen nur beschränkt Unterlagen vor. Trotz unterschiedlicher Methoden der Datenerfassung lassen sich jedoch in den einschlägigen Untersuchungen folgende Tendenzen ablesen:

- die Zahl der Selbständigen im Lebensmittel-Einzelhandel hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch verringert;
- die Anzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmer ist im gleichen Zeitraum sehr stark angestiegen;
- die Betriebsstrukturen im Lebensmittelhandel haben sich in den vergangenen Jahren nachdrücklich verändert.

Die Wirtschaftskammer Tirol hat die Zahl der Mitglieder des Landesgremiums des Lebensmittel-Einzelhandels seit 1956 dokumentiert. Diese Zusammenstellung gibt Auskunft über die Zahl der aktiven selbständigen Lebensmittel-Einzelhändler. Nicht dargestellt wird jedoch



die Anzahl der tatsächlich bestehenden Nahversorgungsbetriebe.

Vor 1970 waren im Gremium des Lebensmittel-Einzelhandels noch Zunahmen an Mitgliedern zu verzeichnen. Seither erfolgt ein stetiger Rückgang auf derzeit etwa 60% des Höchststandes (siehe Abbildung 1).

Die Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (ÖSTAT) bestätigen diesen Ablauf hinsichtlich der Zahl der Selbständigen im Lebensmittelhandel (Lebensmittelgroß- und Einzelhandel sowie Konsumgenossenschaften) in Tirol. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten unselbständigen Arbeitnehmer hat sich im selben Zeitraum jedoch sehr stark (um 86%) erhöht (siehe Abbildung 2).

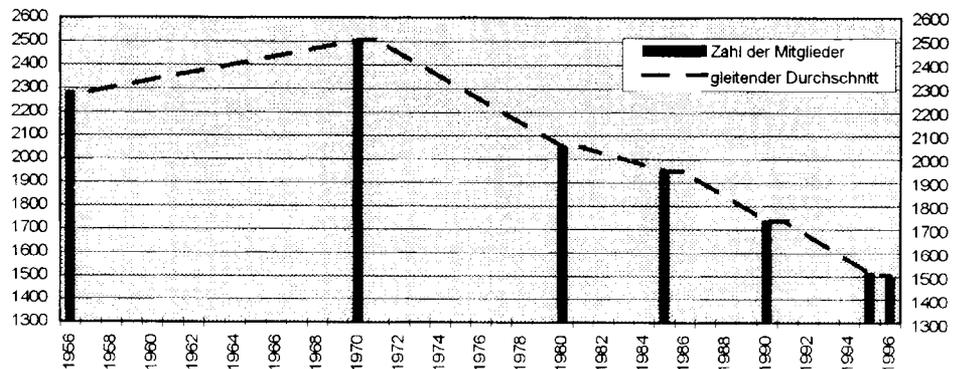
Eine geradezu dramatische Änderung haben die Betriebsstrukturen im Lebensmittel-Einzelhandel erfahren.

Um einen Überblick über die Änderungen der Größenklassen nach Verkaufsflächen über einen längeren Zeitraum geben zu können, wurden Marktbeobachtungen der Fa. Nielsen herangezogen. Es handelt sich dabei um gesamt-österreichische Untersuchungen, die in der Grundtendenz jedoch auch auf Tirol übertragbar sind.

Insgesamt ist die Anzahl der Lebensmittel-Geschäfte zwischen 1985 und 1995 um 3% zurückgegangen. In der Gruppe der Nahversorger bis 150 m² Verkaufsfläche hat sich die Zahl der Betriebe halbiert, bei Geschäften zwischen 151 – 250 m² errechnet sich ein Rückgang um ein Viertel des Bestandes. Eine relativ gute Entwicklung erfolgte im Bereich der Nahversorgungsbetriebe mit einer Verkaufsfläche zwischen 251 – 400 m². Eine deutliche Zunahme, nämlich auf das Doppelte, stellte sich bei den Supermärkten der nächsten Größenklasse ein. Große Lebensmittelbetriebe ab 1.000 m² Verkaufsfläche erreichten eine Zunahme um ein Drittel.

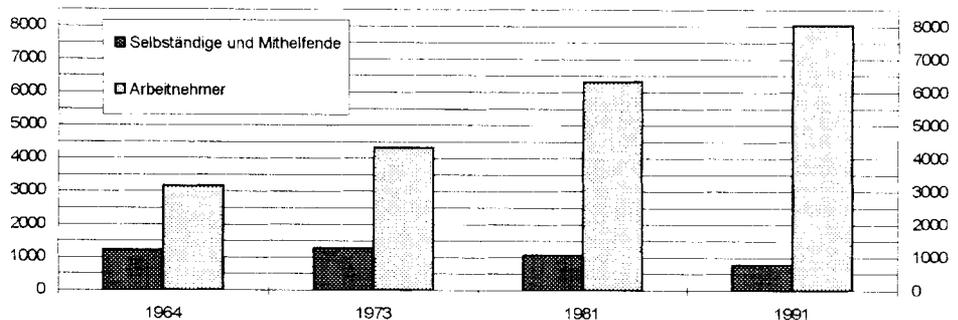
Eine anhaltende Konzentration hinsichtlich der Verkaufsflächen zeichnet sich bei Betrieben ab 400 m² Verkaufsfläche

Abbildung 1: Mitglieder des Landesgremiums des Lebensmittel-Einzelhandels



Quelle: Wirtschaftskammer Tirol

Abbildung 2: Selbständige und Arbeitnehmer des Lebensmittelhandels in Tirol 1964 – 1991



Quelle: ÖSTAT

Tabelle 1: Strukturwandel des Lebensmittel-Einzelhandels in Österreich 1985 - 1995

	Größenklasse nach m ² Verkaufsfläche					gesamt
	bis 150	151 - 250	251 - 399	400 - 999	ab 1.000	
<i>Geschäfte</i>						
Anteil 1985 in %	70	12	9	7	2	100
Anteil 1995 in %	46	14	16	21	3	100
Veränd. 85 - 95 in %	- 55	- 24	+ 20	+ 110	+ 34	- 32
<i>Verkaufsfläche</i>						
Anteil 1985 in %	27	14	16	19	24	100
Anteil 1995 in %	12	9	18	36	25	100
Veränd. 85 - 95 in %	- 49	- 19	+ 30	+ 118	+ 22	+ 18

Quelle: Nielsen

(24% der Betriebe) ab. Im Jahre 1995 halten diese Geschäfte bereits 61% der Verkaufsflächen und 62% des Umsatzes.

Laut Nielsen entwickelte sich der Rückgang der Nahversorgungsbetriebe in Tirol weniger ausgeprägt. Während im Beobachtungszeitraum 1985 – 1995 die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte im österreichischen Durchschnitt um 32% zurückging (in Niederösterreich

und Burgenland um 35%), ist in Nordtirol ein Minus von 27% zu verzeichnen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Größenklassen ist anzunehmen, daß österreichweit kleinste Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 150 m² akut, kleine Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von 151 – 250 m² potentiell gefährdet sein werden.

Der aktuelle Bestand an Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben in Tirol

Die gesamte Verkaufsfläche aller Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe in Tirol beträgt laut Wirtschaftskammer rund 212.000 m². Von diesem Flächenangebot entfallen rund 39.000 m² auf die Stadt Innsbruck.

Tirolweit gibt es rund 870 Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte. Die Hälfte davon sind Betriebe mit bis zu 150 m² Verkaufsfläche. Diese Läden sind in ihrem Bestand gefährdet, sofern es sich nicht um Geschäfte mit einem Spezialsortiment handelt oder diese vom Standort her äußerst begünstigt sind.

Die zweitgrößte Gruppe ist bereits jene mit einer Verkaufsfläche zwischen 251 – 500 m². Vollsortimenter mit Verkaufsflächen von über 500 m² bestehen fast ausnahmslos in Bezirkshauptorten oder in Orten mit vergleichbarer Zentralität.

Die aktuelle Größenstruktur der Nahversorgungsbetriebe wurde zweifellos auch von der gesetzlichen Einkaufszentrenregelung in Tirol beeinflusst:

Da es für Einkaufszentren besondere Zulässigkeitsvoraussetzungen und damit auch einen komplizierteren Verfahrensweg gibt und insgesamt die Entwicklung von Einkaufszentren mit Lebensmittelangebot sehr restriktiv gehandhabt wird, konzentrierte sich die Entwicklung insbesondere der Lebensmittel-Filialbetriebe auf Größenordnungen, die noch nicht als Einkaufszentren gelten. In weitesten Teilen des Landes sind dies Geschäfte mit einer Kundenfläche von bis zu 500 m². In größeren Gemeinden (über 10.000 Einwohner) sind Lebensmittelbetriebe mit einer Kundenfläche von bis zu 800 m², in der Stadtgemeinde Innsbruck Lebensmittelgeschäfte mit bis zu 1.000 m² Kundenfläche nicht als Einkaufszentren im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 zu behandeln. Durch die raumordnungsrechtliche Einkaufszentrenregelung konnte somit sicherlich eine noch stärkere Konzen-

tration des Lebensmittelangebotes verhindert werden.

Landesweit entfällt die Hälfte der Verkaufsflächen auf Lebensmittelbetriebe zwischen 251 – 500 m² Kundenfläche, ein Viertel der Verkaufsflächen auf größere Betriebe und ein Viertel auf kleinste und kleine Nahversorger. Insgesamt weist nur etwas mehr als ein Drittel der Betriebe eine Verkaufsfläche von über 251 m² auf. Auf diese konzentrieren sich jedoch drei Viertel der Gesamtverkaufsfläche.

Darstellung der Verkaufsflächendichte im Lebensmittel-Einzelhandel

Im Landesdurchschnitt beträgt die Verkaufsfläche im Lebensmittel-Einzelhandel pro Einwohner 0,33 m², österreichweit erreicht dieser Wert laut Nielsen eine Größe von 0,36 m².

Die höchste Verkaufsflächendichte im Lebensmittel-Einzelhandel findet sich mit 0,38 m² im Bezirk Lienz. „Schlußlichter“ in der Aufstellung bilden die Bezirke Innsbruck-Land und Landeck mit je 0,29 m² Verkaufsfläche pro Einwohner.

Gemeinden ohne Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäft

Von den insgesamt 279 Tiroler Gemeinden sind derzeit bereits 31 ohne Nahversorger.

Den höchsten relativen Anteil an nahversorgerlosen Gemeinden haben die Bezirke Reutte, Lienz und Schwaz. In den Bezirken Innsbruck-Land und Kitzbühel gibt es hingegen nur wenige Gemeinden ohne Lebensmittel-Einzelhändler. In den Bezirken Imst und Kufstein sind alle Gemeinden mit zumindest einem Nahversorger versehen.

Tabelle 2: Anzahl der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel nach Verkaufsflächen

Bezirk	Größenklasse nach m ² Verkaufsfläche					gesamt
	-150 m ²	151-250 m ²	251-500 m ²	501-1000 m ²	über 1000 m ²	
Ibk-Stadt	91	3	35	19	3	151
Imst	43	10	21	4		78
Ibk-Land	80	16	56	8	4	164
Kitzbühel	21	13	36			70
Kufstein	52	15	38	5	2	112
Landeck	31	7	20	1		59
Lienz	27	7	22	5	1	62
Reutte	28	14	12	2		56
Schwaz	63	19	29	3	1	115
TIROL ohne Innsbruck	345	101	234	28	8	716
TIROL	436	104	269	47	11	867

Quelle: Wirtschaftskammer 1995

Tabelle 3: Verkaufsflächen im Lebensmittel-Einzelhandel nach Betriebsgrößen

	Größenklasse nach m ² Verkaufsfläche					gesamt
	-150 m ²	151-250 m ²	251-500 m ²	501-1.000 m ²	über 1.000 m ²	
Verkaufsfläche in m ²	31.148	21.345	105.710	34.229	19.249	211.681
Verkaufsfläche in %	15	10	50	16	9	100

Quelle: Wirtschaftskammer 1995

Gemeinden ohne Nahversorger weisen fast durchwegs folgende strukturelle Merkmale auf:

- geringe Einwohnerzahl (unter 1000)
- fehlende Siedlungsschwerpunkte, vor allem Streusiedlungen
- besondere geographische Lage, entweder peripher gelegene Berggemeinden oder Gemeinden in der Nähe größerer Orte mit zentralörtlicher Bedeutung
- geringer Tourismus

Die „Lebensfähigkeit“ eines Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäftes (Vollsortimenter) ist ab einem betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestumsatz von ca. 10 Mio. S/Jahr gegeben. Dazu ist, um eine entsprechende Warenpräsentation und Sortimentsgestaltung bieten zu können, eine Mindestverkaufsfläche zwischen 200 und 250 m² notwendig. Um den genannten Mindestumsatz erreichen zu können, sind in Landgemeinden je nach Lage, Wettbewerbssituation und Kaufkraft ca. 700 bis 1.100 Einwohner erforderlich. In Tourismusgemeinden können ca. 460 Gäste-Nächtigungen als Einwohnergleichwert (Kaufkraft eines Ortsansässigen) angesetzt und den Einwohnern zugezählt werden. Wenn das genannte Einwohnerpotential einschließlich dem Tourismus nicht erreicht wird, ist die Nahversorgung in derzeit noch versorgten Gemeinden als potentiell gefährdet anzusehen.

Aufgrund der genannten Kriterien weisen etwa 65 Tiroler Gemeinden ungünstige Voraussetzungen für den Fortbestand der Lebensmittel-Einzelhändler (ca. 80 Betriebe) auf. In diesen Orten haben ca. 80% der Geschäfte eine Verkaufsfläche von lediglich bis zu 150 m². Im Durchschnitt beträgt deren Verkaufsfläche nur 72 m²!

Wie rasch die Gefährdung tatsächlich akut wird, hängt auch von einer Reihe weiterer Faktoren ab. Dazu gehören die Siedlungsstruktur (Streusiedlung), die Nähe zu gut ausgestatteten Einkaufsorten, aber auch das Leistungsprofil der derzeit noch vorhandenen Nahversorger sowie die Wirksamkeit unterstützender und steuernder Maßnahmen der öffentlichen Hand.

Tabelle 4: Verkaufsflächendichte im Lebensmittel-Einzelhandel

Bezirk	Verkaufsfläche (m ²)	Wohnbevölkerung	m ² Vfl/EW
Innsbruck-Stadt	38.651	109.150	0,36
Imst	16.501	51.192	0,33
Innsbruck-Land	42.149	150.241	0,29
Kitzbühel	18.360	57.030	0,33
Kufstein	29.634	90.002	0,33
Landeck	12.090	42.820	0,29
Lienz	19.017	50.686	0,38
Reutte	10.754	31.021	0,35
Schwaz	24.525	71.971	0,35
TIROL ohne Innsbruck	171.030	544.963	0,32
TIROL	211.681	654.113	0,33

Quellen: Verkaufsflächen: Wirtschaftskammer 1995
Melderegister der Gemeinden per 31.12.1995

Tabelle 5: Gemeinden ohne Nahversorger mit Stichtag 1. Feber 1997

Bezirk	Gemeinden insgesamt	Gemeinden ohne Nahversorger	Einwohner	Gleichwert Einwohner u. Tourismus	besondere strukturelle Merkmale
Ibk-Land	65	Kolsassberg	658	705	Bergg. u. Streusiedlg.
		Obernberg/Br.	370	440	Streusiedlung
		Pfons	1.183	1.239	Streusiedlung
		St. Sigmund i.S.	186	285	Berggemeinde
		Wattenberg	633	647	Bergg. u. Streusiedlg.
Imst	24	----			
Kitzbühel	20	Aurach	1.050	1.206	Streusiedlung
Kufstein	30	----			
Landeck	30	Faggen	258	270	
		Fendels	225	305	Berggemeinde
		Kaunerberg	339	366	Bergg. u. Streusiedlg.
		Spiss	134	168	Berggemeinde
		Tobadill	513	537	
		Lienz	33	Amlach	295
		Gaimberg	767	839	Nahbereich Lienz Bergg. u. Streusiedlg.
		Iselsberg/Stronach	535	595	Berggemeinde
		Leisach	849	889	Nahbereich Lienz
		Strassen	851	876	Nahbereich Sillian
		Thurn	653	746	Nahbereich Lienz
Reutte	37	Ehenbichl	707	774	Nahbereich Reutte
		Forchach	270	279	
		Gramais	56	76	Berggemeinde
		Hinterhornbach	100	123	Bergg. u. Streusiedlg.
		Kaisers	77	91	Berggemeinde
		Namlos	105	125	Bergg. u. Streusiedlg.
Schwaz	39	Pinswang	408	437	Streusiedlung
		Brandberg	344	422	Bergg. u. Streusiedlg.
		Fügenberg	1.057	1.389	Nahbereich Fügen, Streusiedlung
		Gallzein	449	493	Bergg. u. Streusiedlg.
		Gerlosberg	367	448	Nahbereich Zell, Bergg. u. Streusiedlg.
		Rohrberg	396	467	Nahbereich Zell, Bergg. u. Streusiedlg.
		Stummerberg	798	867	Bergg. u. Streusiedlg.
		Zellberg	700	844	Nahbereich Zell, Bergg. u. Streusiedlg.

Quellen: Erhebung der Wirtschaftskammer Tirol 1997
Amt der Tiroler Landesregierung

Gründe für das „Greislersterben“

Das „Händlersterben“ ist in den letzten Jahren zunehmend Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Kernpunkt ist dabei immer die Sorge um die Erhaltung der Nahversorgung, da mit der Schließung von Betrieben immer mehr Orte und Siedlungsteile ohne fußläufig erreichbare Lebensmittel-Versorgung sein werden.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind mannigfaltig. Einige davon seien beispielhaft angeführt:

► Die Marktpotentiale für bestehende Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte werden geringer:

Ein nicht unbedeutender Anteil der Wohnbevölkerung, vor allem in Landgemeinden, geht außerhalb der Wohn-gemeinde einer Beschäftigung nach. Einkäufe werden auf dem Weg zum Arbeitsplatz oder nach Hause erledigt.

► Kleinste und kleine Lebensmittelbetriebe, die „Dorfläden“, entsprechen hinsichtlich dem angebotenen Sortiment nicht mehr den Kundenbedürfnissen:

Aufgrund des begrenzten Flächenangebots ist es dem „Greisler“ nicht möglich, ein breites und zugleich tiefes Sortiment anzubieten. Wöchentliche oder monatliche Groß- und Vorrats-einkäufe anstelle täglicher Kleineinkäufe werden in großen Lebensmittelgeschäften getätigt. Der Kaufmann „um die Ecke“ wird aufgesucht, wenn Lebensmittel beim Großeinkauf vergessen wurden oder um Güter des sehr kurzfristigen Bedarfs - wie z.B. Brot, Milch oder Obst - zu besorgen.

► Geändertes Konsumverhalten:

Für viele Kunden ist der „Erlebniseinkauf“ ein Teil der Freizeitgestaltung und eine Möglichkeit, dem Alltag zu entfliehen. Immer mehr und besser geplante und strukturierte Einkaufszentren bieten dem Konsumenten die

sen „Erlebniseinkauf“ an, bei dem dann gleich der Kauf von Lebensmitteln mit-erledigt wird.

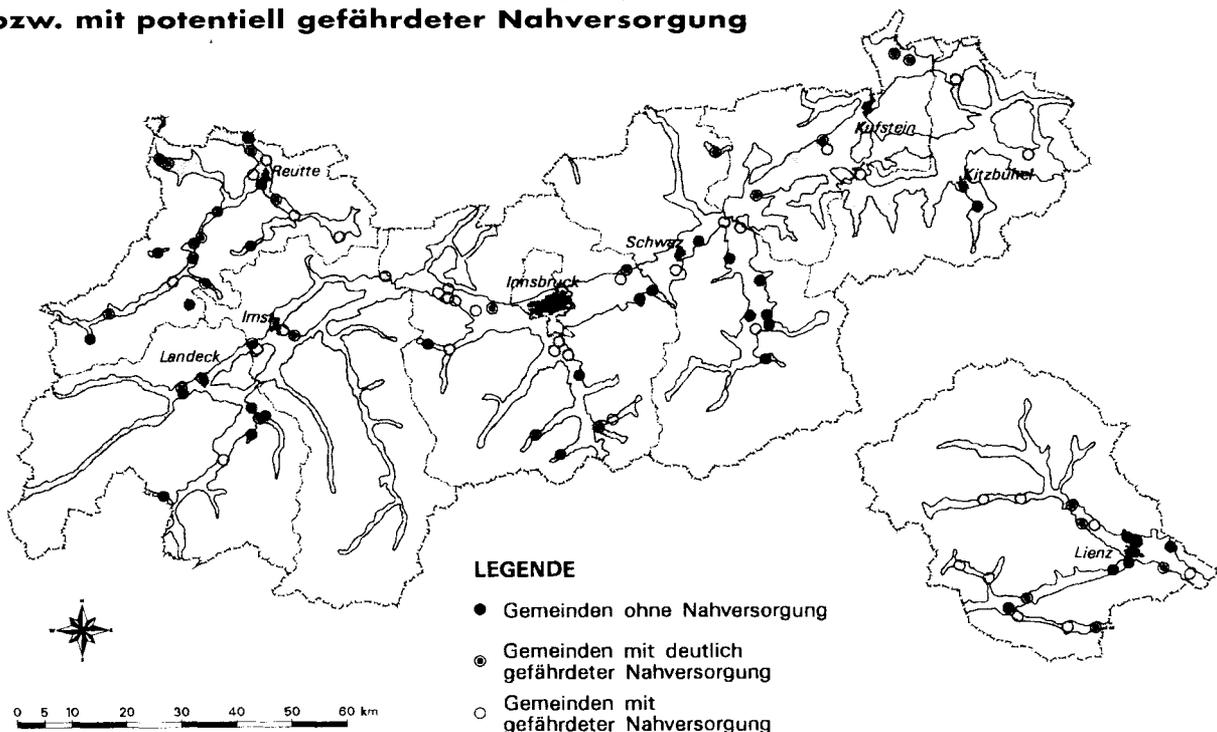
► Fehlende Ertragsituation:

Vor allem für kleinste und kleine Nahversorger ist die Erreichung eines betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestumsatzes durch die starke Konkurrenz, z.B. von Supermärkten oder Discountern, äußerst problematisch.

► Zunehmende Mobilität:

Aufgrund der starken Zunahme der Motorisierung verfügt beinahe jeder Haushalt über zumindest ein Kraftfahrzeug. Einkaufsmöglichkeiten in entfern-teren Orten können somit leicht erreicht werden. Weiters wird das Auto als Transportmittel genutzt. Dadurch besteht die Möglichkeit, große Mengen an Waren bequem im Auto unterzubrin-gen. Diese Waren werden in zunehmen-dem Maße in Supermärkten eingekauft, die an der Peripherie der Orte entstehen und mit einem ausreichenden Park-platzangebot versehen sind.

Gemeinden ohne Nahversorgung bzw. mit potentiell gefährdeter Nahversorgung



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Abteilung Ic

Quelle: AdTLReg., Abt. Ic + WIKA Tirol



➤ **Geänderte Standortplanung:**

Supermärkte, aber auch Discounter, siedeln sich immer öfter in Ortsrandlagen oder am Eingang von Talschaften an und ziehen so den bereits existierenden Lebensmittel-Einzelhändlern betriebsnotwendige Kaufkraft ab. Die Sicherung der innerörtlichen Nahversorgung muß dadurch in einigen Gemeinden auf Dauer als sehr kritisch angesehen werden.

Erkennbare neue Formen im Bereich des Handels, die auch den Lebensmittelhandel betreffen

Die österreichische und natürlich auch die Tiroler Handelslandschaft befindet sich derzeit in der wohl größten Umbruchphase seit den 60er und 70er Jahren. Noch nie konnte bei den Anbietern und im Konsumentenverhalten eine derartige Flexibilität festgestellt werden.

Einige aktuelle Trends seien kurz dargestellt:

- Zu den neuen Anbietern im Bereich des Lebensmittelhandels sind die Tankstellenshops zu zählen. Auf Verkaufsflächen bis zu 200 m² wird bereits ein umfangreiches Angebot präsentiert.

- Verstärkt wird in Zukunft die neue Angebotsform des Teleshoppings. Durch die Ausweitung des Angebotes steigt dieser Markt in Österreich derzeit sehr stark an.

- Auch dem Versandhandel kommen neue elektronische Vertriebsformen sehr gelegen. Viele große Anbieter sind daher bereits im Internet präsent oder bieten ihre Kataloge auf CD-ROM an. Festzustellen ist, daß sich der Trend in Richtung Spezialversand entwickelt.

- Eine zweifellos lange Tradition hat in Österreich der Direktvertrieb. Aber erst seit einige professionell agierende Unternehmen wesentliche Marktanteile in Spezialsegmenten, z.B. im Bereich Tiefkühlangebot, erringen konnten, kommt der Direktzustellung immer größere Bedeutung zu.

- Eine Sonderstellung im Direktvertrieb nehmen die Ab-Hof-Verkaufsstellen und Bauernmärkte ein. Die bäuerlichen Erzeuger vermarkten ihre Produkte vermehrt selbst.

- Die aus Amerika stammende Verkaufsform der „Factory Outlet Malls“ ist wie ein klassisches Einkaufszentrum konzipiert. Der Produzent tritt selbst als Einzelhändler auf. In Österreich gibt es mit dieser Art von Verkaufsmöglichkeit außer einem kleinen Betrieb im Burgenland derzeit kaum Erfahrungen. Mehrere Projekte befinden sich aber im Planungsstadium.

Quellenangaben:

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Betriebsstättenzählung in Tirol, Ergebnisse der Zählung nichtlandwirtschaftlicher Betriebsstätten vom 10. Oktober 1964, Wien 1966

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Arbeitsstättenzählung 1973, 1981, 1991, Hauptergebnisse für Tirol, Heft 433/08, 650/7 und 1.050/7, Wien 1977, 1983, 1996

A.C. Nielsen Company Ges.m.b.H.: Statistisches Jahrbuch 1986 und 1996, Österreich

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Tirol: Strukturerhebung 1995 im Lebensmittel-Einzelhandel Tirol, in Zusammenarbeit mit dem Landesgremium für den Lebensmittelhandel Tirol

ARGE A.C. Nielsen Company-Regioplan Consulting: Chancen im regionalen Lebensmittelhandel, Länderheft Tirol, Wien, Feber 1994

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ic, Fachbereich Statistik: Der Tourismus im Berichtsjahr 1995/96

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Ic, Fachbereich Statistik: Demographische Daten Tirol 1995, Innsbruck, Juli 1996

Rohstoffkonzept Unterinntal

Hermann Knoflach

In Tirol werden jährlich ca. 7 Mio. t an mineralischen Rohstoffen - besonders Kiese, Schotter und Festgestein - gewonnen, die zum größten Teil in der Bauwirtschaft benötigt werden. Besonders groß ist natürlich die Nachfrage im Zentralraum Tirols. Dazu kommt, daß ab 1992 eine überdurchschnittlich große Zahl an Erweiterungsansuchen gestellt wurde, deren raumordnerische Beurteilung ohne Kenntnis des Umfeldes kaum möglich war.

Es wurde daher ein entsprechendes Konzept für den Raum des Unterinntales zwischen Zirl und der Landesgrenze erarbeitet. Damit sollten einerseits die Rohstoffsituation erfaßt und andererseits auch allgemeine Grundsätze und Richtlinien für den Abbau derartiger Rohstoffe formuliert werden.

Das Konzept beinhaltet folgende Schwerpunkte:

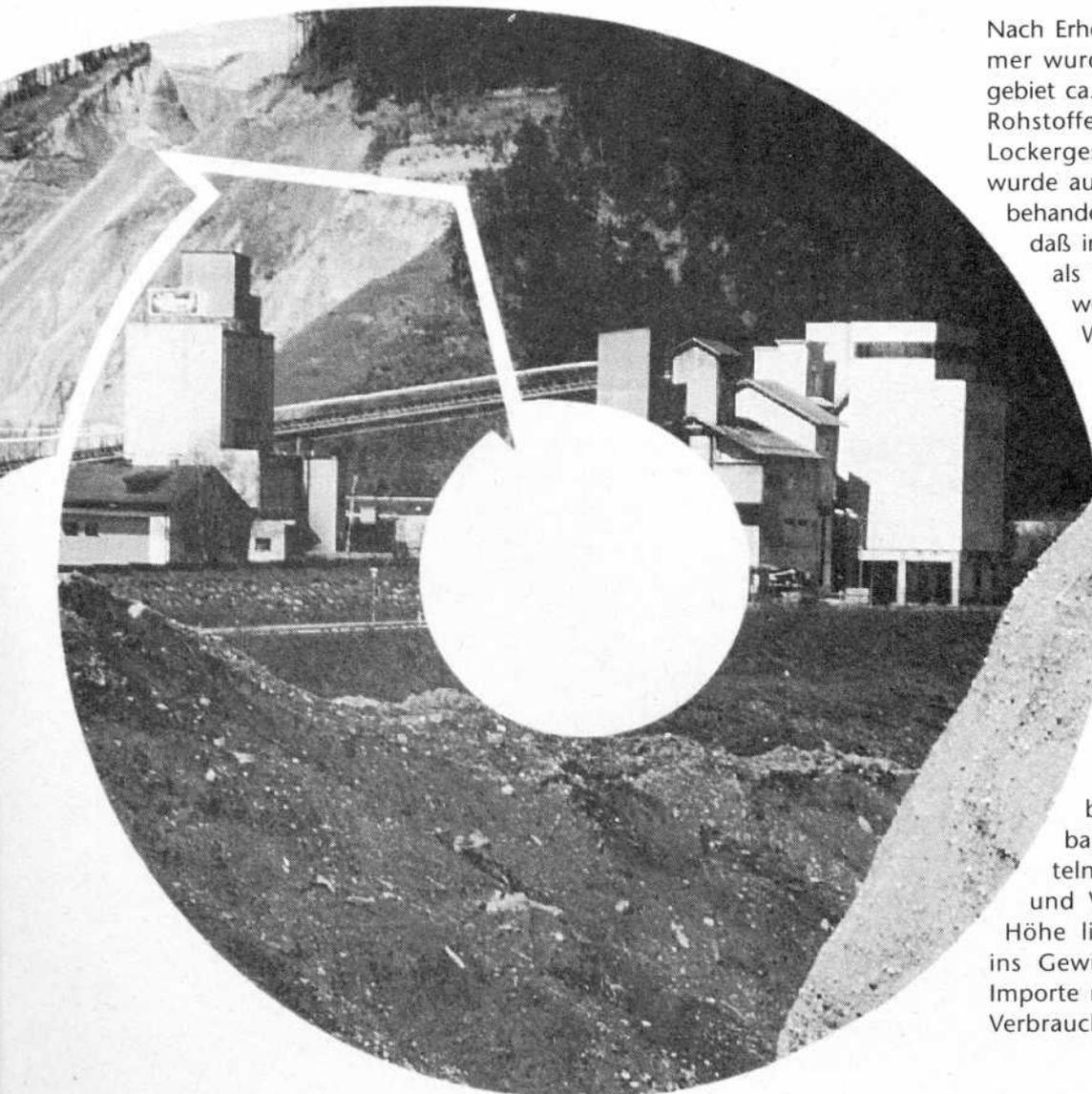
Marktanalyse

Nach Erhebungen der Wirtschaftskammer wurden 1994 im Bearbeitungsgebiet ca. 4,8 Mio. t an mineralischen Rohstoffen gewonnen, davon ca. $\frac{2}{3}$ Lockergestein und $\frac{1}{3}$ Festgestein. Es wurde auch die Frage des Recyclings behandelt. Die Erhebungen ergaben, daß in absehbarer Zeit nicht mehr als 10% des Bedarfes an höherwertigen Rohstoffen durch die Wiederaufbereitung - im wesentlichen Asphaltaufbruch, Betonreste, Teile von Felsaufbruch - gedeckt werden können.

Ein wichtiges Ziel des Konzeptes ist es, zumindest diese Restmassen einem Recycling zuzuführen.

Nachfrage

Leider sind akzeptable Verbrauchszahlen mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln. Jedoch dürften Erzeugung und Verbrauch etwa in gleicher Höhe liegen, da in diesem Raum ins Gewicht fallende Exporte oder Importe nicht anzunehmen sind. Zur Verbrauchsabschätzung wurde daher



aufgrund der Tiroler Erzeugung und auch aufgrund von internationalen Richtwerten ein Bedarf von 10 t je Einwohner und Jahr angenommen – ein Wert, der bisher nie in Frage gestellt wurde. Allerdings kann ein derartiger Richtwert nur für größere Räume oder längere Zeiträume angewendet werden.

Bezüglich der künftigen Nachfrage gibt es unterschiedliche Schätzungen. Die Wirtschaftskammer geht von einer jährlichen Zunahme von 1,5% aus. Die abschätzbare Entwicklung der Bauwirtschaft längerfristig betrachtet eher für eine stagnierende bis leicht abnehmende Nachfrage.

Vorhandene Reserven

Für einen größeren Teil des Konzeptgebietes, nämlich die Bezirke Kitzbühel und Kufstein, gibt es Untersuchungen über vorhandene abbaubare Reserven. Für den Raum Innsbruck bis Münster soll ein solcher Auftrag 1997 vergeben werden.

Solche Reserven, soweit sie aus Sicht der Raumordnung nutzbar erscheinen, wurden im Konzept beschrieben, zum Teil allerdings kritisch beurteilt.

Breiten Raum nimmt im Konzept die Beschreibung der größeren Abbaue ein.

Beschrieben werden dabei die Lage, Standortmerkmale, Art, Qualität und Menge des gewinnbaren Materials und die vom Betrieb angestrebte Entwicklung. Dazu erfolgt eine raumplanerische Grobbeurteilung. Die Beschreibung stützt sich dabei auf Interviews mit den einzelnen Unternehmern, den Ergebnissen von Rohstoffuntersuchungen sowie weitere Erhebungen und Einschätzungen der Abt. Ic.

Zukunftsaspekte

Generell kann gesagt werden, daß im Großraum Innsbruck wesentlich mehr mineralische Rohstoffe benötigt als derzeit abgebaut werden, während im mittleren und im unteren Unterinntal mehr gewonnen als verbraucht wird.

Beurteilungskriterien für die Gewinnung von Massenrohstoffen

- Sicherung einer bestmöglichen Eigenversorgung unter Einbeziehung des Recyclings, wobei eine Versorgung des Bearbeitungsgebietes unter Minimierung der Transportwege als Ziel gegeben ist.
- Bei der Bedarfsbeurteilung sind „Transportketten“ zu berücksichtigen (also „Veredelung“ von Rohstoffen).
- Einer beschränkten Zahl von größeren Abbauen wird der Vorrang vor vielen Kleinentnahmen gegeben.
- Die Rohstoffvorkommen sind insofern nachhaltig zu nutzen; als hochwertige Rohstoffe nicht für mindere Zwecke verwendet werden sollen.
- Auf Verträglichkeit mit dem Tourismus ist zu achten.
- Hochwertige Landwirtschaftsflächen sollten der Landwirtschaft zumindest nicht über lange Zeiträume entzogen werden.
- Auf Abstimmung mit den Zielen des Naturschutzes (besondere Biotope, Schutzgebiete, besondere Landschaften) ist zu achten.
- Der Schutz hochwertiger Trinkwasservorräte hat Vorrang gegenüber der Rohstoffgewinnung.
- Rohstoffgewinnung und Erhaltung des Waldes sind sorgfältig aufeinander abzustimmen. Besondere Funktionen des Waldes können eine Rohstoffgewinnung auch ausschließen.
- Die negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung sind durch entsprechende Abbau- und Rekultivierungsschritte möglichst gering zu halten.

Ziele und Beurteilungskriterien

Im Tiroler Raumordnungsgesetz ist in § 1 Abs. 2 lit. o die „Freihaltung von Gebieten mit wichtigen Rohstoffvorkommen von Nutzungen, die diese Vorkommen beeinträchtigen oder ihrer Erschließung bzw. Gewinnung entgegenstehen würden“ als Ziel der Raumordnung eigens angeführt. Dieses Ziel ist aber immer im Zusammenhang mit den anderen in diesem Gesetz genannten Zielen zu sehen.

Das heißt, die Gewinnung von Massenrohstoffen muß möglichst raum- und umweltverträglich erfolgen und macht die sorgfältige Abwägung der verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen notwendig.

Begleitende Arbeitsgruppe

Es ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die eine laufende Fortschreibung des Konzeptes zu bearbeiten hätte. Damit würde den oft raschen Änderungen auf dem Sektor der Rohstoffgewinnung Rechnung getragen, die sich bei der Erarbeitung des Konzeptes immer wieder gezeigt haben.

Bei Einzelfallbeurteilungen wurde bereits auf Entwürfe des nunmehr fertiggestellten Konzeptes zurückgegriffen. Dabei zeigte sich dessen praktische Anwendbarkeit. Das Konzept soll eine wesentliche Hilfe bei der künftigen Beurteilung von Erweiterungen und Neueröffnungen von Rohstoffgewinnungen darstellen. ■

Ausbau der Brenner-Eisenbahnachse München - Verona

Projektbeginn im österreichischen Inntal

Hans Lindenberger

Im Jahr 1986 gaben die Verkehrsminister Deutschlands, Italiens und Österreichs den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Brenner Basistunnel“. Diese Studie wurde 1989 abgeschlossen und von den Verkehrsministern anlässlich eines Treffens in Udine zur Grundlage aller weiteren Arbeiten erklärt.

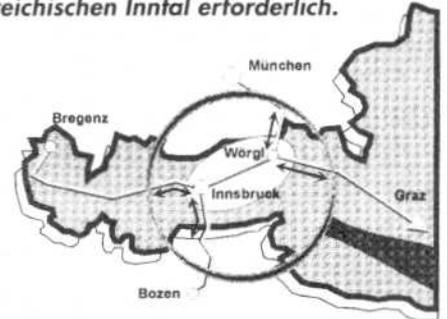
Angesichts der immer gravierender werdenden Verkehrssituation und angesichts der Tatsache, daß dieses Problem nur großflächig zu lösen ist,

wurde eine Trilaterale Kommission (Deutschland, Österreich, Italien) beauftragt, die Untersuchungen auf die Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Hochleistungsbahn München - Verona“ auszudehnen.

Nach Abschluß der Studien wurde 1993 eine Lösung vorgeschlagen, die mit Ausnahme des Stadtgebietes von München den Bau einer zweigleisigen Neubaustrecke zusätzlich zur zweigleisigen Bestandsstrecke vorsieht.

Die drei Bahnverwaltungen und auch die Verkehrsminister Österreichs, Deutschlands und Italiens
h a b e n

Der 1. Ausbauschnitt der Gesamtstrecke München - Verona ist im österreichischen Inntal erforderlich.

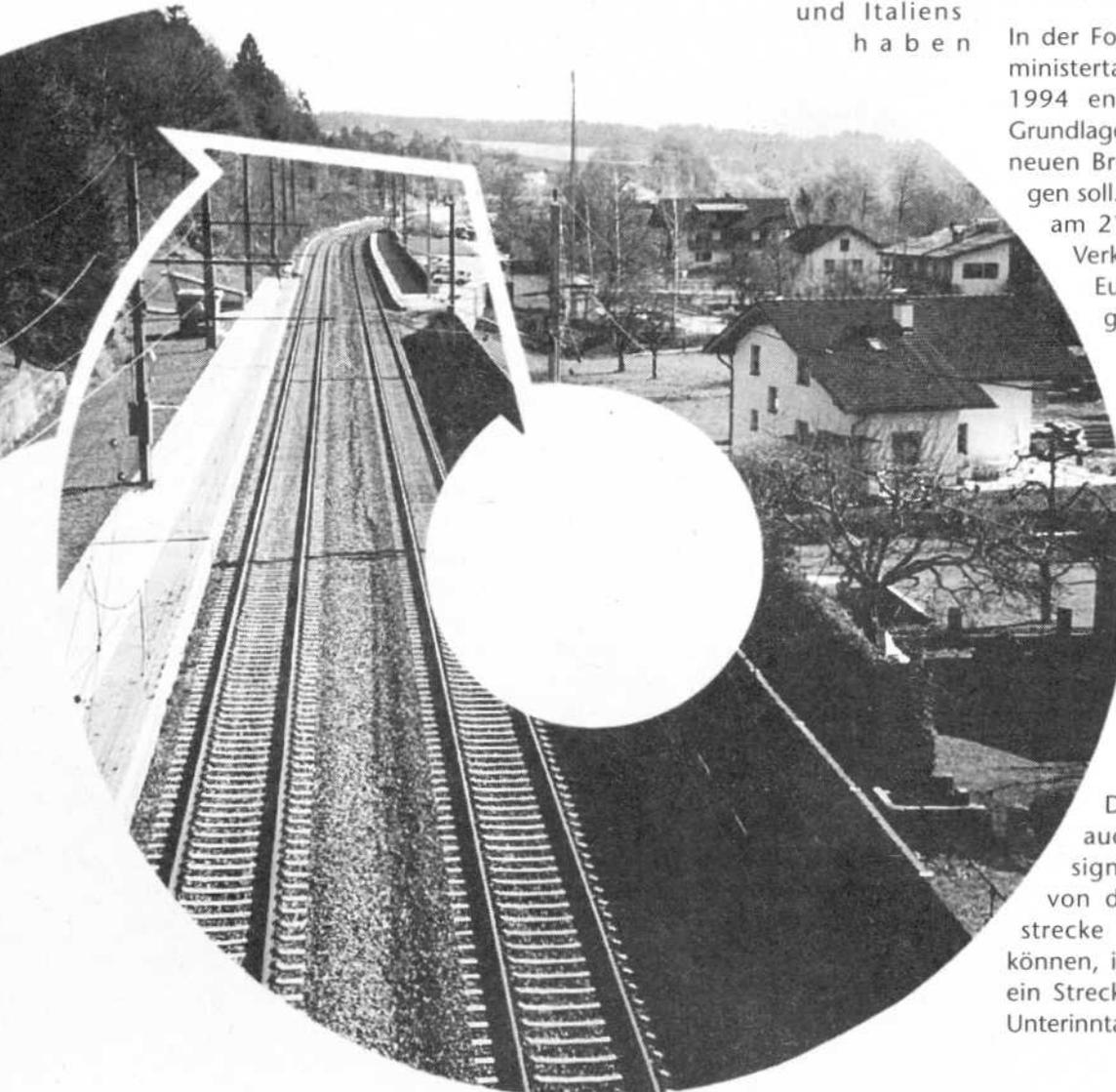


sich diesem Projektvorschlag angeschlossen und ihn als Grundlage für die weitere Planung festgelegt.

In der Folge wurde bei der Verkehrsministertagung in Montreux am 2.6.1994 entschieden, daß auf dieser Grundlage der schrittweise Ausbau der neuen Brenner-Eisenbahnachse erfolgen soll. Dieser Entscheidung hat sich am 21.11.1994 das in Brüssel für Verkehr zuständige Mitglied der Europäischen Kommission angeschlossen.

Im Unterinntal von Wörgl bis Innsbruck überlagern sich die Verkehrsströme des Ost-West- und des Nord-Süd-Verkehrs, sodaß hier die größte Belastung der gesamten Achse auftritt. Aus diesem Grund ist hier der Ausbau der bestehenden Strecke am vordringlichsten.

Da diese Verkehrsbelastungen auch mit den modernsten signaltechnischen Maßnahmen von der zweigleisigen Bestandsstrecke nicht bewältigt werden können, ist auch ohne Brennertunnel ein Streckenausbau bzw. -neubau im Unterinntal erforderlich.



Projektbeginn Brenner Eisenbahn GmbH

Mit dem Bundesgesetz Nr. 502/1995 wurde die Brenner Eisenbahn GmbH (BEG) mit Sitz in Innsbruck ins Leben gerufen.

Im Sinne des gesetzlichen Auftrages wird sich diese Gesellschaft für eine zügige Projektaufbereitung und „Baureifmachung“ des Bahnbaus im Kernstück der Achse München - Verona einsetzen.

Mit der Arbeitsaufnahme der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG) wurde somit die rasche Baureifmachung gemäß den Vorgaben für eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet.

Das Projektteam der Brenner Eisenbahn GmbH setzt auf drei Säulen der Projektbearbeitung

- **Verstärkte Berücksichtigung der Umweltsachen**
- **Frühe Information der Öffentlichkeit**
- **Mehrmalige Einbindung der Öffentlichkeit**

Die Größenordnung dieses Projektes erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das UVP-Gesetz folgt dem Prinzip der ganzheitlichen Betrachtung.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung soll eine Übersicht über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der projektierten Bahnstrecke ermöglichen, bevor sie bewilligt bzw. gebaut wird.

Darin werden die direkten und indirekten Auswirkungen auf die gesamte Umwelt erfaßt.

Im ersten Jahr der Projektaufbereitung durch die BEG konnte nach Durch-

führung eines entsprechenden Erkundungsprogrammes die Trasse im Inntal fixiert werden.

Im Abschnitt Stans - Baumkirchen mußte aufgrund der geologischen Verhältnisse im Gnadentaler Plateau die Trasse umgeplant werden. Die neue Trassenführung über Vomp, Terfens, Fritzens und Baumkirchen wurde in zahlreichen Sitzungen mit den zuständigen Gemeinderäten und in verschiedensten Ausstellungen in den Gemeinden vorgestellt.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, daß die Baureifmachung (Genehmigungsverhandlung) bis 1999 abgeschlossen werden kann, um noch in diesem Jahrtausend mit dem Bau des Abschnittes Kundl/Radfeld - Baumkirchen zu beginnen. Dieser Zeitplan würde eine Betriebsaufnahme der neuen Bahn im Jahr 2004 ermöglichen.

Projektbearbeitung aus der Sicht der örtlichen Raumplanung

Eines der wesentlichen Merkmale in der Projektbearbeitung ist die Einbindung der Raumordnung in die Ausgestaltung des Gesamtprojektes.

Behandelt werden hierbei sowohl alle offenen Trassenbereiche und alle Streckenteile in Wannen und Tunnels in offener Bauweise mit deren unmittelbarer Umgebung wie auch die Portalbereiche der bergmännisch zu errichtenden Tunnels.

Es ist dem Projektwerber klar, daß es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt. Andererseits bildet dieses eine große Chance, die historisch gewachsene **Situation** einer Behandlung bzw. einer **teilweisen Verbesserung** zuzuführen. Eine solche Diskussion hätte ansonsten kaum stattgefunden.

So ist es ein erklärtes Ziel, mit der Vorlage des Projektes zur Umweltverträglichkeitsprüfung folgende Aspekte genau zu beleuchten:

- Analyse der örtlichen Raumordnungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne
- Feststellung von Übereinstimmungen und Widersprüchlichkeiten des gegenständlichen Projekts mit den Zielen und Maßnahmen der örtlichen Planungen
- Analyse der bestehenden Flächennutzung und -widmung im weiteren Trassenbereich
- Erfassung und Analyse der bestehenden Bebauung im näheren Trassenbereich
- Analyse der durch das Projekt entstehenden, sich verändernden räumlichen Entwicklungspotentiale
- Darstellung der Auswirkungen der Trasse auf bestehende Flächenwidmungspläne
- Darstellung der Auswirkungen der Trasse auf die Bebauungspläne und die Bebauung sowie auf die potentiell noch mögliche Bebauung
- Vorschläge für allfällige Rück- bzw. Umwidmung des beeinflussten Trassenbereiches in den Flächenwidmungsplänen sowie Vorschläge zur Festlegung von Schutzbereichen und Abstandsflächen
- Vorschläge zur allfälligen Überarbeitung bzw. Änderung der Bebauungspläne des beeinflussten Trassenbereiches; Anpassung an die allenfalls geänderte Flächenwidmung
- Darstellung von Begleitmaßnahmen zur Minimierung projektbezogener Wirkungen
- Abschätzung der verbleibenden Restbelastungen

Ziel der Einarbeitung der raumordnerischen Aspekte in die Planung ist die großräumige Betrachtung aller Einflüsse dieser neuen Infrastruktur im Hinblick auf heute schon vorhandenen Randbedingungen und auf die mögliche Verbesserung von zum Teil historisch gewachsenen Gesamtzusammenhängen.

Trassenbeschreibung

Abschnitt Kundl - Baumkirchen

Die vorgesehene Trasse der geplanten neuen Eisenbahnstrecke im Unterinntal verläuft zum überwiegenden Teil unterirdisch. Einflüsse auf Umwelt und Siedlungen sind nach Fertigstellung nur in einzelnen, sehr kurzen Streckenabschnitten zu erwarten. Insgesamt ergibt sich jedenfalls eine Verbesserung der Situation für die ansässige Bevölkerung.

Die gegenständliche Neubaustrecke nimmt ihren Ausgang in der östlich der Gemeinde Radfeld vorgesehenen Verknüpfung mit der bestehenden Westbahnstrecke, die in einem offen geführten, ca. 4,0 km langen Abschnitt errichtet wird. Gleichzeitig wird im Anschluß daran Richtung Angerberg mit dem Bau des vorgezogenen Teilabschnitts der Unterquerung von Autobahn und Inn die künftige Umfahrung der Gemeinden Kundl, Wörgl und Kirchbichl vorbereitet.

Westlich der Verknüpfungsstrecke schließt ca. 500 m vor dem Radfelder Siedlungsgebiet der ca. 7,4 km lange Tunnel Brixlegg an, mit dem die Gemeinden Radfeld, Rattenberg und Brixlegg um- bzw. unterfahren werden. Erst nach der Unterquerung des Inns und der Autobahn tritt die Trasse im Gemeindegebiet von Münster südlich der bestehenden Eisenbahnstrecke wieder an die Oberfläche, wobei der ca. 1,2 km lange Abschnitt in einer wasserdichten Wanne in Tieflage geführt wird.

Der anschließende, ca. 2,5 km lange Tunnel Bradl unterquert das Gemeindegebiet von Wiesing und mündet nach einem kurzen offenen Abschnitt (ca. 0,3 km) im Bereich der Autobahnanschlußstelle Wiesing in den ca. 4,5 km langen Tunnel Jenbach, mit dem die Anlagen der bestehenden Westbahnstrecke sowie der Zillertalbahn unterquert werden.

Abweichend von früheren Planungsvarianten verläuft die Trasse im Gemeindegebiet von Stans direkt neben der Autobahn, wohin auch die bestehende Westbahnstrecke verlegt wird. Damit kann abseits vom Siedlungsgebiet auf einem ca. 2,1 km langen Abschnitt eine Verknüpfung dieser Verkehrsträger errichtet werden. Diese für die Gemeinde Stans vorteilhafte Lösung bedingt jedoch die technisch sehr aufwendige Unterquerung des Stanerbaches durch die Neubaustrecke. Die neu zu trassierende Westbahn wird über den Stanerbach geführt, wofür auch eine geringfügige Anhebung der Autobahn in diesem Bereich erforderlich ist.

Nach der Verknüpfung in Stans verläuft die Trasse im Vomper Tunnel, der gemäß Machbarkeitsstudie 1993 unter dem Gnadenwalder Plateau nach Baumkirchen führen sollte. Die Trassenführung mußte jedoch aufgrund der festgestellten schwierigen, kaum beherrschbaren geologischen Verhältnisse geändert werden. Nuncmehr ist die Führung der Neubaustrecke im Bereich der Gemeinde Terfens in einem talnahen Tunnel vorgesehen, wobei gleichzeitig die Bestandsstrecke in einer Galerie geführt werden könnte.

An den bergmännisch hergestellten Vomper Tunnel schließt im Bereich der Gemeinde Fritzens eine Unterflurstrasse an, die östlich des Bahnhofs Fritzens im Nahbereich der bestehenden Westbahn verläuft. Nach der Unterquerung des Bahnhofs Fritzens/Wattens wird die Unterflurtrasse entlang des Inns bis in den Bereich der Haltestelle Volders/Baumkirchen geführt, wobei in diesem Bereich auch die Westbahnstrecke zum Inn hin verlegt wird und damit vom Siedlungsgebiet abrückt.

Nach diesem ca. 15,8 km langen Tunnel- und Unterflurabschnitt endet die Neubaustrecke mit einer weiteren Verknüpfung zur Bestandsstrecke vor der bereits bestehenden Abzweigung zum Umfahrungstunnel von Innsbruck. ■

Aktive Raumordnung in der Gemeinde Waidring

Walter Preyer

Am Beispiel von Waidring wird aufgezeigt, daß eine vorausschauende Bodenpolitik unter Zuhilfenahme von privatrechtlichen Verträgen einen wichtigen Beitrag zu einer verantwortungsbewußten Raumplanung leisten kann.

Als Vertragspartner kommen dabei in erster Linie die Gemeinde, der Bodenbeschaffungsfonds und Wohnbauträger in Frage. Gut ablesbar ist am dargestellten Beispiel der Lernprozeß aller Beteiligten: Durch die enge Zusammenarbeit und weitgehende Mitsprachemöglichkeiten fand laufend eine Verbesserung der Gestaltung der Verträge, der Planung der Siedlungen und der Baudurchführung statt.

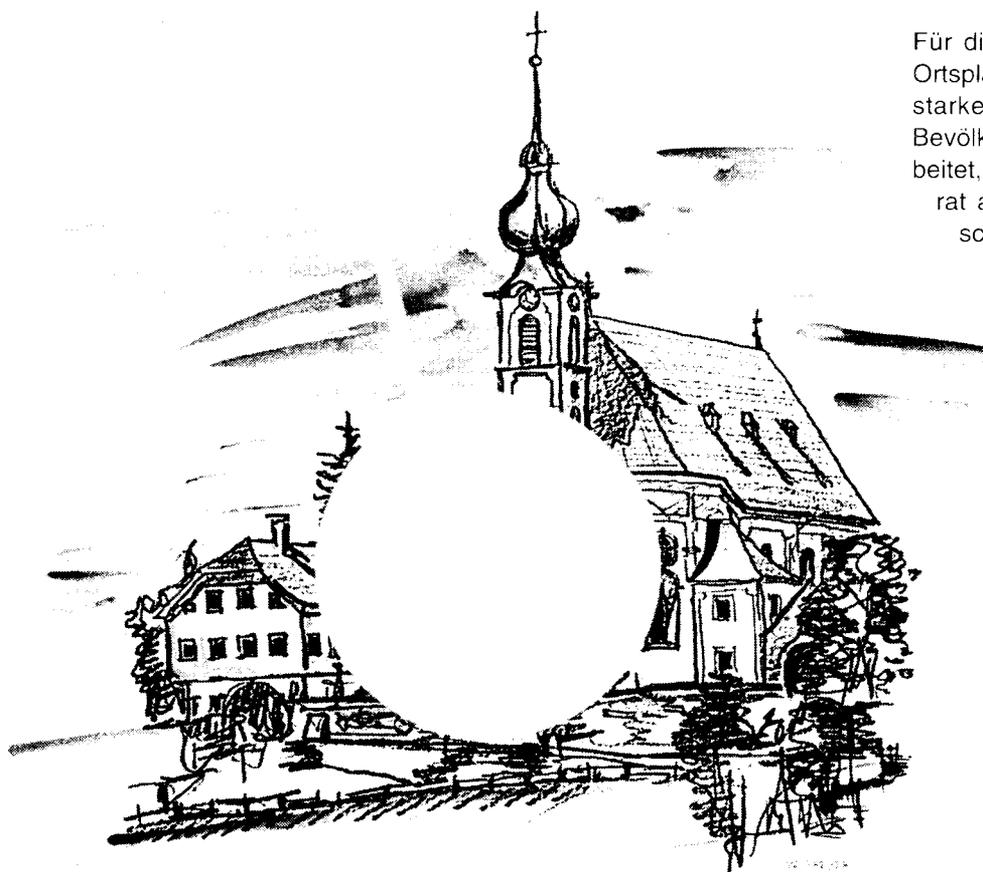
Ein Dorf plant, baut und arbeitet

Unter diesem Motto hat die Gemeinde Waidring ihre örtliche Raumordnung am Beginn der 80er Jahre grundlegend überdacht und nach den in der Folge aufgezeigten Zielen und Grundsätzen überarbeitet. Die damalige Diskussionswoche, während der eine Ausstellung die raumplanerischen Probleme aufzeigte, leitete zu einer verstärkten Einbindung der Bevölkerung in diese schwierige Aufgabe über.

Für diese Neugestaltung wurden von Ortsplaner und Gemeindeführung unter starker Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung die zukünftigen Ziele erarbeitet, die in der Folge vom Gemeinderat als selbstbindende Leitsätze beschlossen wurden. Dieser hat sich bereits damals dazu bekannt, die Verwirklichung dieser Ziele aktiv zu betreiben und die Einhaltung des eingeschlagenen Weges jährlich zu überprüfen.

Die Ziele waren:

1. Die Erhaltung der gewachsenen landwirtschaftlichen Grundstrukturen um die bestehenden Siedlungsschwerpunkte.
2. Die Beibehaltung der bestehenden Siedlungsschwerpunkte mit ihrer Baustruktur im Hauptort und den umliegenden Weilern Reiterdörfel, Angergasse, Mühlau, Schredergasse, Unterwasser, Winkl und Strub.
3. Die Ausweisung und der Erwerb von Bauland an verschiedenen Punkten des Dorfes, welches ausschließlich



**AUSSTELLUNG IM PFARRSAA
WAIDRING
OKTOBER - 20**

zur Deckung des ganzjährigen Wohnbedarfes der einheimischen Bevölkerung herangezogen werden kann.

4. Die Schaffung eines eigenen Kleingewerbegebietes an der Landesstraße zweiter Ordnung Nr. 329 im Osten des Dorfes.
5. Die maßvolle Erweiterung des Fremdenverkehrs.
6. Die bessere Bewältigung des ruhenden Verkehrs im Ortszentrum.
7. Die weitgehende Freihaltung der Kirch- und Krumfelder für den Schübbetrieb.

Die Entwicklung der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde Waidring, vor allem des in den als Grundlage für den Flächenwidmungsplan aufgestellten Zielen 3 und 4 geforderten Erwerbes von Baugrund für den Wohnbau in verdichteter Bauweise und für eine günstig gelegene Kleingewerbezone, vom Beginn um 1980 bis heute wird hier näher dargestellt.

Stöckl-Mühlau-Siedlung

Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes zwischen 1979 und 1981 wurde in der Stöckl-Leiten erstmals der Ankauf eines Grundstückes für den verdichteten Wohnbau durch die Gemeinde verwirklicht.

Von der Gemeinde wurde eine größere Fläche für die Errichtung einer verdichteten Siedlung erworben. Basierend auf einer generellen Planung wurden die einzelnen Bauparzellen mittels Weitergabevertrag an bauwillige Bewohner der Gemeinde zur Errichtung von Doppelhäusern und Reihenhäusern in Dreiergruppen verkauft. Im Weitergabevertrag wurden alle Details einschließlich des Rückfallsrechtes an die Gemeinde im Falle eines verzögerten Baubeginns geregelt.

Diesem Bauvorhaben ging natürlich eine aufwendige Beratung von Gemeinde und Bevölkerung voraus. Zum damaligen Zeitpunkt war es noch sehr schwierig, der Bevölkerung die Vorteile einer grundsparenden Bebauung gegenüber dem allseits beliebten Einfamilienhaus näherzubringen. Es bekannte sich aber eine Gruppe großteils junger Familien dazu, ihre Wohnhäuser in der vorgeschlagenen verdichteten und somit kostengünstigeren Bauweise zu erstellen.

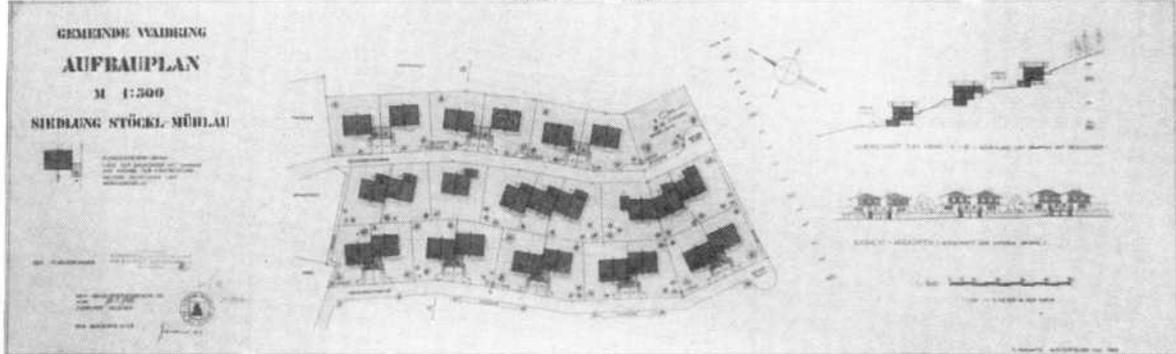
Nach der Verwirklichung der ersten Siedlung mit all den im Detail zu bewältigenden Problemen und Schwierigkeiten begann die Gemeinde ca. 8 Jahre später mit der Grundbeschaffung für eine zweite Siedlung in verdichteter Bauweise.



Waidring, am 11.3.1991
 ...oderatsbeschlus
 ...zugrundegelegt.
Heinz Leierpanting
Kilian
18.09.91



vom 13. ...
 tümerin des G...
 dessen Gutsbestand da...
 gebildet wird.
 II. ...
 mit und übergibt aus der
 ingenieurkonsulenten



Siedlung Schredergasse

Die Gemeinde gab den für den Bau der Siedlung erworbenen Grund in diesem Fall an einen gemeinnützigen Bauträger weiter. Durch die günstige Grundbeschaffung, vor allem aber aufgrund der durchdachten Planung der Architekten konnten wiederum kostengünstige Wohnbauten in bodensparender Bauweise für in der Gemeinde ansässige junge Familien geschaffen werden.



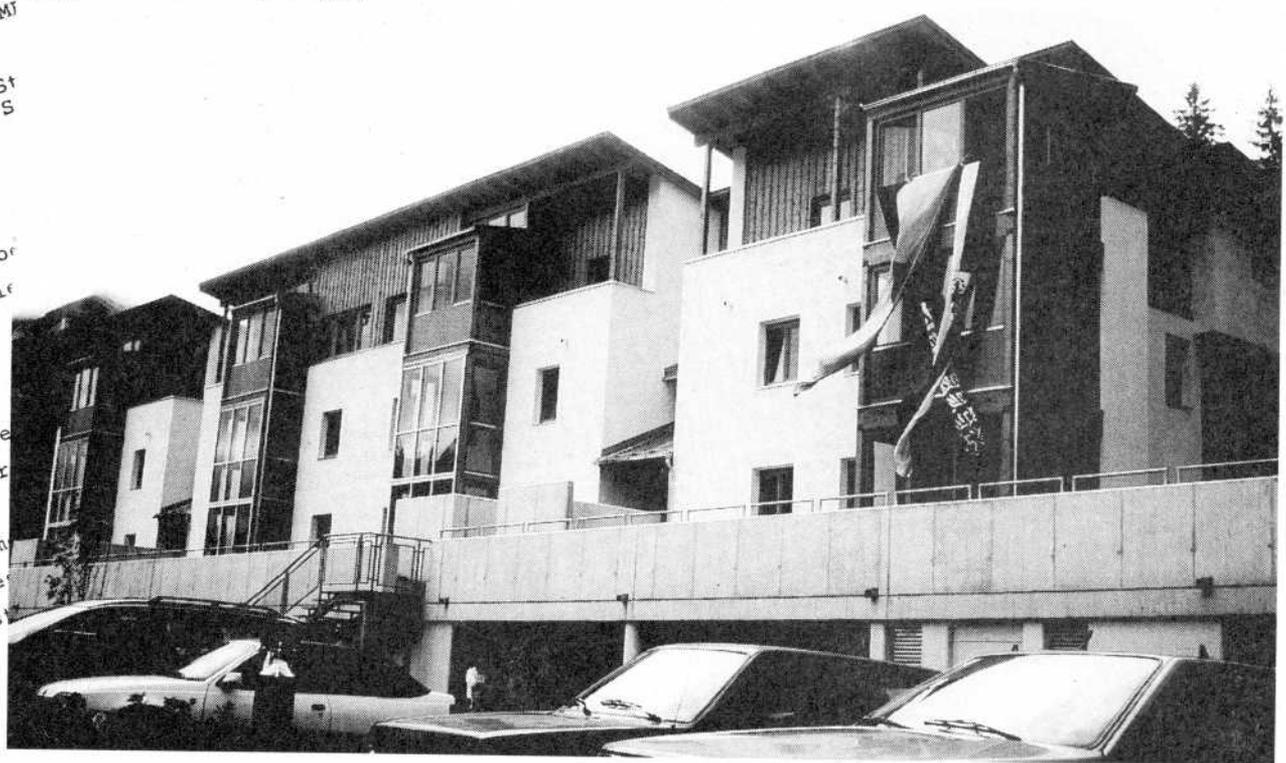
Kaufvertrag

Verkäuferin: GEMEINSCHAFT Waidring, 6384 Waidring,
geb. 30.9.1965,
Antgrieß 3.

Käufer: St
S

Alle Angaben
trag bezie

Die Ge
vertr
vom
tüm
de
s

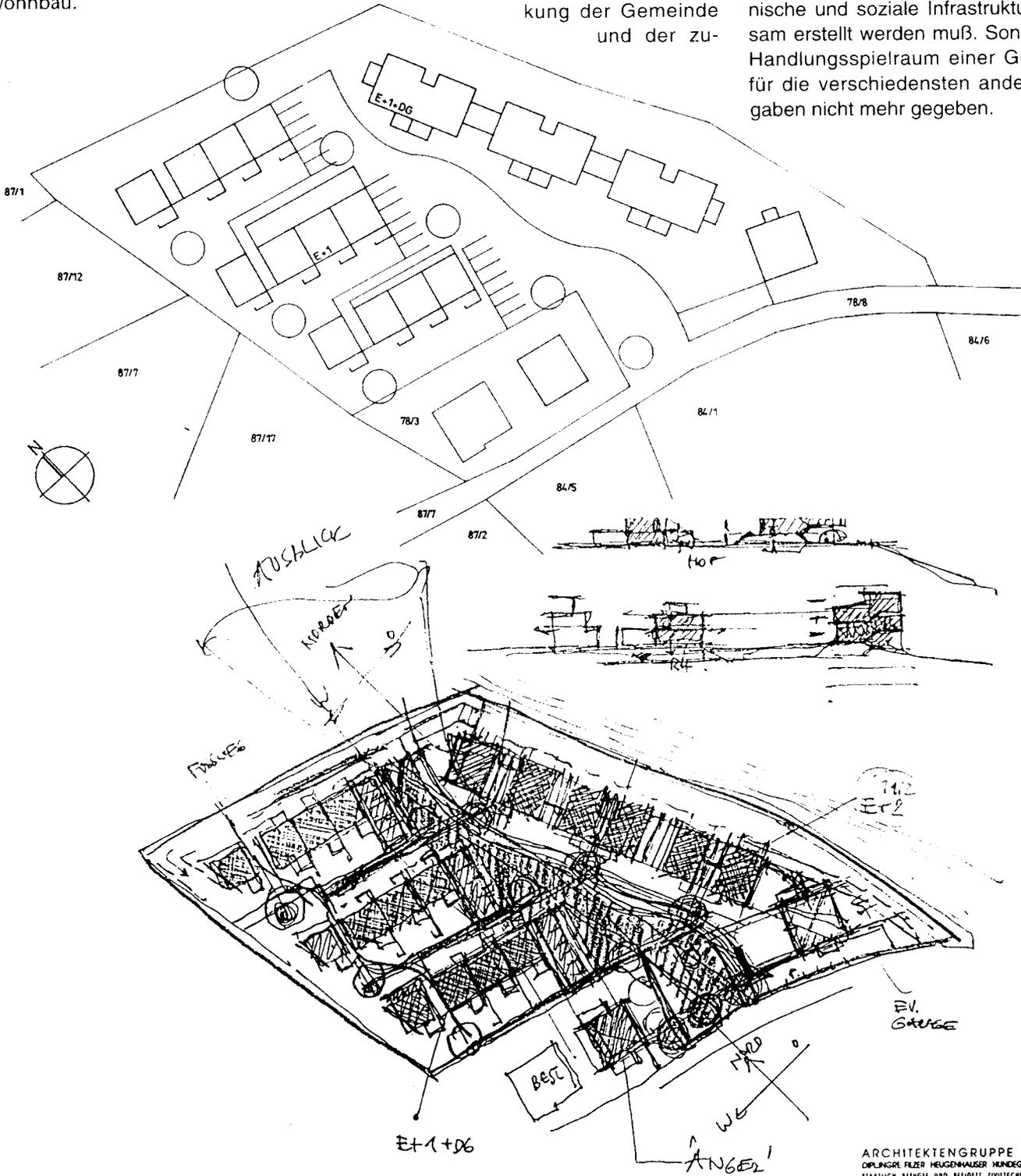


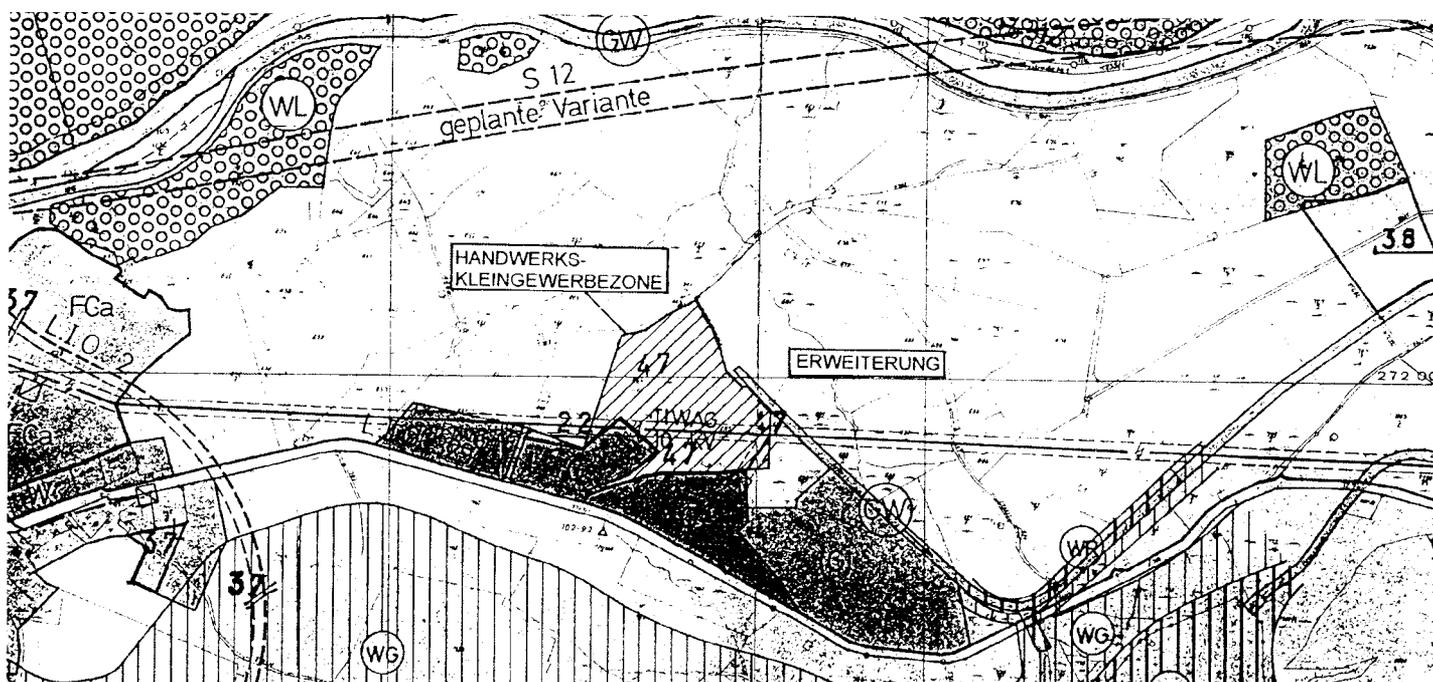
Hinterfeld-Siedlung

Anfang der 90er Jahre bot sich neuerlich ein Grundstück zum Kauf durch die Gemeinde an. Dieses Grundstück liegt noch dazu im direkten Dorfbereich und eignet sich aufgrund seiner Lage besonders gut für einen verdichteten Wohnbau.

Durch die entsprechenden Verträge sowie Absprachen zwischen Gemeinde und Wohnbauträger wurde die Verbauung aber bis zur Besiedlung der Wohnbauten in der Schredergasse zurückgestellt. Die Planung dieser weiteren Siedlung in verdichteter Bauweise kann nun ohne übermäßigen Zeitdruck erfolgen, sodaß die Mitwirkung der Gemeinde und der zu-

künftigen Bewohner noch besser gewährleistet werden kann. Besonders die Aufschließung und die Bewältigung des ruhenden Verkehrs bei diesem zentrumsnahen Bauvorhaben kann mit der entsprechenden Sorgfalt gelöst werden. Dieser Punkt ist deshalb von großer Bedeutung, da besonders in kleineren Gemeinden der Finanzplan für die technische und soziale Infrastruktur behutsam erstellt werden muß. Sonst ist der Handlungsspielraum einer Gemeinde für die verschiedensten anderen Aufgaben nicht mehr gegeben.





mit ha. Verfügung vom 31. Jänner 91
 Kitzbühel, am - 3. APR. 1991
 mit dem liegende Beschluß des Gemeinderates vom 31. Jänner 91 wird hiermit
 Zl. ...

Kleingewerbezone Unterwasser

Die Ankäufe von Grundstücken und die Weitergabe mittels entsprechender Verträge ist bei der Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben genau so wichtig wie beim Wohnbau.

Auch hier hat die Gemeinde bereits seit 1980 ihr damals freiwillig festgelegtes Ziel konsequent verfolgt und im Osten des Dorfes eine eigene Kleingewerbezone verwirklicht. Für deren Erweiterung war von der Gemeinde ein nach langen Verhandlungen erreichter Tausch- und Aufzahlungsvertrag Grundlage für die weiteren Planungen.

Gerade in Tirol ist es aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte innerhalb des Dauersiedlungsraumes und der großen Bedeutung des Tourismus besonders schwierig, geeignete Standorte für die Ansiedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes zu finden, durch die die Wohn- und Erholungsqualität möglichst wenig beeinträchtigt wird. Zudem muß die Grundbeschaffung für den Unternehmer finanzierbar sein.

Diese Forderungen sind leichter zu verwirklichen, wenn die Ansiedlung von Betrieben durch die Gemeinde und den Bodenbeschaffungsfonds unterstützt wird. Die Vorteile eines Engagements der öffentlicher Stellen liegen auf der Hand:

- Die Gemeinde kann im Verhandlungswege einen geeigneten Standort in verkehrsgünstiger Lage auswählen, bei dem wegen seiner Lage nur geringe Interessenskonflikte zu erwarten sind.
- Besonders Jungunternehmern kann ein günstiger Anschaffungs- bzw. Pachtpreis geboten werden, ohne den das Bestehen des Betriebes nur schwer oder die Gründung überhaupt nicht möglich wäre.
- Wegen der gemeinsamen Abwicklung aller nötigen Bewilligungen für eine größere, mehrere Betriebe umfassende Fläche durch die Gemeinde ist für den einzelnen Unternehmer nur ein relativ geringer bürokratischer Aufwand nötig, der Zeitaufwand für die Verfahren ist gering.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß eine sinnvolle Raumordnung auf örtlicher Ebene durch eine aktive Bodenpolitik, die sich an den im Raumordnungsgesetz formulierten Zielen und Grundsätzen orientiert, wesentlich gefördert werden kann.

Dazu gehören der Ankauf von Grundstücken durch die Gemeinde, eventuell unter Zuhilfenahme des Bodenbeschaffungsfonds, Grundtausch, das Abschließen von privatrechtlichen Verträgen und gesamthafte Planungen unter Einbeziehung der betroffenen Bauwerber.



Der Bezirkshauptmann
 i. A. *[Handwritten Signature]*

DORNAUER ELISABETH*Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***GRIMM WALTER***Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***JUD CAROLA***Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***KNOFLACH HERMANN***Dr., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***KRÄUTLER WERNER***Mag., LEADER-Beauftragter Verein „Sall-Wöll“***LINDENBERGER HANS***Dipl.-Ing., Generaldirektor der Brenner Eisenbahn Gesellschaft***NIEDERTSCHEIDER HANNES***Mag., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***PREYER WALTER***Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***RAUTER FRANZ***Mag., Vorstand der Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***RIEDL MANFRED***Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***STAMPFER CHRISTIAN***Dipl.-Ing., Abteilung Ic, Amt der Tiroler Landesregierung***STREITER KONRAD***Landesrat***WIBMER DANIEL***Dr., LEADER-Beauftragter Verein „Pillerseetal“***IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger): Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck.
Schriftleitung: Dipl.-Ing. Manfred Riedl und Dr. Elmar Bertold. *Technische Abwicklung:*
 Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Ic, Michael-
 Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605.
Gestaltung: John Walton, Fa. John's Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch:* nuovo line
 creativwerbung, 6020 Innsbruck. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010
 Innsbruck.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die
 grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.

Bildernachweis (ohne Paßfotos):

Titelseite „Innsbruck mit Ottoburg“ Helmar Oberlechner

Seite 6 Hubert Höpperger

Seite 18, 19 (2) Martin Sailer

Seite 11,12 (4) Weißbacher Josef

Seite 14 Tourismusverband Umhausen

Seite 15 Leonhard Falkner

Seite 16 (2) Daniel Wibmer

Seite 27 (1) John Walton

Seite 22, 28, 30, 32 (4) Gerhard Hahn

Seite 33, 34, 35, 36 (4) Walter Preyer